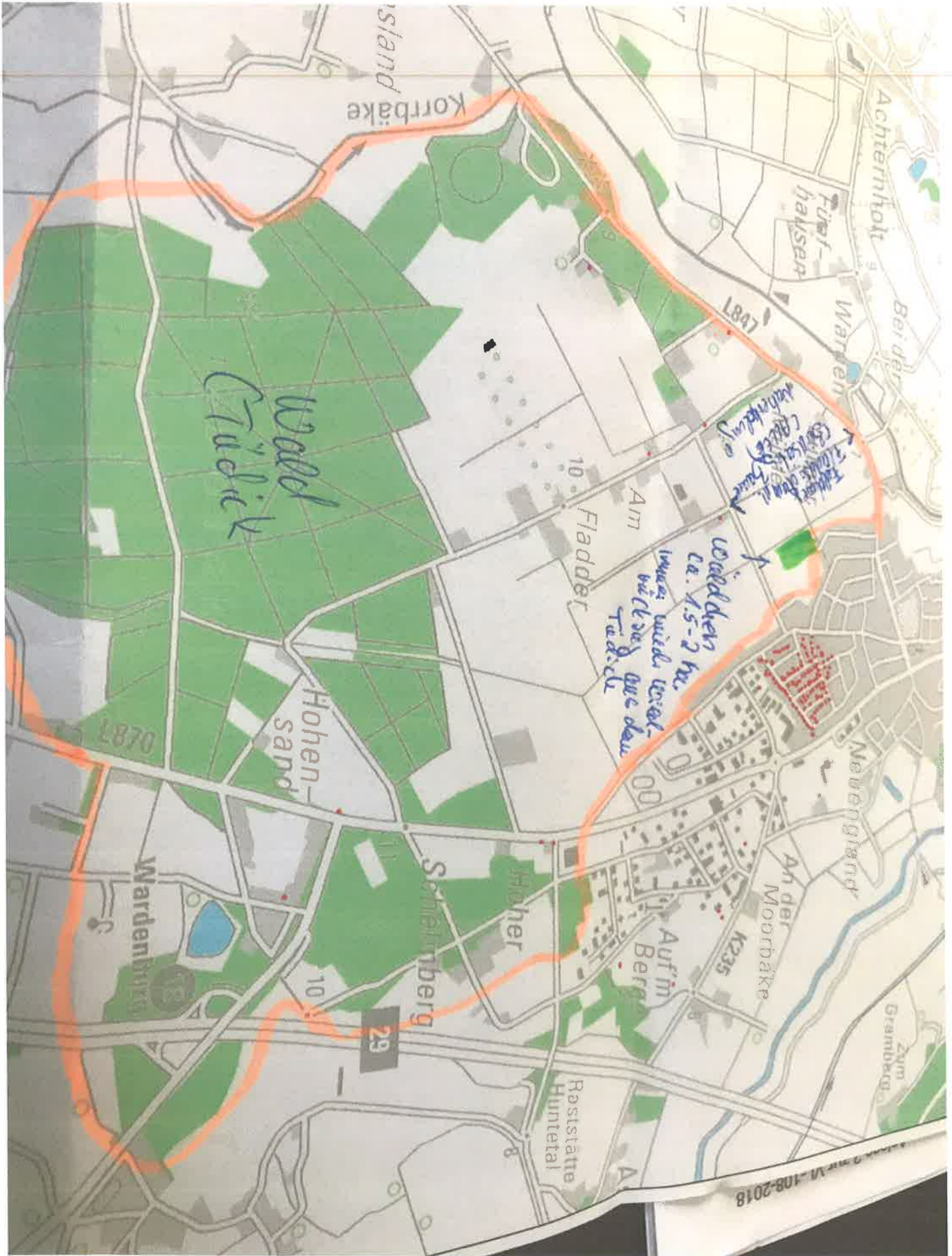


## Anlage zur Synopse - Private

Enthalten sind die Anlagen zu den Stellungnahmen mit den Nummern:

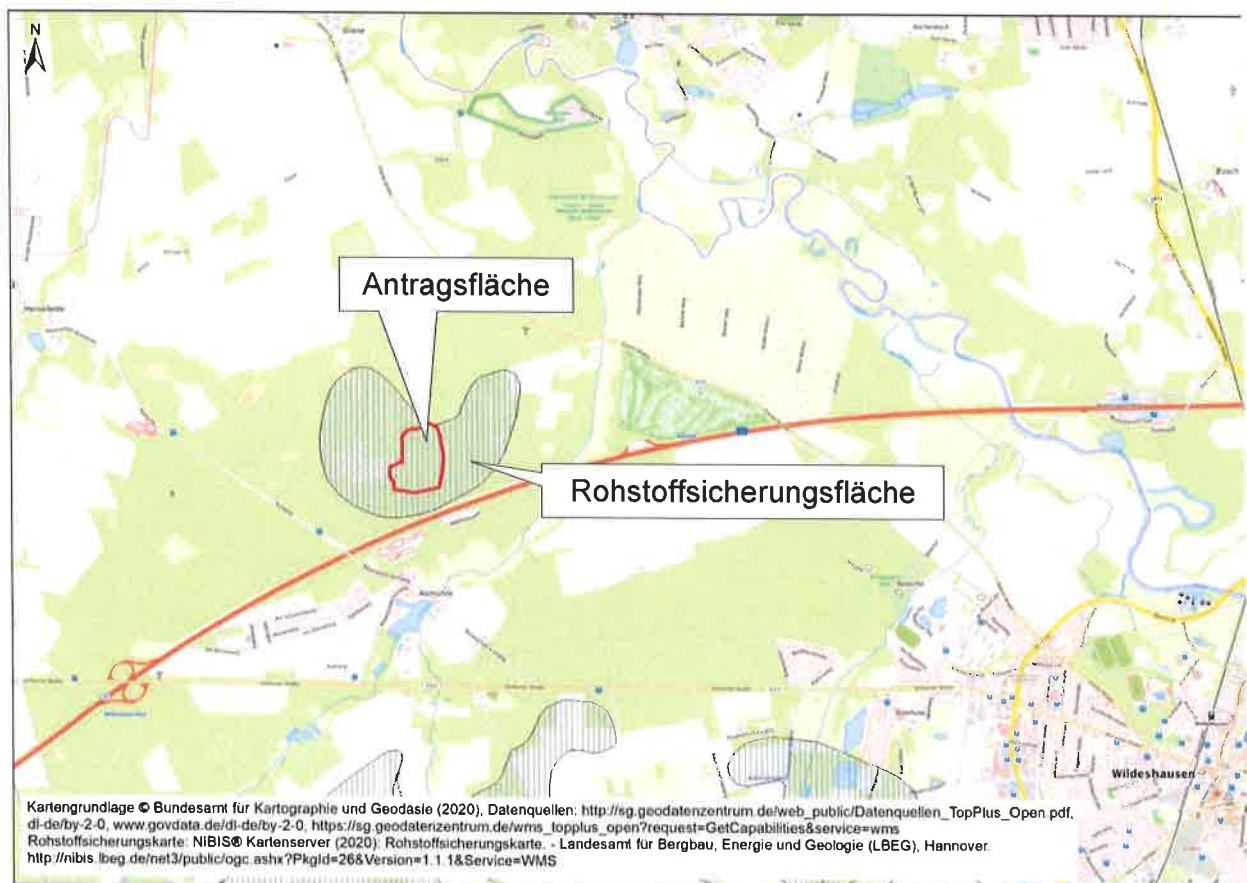
- 5 - Seite 2
- 40 - Seite 3 - 20
- 45a 1 - Seite 21 - 28
- 52 - Seite 29 - 40
- 63.3 - Seite 41 - 43
- 93 - Seite 44 - 45
- 102 - Seite 46
- 114 - Seite 47
- 137 - Seite 48
- 147 - Seite 49
- 163 - Seite 50 - 56
- 184 - Seite 57
- 206 - Seite 58 - 61
- 240 - Seite 62 - 74
- 241 - Seite 75 - 77
- 296.28 - Seite 78
- 296.29 - Seite 79
- 296.30 - Seite 80



## 1 Anlass

Die Fa. Scheele betreibt im Bereich Glane einen Sandabbau, der inzwischen nahezu vollständig abgebaut ist und beabsichtigt im Bereich der Glaner Heide die Aufnahme eines weiteren Sandabbaus auf einer Fläche von rd. 9,9 ha Größe. Die Antragsfläche ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Die geplante Abbaufäche befindet sich innerhalb einer vom LBEG im Jahr 2020 ausgewiesenen Rohstoffsicherungsfläche 2. Ordnung mit der Nr. 3016 S/4 (Rohstoff: Sand). Rohstoffsicherungsflächen 2. Ordnung sind laut LBEG *"Lagerstätten, die aufgrund qualitativer Einschränkungen des Rohstoffs oder ihrer ungünstigen geographischen Lage abseits der Hauptverbrauchsgebiete und von überregionalen Verkehrswegen vorwiegend einer regionalen Versorgung dienen oder dafür geeignet sind. Diese Lagerstätten sind von volkswirtschaftlicher Bedeutung"*.



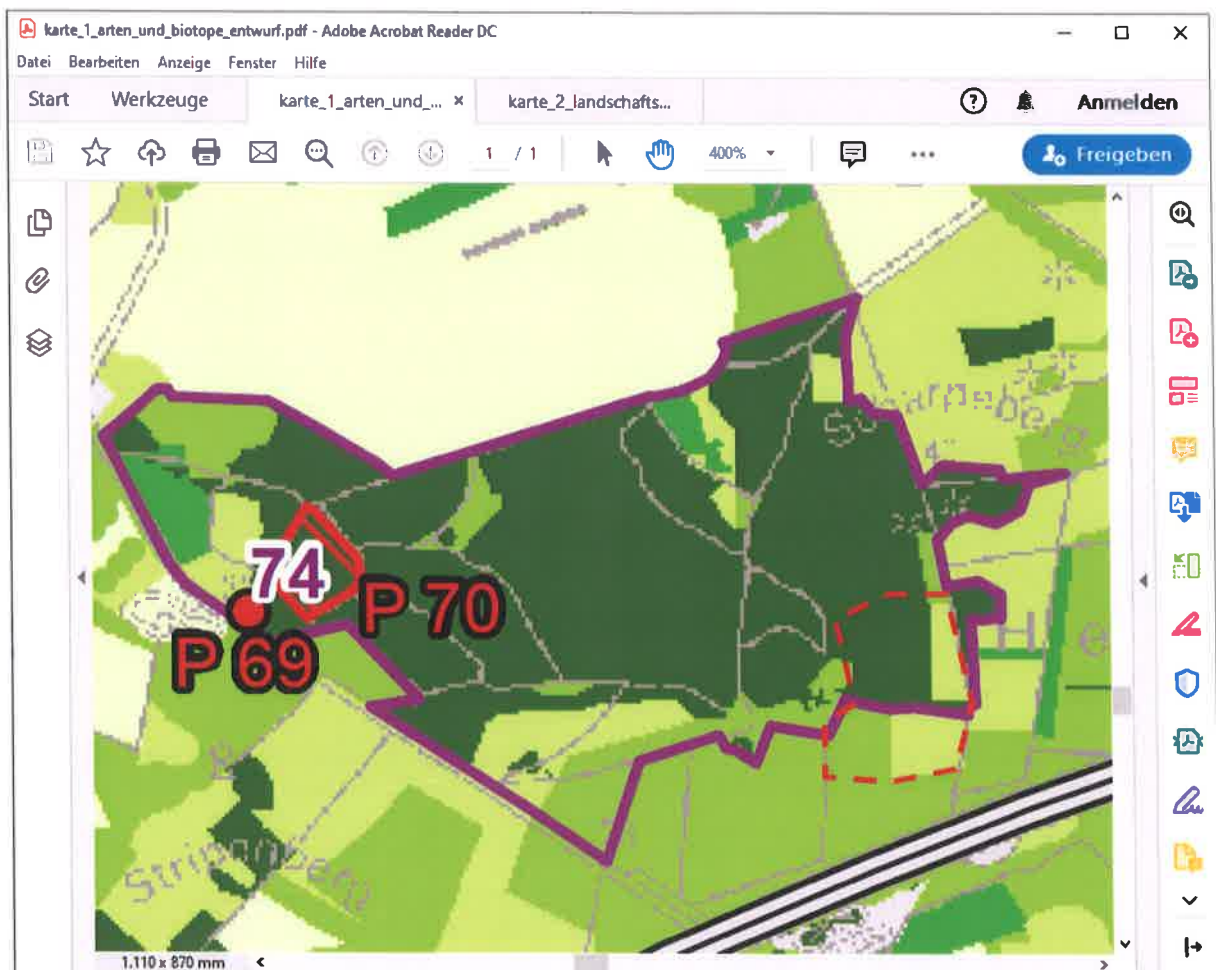
Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind in dieser Stellungnahme Kartenausschnitte aus dem LRP-Entwurf abgebildet, in denen die Lage der Antragsfläche jeweils rot bzw. schwarz gestrichelt dargestellt ist. Wiedergaben von Darstellungen aus dem LRP sind im Folgenden *kursiv* gedruckt.

Das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Oldenburg hat in einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben vom 06.03.2020 auf die die geplante Antragsfläche betreffenden Darstellungen im Entwurf des Landschaftsrahmenplans verwiesen.

Die Fa. Scheele hat dies zum Anlass genommen, die Darstellungen des LRP-Entwurfs im Bereich der geplanten Antragsfläche hinsichtlich ihrer Plausibilität, Validität und fachlichen Begründung zu prüfen.

Neben dem LRP-Entwurf liegen eine im Auftrag der Fa. Scheele durchgeführte Biotoptypenkartierung (im Folgenden: "BTK") und faunistische Kartierungen der Antragsfläche und deren Umgebung vor. Des Weiteren liegt ein forstwirtschaftliches Gutachten des Bundesforstes (BlmA) vor. Diese Unterlagen wurden zur Beurteilung der Darstellungen des LRP-Entwurfs herangezogen.

## 2 Karte 1: Arten und Biotope



### 2.1 Methodik

Der LRP-Entwurf weist einige methodische Mängel auf, die im Einzelnen in den folgenden Kapiteln dieser Stellungnahme erläutert werden.

Der flächendeckenden Erfassung und Bewertung der Biotoptypen im Landkreis kommt eine besondere Bedeutung zu, da davon die Zuordnung von Flächen zu Zielkategorien,

Schwerpunkträumen etc. abhängig ist. Es ist daher essenziell, dass diese Erfassung und Bewertung gründlich durchgeführt wird und dass die genutzten Datengrundlagen hinreichend aktuell sind.

*LRP:* Laut Kapitel 3.1.2.1 des LRP-Entwurfs stützt sich die Darstellung und Bewertung der Biotoptypen insbesondere auf die Interpretation von Luftbildern aus den Jahren 2011 und 2014. Vereinzelt liegen neuere Erfassungen vor, v. a. außerhalb von Schutzgebieten sind die Datengrundlagen älter als 5 Jahre, z. T. älter als 10 Jahre. Geländebegehungen zur Überprüfung potenziell hochwertiger Waldbereiche wurden zuletzt 2013 durchgeführt.

**Anmerkungen:** Die Landschaft im Landkreis Oldenburg hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Dies wird deutlich, wenn man die Darstellungen im LRP-Entwurf mit aktuellen Erfassungen vergleicht.

**Fazit:** Die genutzten Datengrundlagen sind größtenteils als veraltet zu betrachten und nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt dazu geeignet, den Zustand von Natur und Landschaft im Landkreis Oldenburg zu beschreiben. Aufgrund dessen werden im LRP-Entwurf etliche Fehleinschätzungen vorgenommen, die durch die methodische wie inhaltliche Verknüpfung der Kartenwerke weitreichende Folgefehler nach sich ziehen.

## **2.2 Bewertung der Biotoptypen**

### **2.2.1 Nordwestlicher Teil der Antragsfläche**

*LRP:* Im nordwestlichen Teil der Fläche sind im LRP-Entwurf Biotoptypen von besonderer Bedeutung (Wertstufe 5) dargestellt.

**Anmerkungen:** Im Rahmen der BTK wurde hier überwiegend ein Sonstiger Kiefernwald trockener, armer Sandböden (WKS) der Wertstufe 4 erfasst. Außerdem wurde ein Kiefernforst (WZK) von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe 2) erfasst. Die im LRP-Entwurf vorgenommene Einschätzung wird daher nur bedingt geteilt. Die Abgrenzung der als Biotope von besonderer Bedeutung dargestellten Fläche reicht zu weit nach Osten, wo sich bereits ein Kiefernforst (WZK) der Wertstufe 2 befindet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verjüngungsschicht im Bereich des WKS zu 88 % aus Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und zu 12 % aus Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) und im Bereich des WZK zu 99 % aus Später Traubenkirsche gebildet wird. Die Bestände weisen dementsprechend eine suboptimale Habitatausstattung auf.

### **2.2.2 Östlicher Teil der Antragsfläche**

*LRP:* Im nordöstlichen sowie südöstlichen Teil der Fläche sind im LRP-Entwurf Biotoptypen von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe 2) dargestellt.

**Anmerkungen:** Im Rahmen der BTK wurde hier überwiegend ein Lärchenforst (WZL) aus Japanischer Lärche (*Larix kampfieri*) der Wertstufe 2 (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) erfasst. Die im LRP-Entwurf vorgenommene Einschätzung wird grundsätzlich geteilt. Gemäß "Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen" (NLWKN 2012) sind Lärchenforste (WZL) grundsätzlich als von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe 2) einzustufen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich aufgrund der im Norden zu 99 % aus

Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und im Süden zu 100 % aus Weymouth-Kiefer (*Pinus strobus*) zusammengesetzten Verjüngungsschicht (vgl. BlmA-Gutachten) um einen Lärchenforst mit verhältnismäßig schlechter Habitatausstattung handelt.

### 2.2.3 Südwestlicher Teil der Antragsfläche

*LRP: Im südwestlichen Teil der Fläche sind im LRP-Entwurf Biotoptypen von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe 3) dargestellt.*

Anmerkungen: Im Rahmen der BTK wurde hier überwiegend ein Schwarzkiefernforst (WZN) der Wertstufe 2 (von allgemeiner bis geringer Bedeutung) erfasst. Die im LRP-Entwurf vorgenommene Einschätzung wird daher nicht geteilt. Gemäß "Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen" (NLWKN 2012) sind Schwarzkiefernforste (WZN) grundsätzlich als von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe 2) einzustufen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass es sich aufgrund der zu 99 % aus Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zusammengesetzten Verjüngungsschicht (vgl. BlmA-Gutachten) um einen Schwarzkiefernforst mit verhältnismäßig schlechter Habitatausstattung handelt.

### 2.3 Schwerpunktraum hochwertiger Biotoptypen

*LRP: Im LRP-Entwurf ist der nördliche Teil der Antragsfläche als Bestandteil eines **Schwerpunktraums hochwertiger Biotoptypen** mit der Nummer 74 und der Bezeichnung "Kiefernwald mit Heide in der Glaner Heide / Großer Sand" dargestellt. Maßgebliche für diese Einstufung ist gemäß LRP-Entwurf das Vorhandensein von Kiefernwäldern armer Sandböden (WK, WKS) und von Sandtrockenrasen (RS).*

Anmerkungen: Die Abgrenzung dieses Schwerpunktraums ist nicht nachvollziehbar. Es ist nachvollziehbar, dass in einen "Schwerpunktraum" kleinere Teilflächen einbezogen werden, die von geringer Bedeutung sind, aber z. B. von hochwertigen Biotoptypen umgeben sind. Dies ist z. B. nordöstlich des Gebiets mit sehr hoher Bedeutung für den Pflanzenschutz "P 70" der Fall.

*LRP: Laut LRP-Entwurf können in diesen Schwerpunkträumen neben hochwertigen Biotoptypen (Wertstufen 4-5, Naturdenkmale, FFH-LRT, §30-Biotop, landesweit bedeutsame Biotoptypen) auch Biotoptypen der Wertstufen 1-3 mit einem geringen Flächenanteil enthalten sein. Diese würden eine Funktion als Puffer- oder Vernetzungsflächen einnehmen.*

Anmerkungen: Die Einbeziehung solcher geringwertiger Biotoptypen ist im Einzelfall nicht nachvollziehbar. Während am Scharpeberg keine solcher Puffer- oder Vernetzungsflächen einbezogen wurden, wurden im Süden (Richtung Aumühle) z. T. weite Flächen von geringer bis allgemeiner Bedeutung mit in den Schwerpunktraum einbezogen. Die südliche Begrenzung des Schwerpunktraums ist nicht nachvollziehbar, die Grenze verläuft augenscheinlich willkürlich durch den Wald.

Die Einbeziehung geringwertiger Biotoptypen aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion sollte ebenfalls hinterfragt werden, schließlich lässt sich allen umliegenden Waldbeständen eine gewisse Vernetzungsfunktion zuschreiben. Da ausschließlich Wald in den Schwerpunktraum einbezogen wurde, dürfte es sich auch nicht um Flächen mit "Pufferfunktion" handeln.

LRP: Im Bereich der Antragsfläche wird eine Fläche der Wertstufe 2 in den Schwerpunktraum einbezogen.

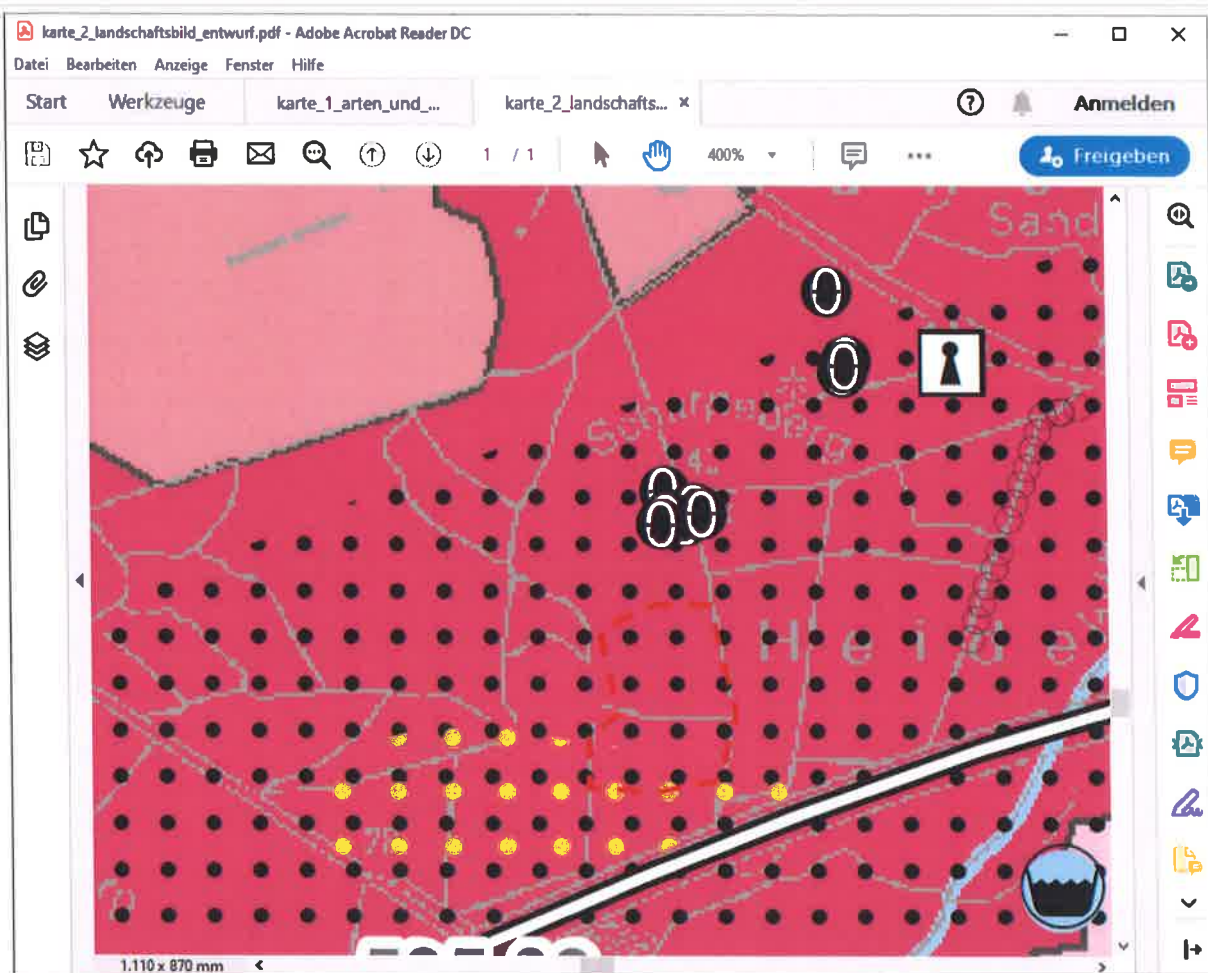
Anmerkungen: Diese Einbeziehung ist grundsätzlich nachvollziehbar, da östlich davon noch ein Biotoptyp von besonderer Bedeutung dargestellt ist. Die Einstufung der östlichen Fläche im LRP-Entwurf ist jedoch fehlerhaft. Im Rahmen der BTK wurde hier ein Roteichenforst (WXE) der Wertstufe 3 erfasst. Somit ist östlich der Antragsfläche kein hochwertiger Biotoptyp vorhanden, weshalb die großzügige Einbeziehung von Flächen in den Schwerpunktraum an dieser Stelle nicht gerechtfertigt ist. Wie oben erläutert, handelt es sich außerdem bei dem östlichen Rand der in der Antragsfläche als Biotoptyp von besonderer Bedeutung dargestellten Fläche um einen Kiefernforst (WZK) der Wertstufe 2.

LRP: Laut LRP-Entwurf kommen im Schwerpunktraum FFH-LRT und landesweit bedeutsame Biotoptypen vor.

Anmerkungen: Für die Antragsfläche kann dies ausgeschlossen werden.

Fazit: Die Einstufung der Biotoptypen im Bereich der Antragsfläche ist vor dem Hintergrund der eigenen, im Jahr 2020 durchgeführten Kartierung nicht nachvollziehbar. Die vorzufindenden Biotoptypen sind im Allgemeinen von geringerer Wertigkeit, als im LRP-Entwurf dargestellt. Infolge dessen ist auch die Zuordnung der Antragsfläche zu einem "Schwerpunktraum hochwertiger Biotoptypen" nicht gerechtfertigt.

### 3 Karte 2: Landschaftsbild



LRP: Die Antragsfläche ist im LRP-Entwurf der Landschaftsbildeinheit 595.03a "Wildeshauser Dünen-Talsandgebiet" zugeordnet. Es handelt sich gemäß LRP-Entwurf dabei um eine walddreiche Geestlandschaft.

Laut Kapitel 3.2.2 des LRP-Entwurfs werden die Landschaftsbildeinheiten anhand der "Eigenart" und der "Freiheit von Beeinträchtigungen" bewertet:

"Um das Landschaftsbild zu erfassen und zu bewerten werden auf Grundlage der naturräumlichen Einheiten die Kriterien 'Eigenart' und 'Freiheit von Beeinträchtigungen' zugrunde gelegt."

Anmerkungen: Beeinträchtigungen werden zwar in der Karte 2 nachrichtlich dargestellt, in der Bewertung der Landschaftsbildeinheiten (Anhang 4 des LRP-Entwurfs) sind diese allerdings nicht zu finden. Die Bewertung wird dort ohne Berücksichtigung vorhandener Beeinträchtigungen vorgenommen. In Kapitel 3.2.4 des LRP-Entwurfs wird dazu ausgeführt:



*LRP: "Die o.g. Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden in Karte 2 als Symbole dargestellt. Diese sind nicht in die Gesamtbewertung eingeflossen."*

Anmerkungen: Dies stellt einen erheblichen methodischen Mangel dar, die Aussagekraft der Karte 2 ist dadurch stark eingeschränkt, da praktisch die Hälfte der Bewertung fehlt. Landschaftsbild und Landschaftserleben werden nämlich im betroffenen Bereich erheblich beeinträchtigt. Die A1 wirkt zerschneidend und stellt eine optische und akustische Störung dar.

Anzumerken ist im Allgemeinen, dass anscheinend kein direkter Zusammenhang zwischen den in der Methodik (Kapitel 3.2.2 des LRP-Entwurfs) genannten Bewertungsfragen und den in Anhang 4 dargestellten Bewertungsparametern besteht. Die Bewertung ist daher in sich nicht nachvollziehbar.

Die Wahl einer Bewertungsskala gering/mittel/hoch für die Einzelbewertung und gering/mittel/hoch/sehr hoch für die Gesamtbewertung ist ungünstig gewählt. Dass Einzelbewertungen "hoch" + "mittel" + "mittel" zu einer Gesamtbewertung "hoch" führen sollen, wie hier der Fall, ist irreführend.

*LRP: Als geomorphologische und bodenkundliche Besonderheit der Einheit werden im LRP-Entwurf u. a. Dünenbildungen genannt.*

Anmerkungen: Hierzu sei auf die Erläuterungen in Kapitel 4.3 dieser Stellungnahme verwiesen.

Fazit: Die Methodik zur Einstufung der Landschaftsbildeinheiten im LRP-Entwurf ist in Teilen nicht nachzuvollziehen. Die getrennte Betrachtung von Landschaftsbild und Beeinträchtigungen mag als Analyseschritt dienen, die rein nachrichtliche Darstellung von Beeinträchtigungen wird einer Landschaftsbildbewertung allerdings nicht gerecht. Aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten ist die Einstufung der betroffenen Landschaftsbildeinheit als von "hoher" Bedeutung nicht nachvollziehbar.

### **3.1 Natürlichkeit**

*LRP: Die Natürlichkeit der Einheit wird insgesamt als hoch eingestuft. Gemäß der in Kapitel 3.2.2 des LRP-Entwurfs beschriebenen Methodik werden u. a. folgende Fragen zur Bewertung der Natürlichkeit herangezogen: "Sind die verschiedenen Standorte überwiegend von natürlichen Lebensgemeinschaften geprägt?"*

*Laut LRP-Entwurf wird im betroffenen Bereich die potenzielle natürliche Vegetation (PNV) großflächig aus Drahtschmielen-Buchenwäldern gebildet, laut Anhang 4 des LRP-Entwurfs kommen diese nicht in der Einheit vor.*

Anmerkungen: Im betroffenen Bereich sind gemäß BTK überwiegend Kiefernwälder und Kiefernforste vorhanden. In der Antragsfläche sind Kiefernwald, Kiefernforst, Schwarzkiefernforst und Lärchenforst vorhanden. Wenn man als Maßstab für Natürlichkeit die PNV heranzieht, was der einzig objektive Maßstab wäre und was laut Anhang 4 auch der Fall ist, dann ist in Verbindung mit der in Karte 2 des LRP-Entwurfs dargestellten PNV eine Einstufung der Natürlichkeit als "hoch" nicht nachvollziehbar.

9

LRP: "Sind der freie Wuchs und die Spontanität der Vegetation möglich, sind natürliche Lebenszyklen erlebbar?"

Anmerkungen: Wie bereits erläutert sind im betroffenen Bereich v. a. Kiefernwälder und -forste vorzufinden, die nicht der PNV entsprechen.

LRP: "Ist die Erlebbarkeit von naturraumtypischen Geräuschen und Gerüchen möglich? und Ist die Erlebbarkeit von Ruhe möglich?"

Anmerkungen: Wie in Karte 2 dargestellt, wird ein Großteil der Einheit durch den Verkehrslärm der A1 beeinträchtigt. Dies sollte sich in der Bewertung der Natürlichkeit widerspiegeln.

LRP: Die historische Kontinuität wird insgesamt als mittel eingestuft.

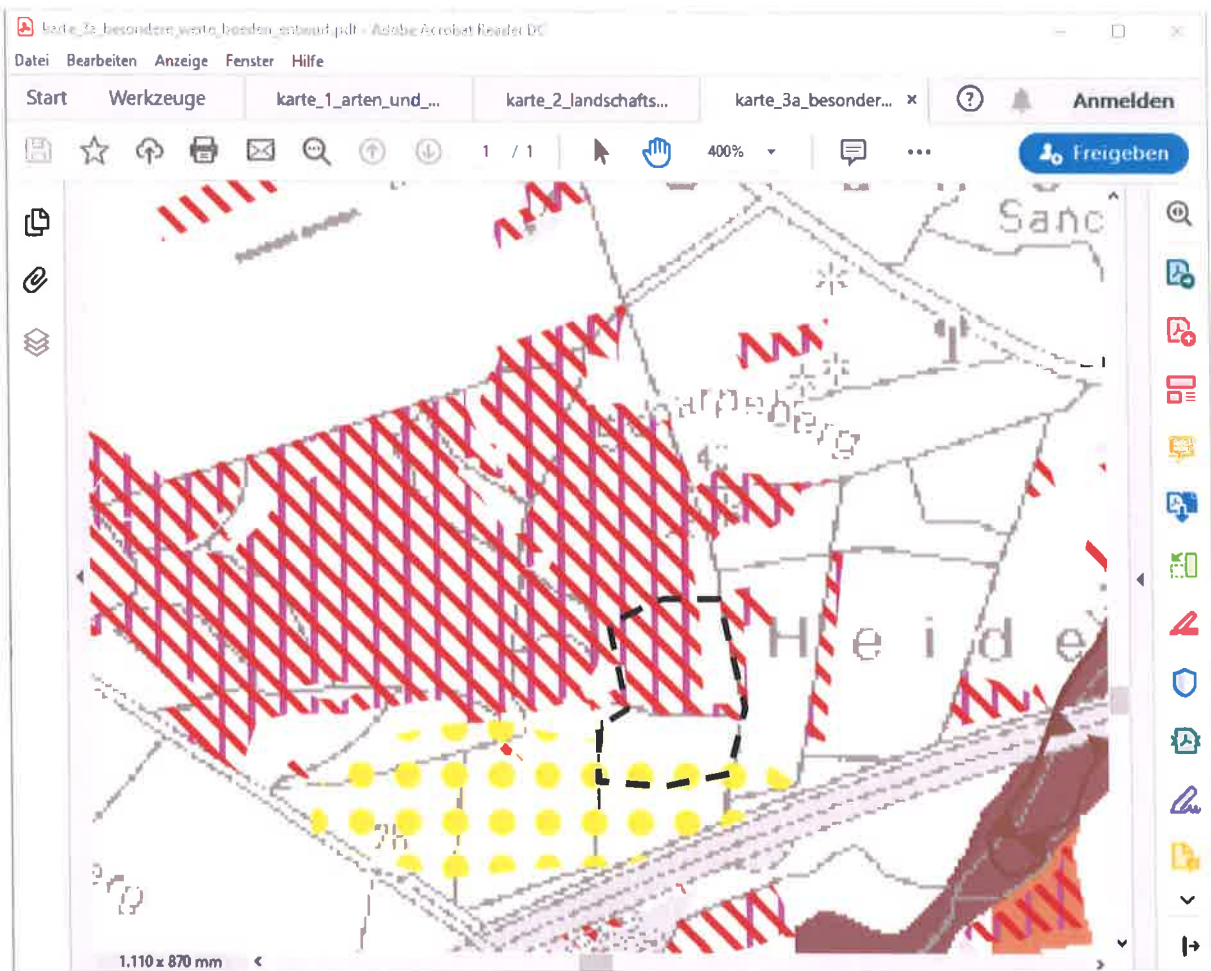
Anmerkungen: Die Bewertung ist nur bedingt nachvollziehbar. Es wäre sinnvoll, eindeutiger darzustellen, was unter "historischer Kontinuität" verstanden wird. Das Kriterium der "historischen Kontinuität", das auf Kulturlandschaft abzielen scheint, scheint zumindest in Teilen in Konflikt mit dem Kriterium der "Natürlichkeit", welches sich auf die PNV beruft, zu stehen. Schließlich entsprechen Kulturlandschaften in aller Regel nicht der PNV. Eine hohe Natürlichkeit und eine hohe historische Kontinuität scheinen daher in Konflikt zueinander zu stehen.

LRP: Die Vielfalt wird insgesamt als mittel eingestuft.

Anmerkungen: Im Rahmen der faunistischen und floristischen Erfassungen im Umfeld der Antragsfläche konnte festgestellt werden, dass die Artenvielfalt im betroffenen Gebiet gering ist. Im Bereich der Antragsfläche konnten im Rahmen der eigenen durchgeführten faunistischen Kartierungen keine Amphibien, keine gefährdeten Tagfalterarten und mit Ausnahme des Bereichs der Zuwegung zur Antragsfläche auch keine gefährdeten Brutvogelarten festgestellt werden. Mit Ausnahme einer Blindschleiche konnten auch keine Reptilien im Bereich der Antragsfläche beobachtet werden.

Fazit: Das Landschaftsbild der Einheit wird insgesamt als von hoher Bedeutung (Wertstufe IV) eingestuft. In Anbetracht der oben stehenden Erläuterungen ist dies nicht nachvollziehbar.

## 4 Karte 3a: Besondere Werte von Böden



### 4.1 Biotoptypen extremer Standorte

LRP: In der Karte 3a werden im nördlichen Teil der Antragsfläche "Biotoptypen extremer Standorte" dargestellt.

Anmerkungen: Laut forstlicher Standortkarte (FORST25) sind in der Antragsfläche und dessen Umgebung überwiegend mäßig frische, schwach mit Nährstoffen versorgte Standorte vorzufinden. Laut BTK sind dort, wo in der Karte 3a "Biotoptypen extremer Standorte" vorzufinden sein sollen, sonstige Kiefernwälder (WKS) vorzufinden. Die Bezeichnung solcher Wälder als Biotoptypen "extremer Standorte" ist unzutreffend. Im LRP-Entwurf wurde der Begriff des Extremstandorts zu weit ausgelegt - es sei zu bedenken zu geben, dass 13,5 % (!) der Landkreisfläche als Extremstandorte bezeichnet werden.

LRP: Biotoptypen extremer Standorte wurden gemäß Kapitel 3.3.3.1 nach dem Kartierschlüssel von Drachenfels (2016) und der Biotopliste des NLWKN (2012, 2018 aktualisiert) ausgewählt.

Anmerkungen: Weder der Kartierschlüssel noch die Biotopliste treffen allerdings Aussagen zu "Extremstandorten".

Fazit: Die großzügige Darstellung von Extremstandorten, die auch die Antragsfläche betrifft, ist nicht nachvollziehbar.

#### 4.2 Suchräume für Heidepodsole

LRP: In der Karte 3a ist im nördlichen Teil der Antragsfläche ein Suchraum für Heidepodsole dargestellt.

Anmerkungen: Laut NIBIS-Kartenserver (Auswertung BK50 und DLM25) sind nur in einem Bruchteil dieses Suchraums tatsächlich Heidepodsole vorzufinden. In der Antragsfläche sind demnach keine Heidepodsole vorhanden.

#### 4.3 Naturnahe Dünen

LRP: Im Süden der Antragsfläche sowie südlich angrenzend sind naturnahe Dünen dargestellt. In Kapitel 3.3.3.2 des LRP-Entwurfs wird die Methodik zur Ermittlung von Dünen wie folgt beschrieben:

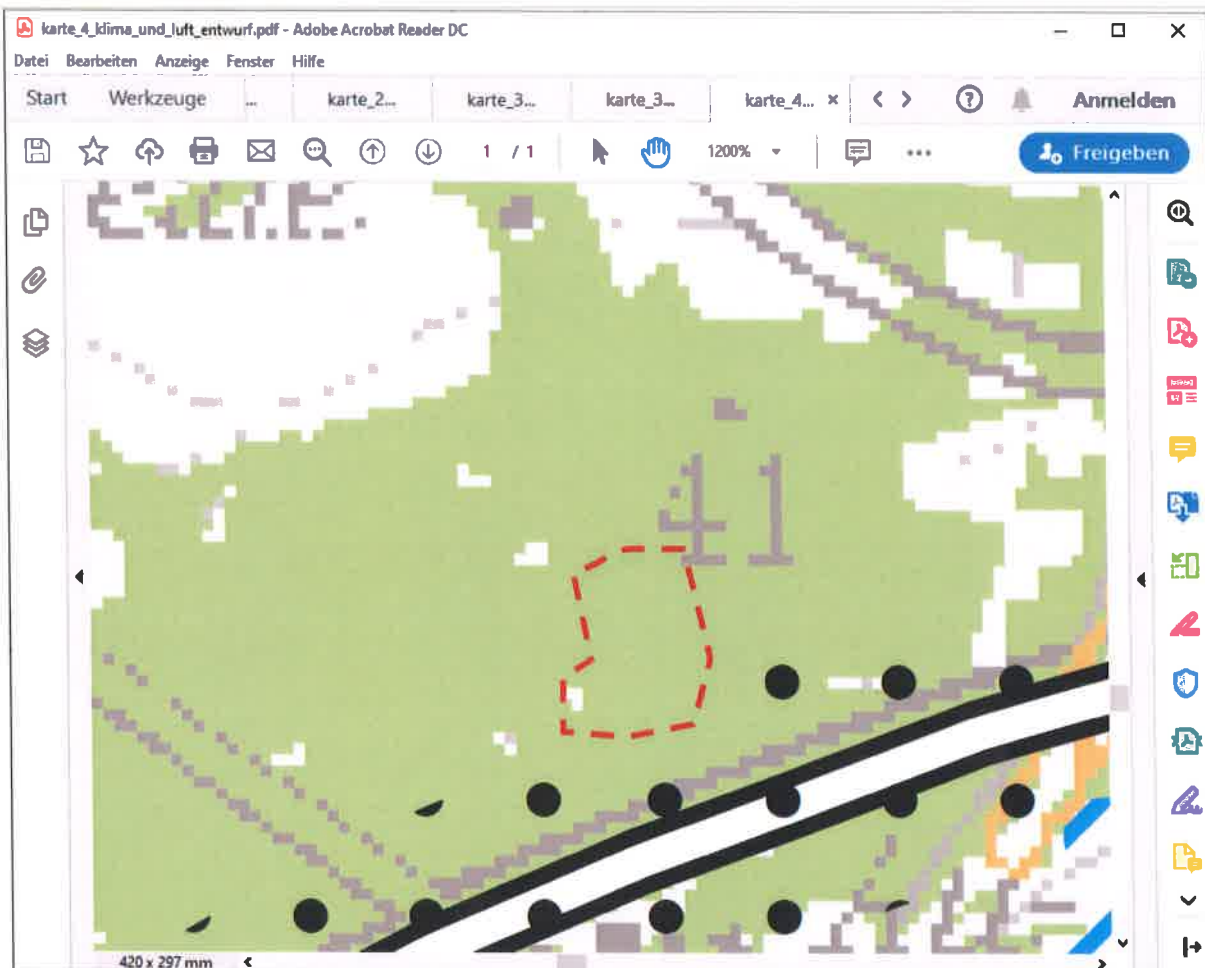
*"Zur Ermittlung von Suchräumen für naturnahe Dünen wurden Flächen aus der BÜK 50 extrahiert, die als Information zur Entstehung (GEOTYP) das Kürzel 'd' (Düne) aufweisen. Die Flächen wurden mit der Darstellung von Dünen in der Topografischen Karte TK 100 abgeglichen. Zuletzt wurden die Flächen mit der Biotoptypenkartierung verschnitten. Die Biotoptypen HC, R, WP, WQ, WK und WZ können auf naturnahe Dünenböden hindeuten. Zusätzlich wurden Naturdenkmale mit Informationen über naturnahe Dünen einbezogen."*

Anmerkungen: Aufgrund von durchgeführten eigenen Geländebegehungen lässt sich feststellen, dass die Abgrenzung der "naturnahen Dünen" im LRP in der Karte 3a und in weiteren Karten, sehr ungenau ist. Die dargestellten Dünen erstrecken sich nördlich nicht bis zur Antragsfläche und südlich auch nicht bis zur Autobahn.

Die Bezeichnung der Dünen als "naturnah" kann nicht nachvollzogen werden. Die Dünen sind in diesem Bereich mit Wald bestanden, das Bodengefüge wurde nicht zuletzt durch die langjährige Nutzung als Truppenübungsplatz stark überprägt. Auch wenn in diesem Bereich Dünen noch reliktsch zu erkennen sind, ist die Bezeichnung als "naturnah" nicht begründet.

Fazit: Die Darstellung "naturnaher Dünen" im Bereich der Antragsfläche ist nicht nachvollziehbar. Die Bereiche, in denen im LRP-Entwurf "naturnahe Dünen" dargestellt sind, scheinen im Allgemeinen nur sehr grob abgegrenzt zu sein. Es sollte daher eine genauere Abgrenzung auf Basis genauerer Grundlagen erfolgen oder die Flächen lediglich als Suchräume für Dünen dargestellt werden.

## 5 Karte 4: Klima und Luft

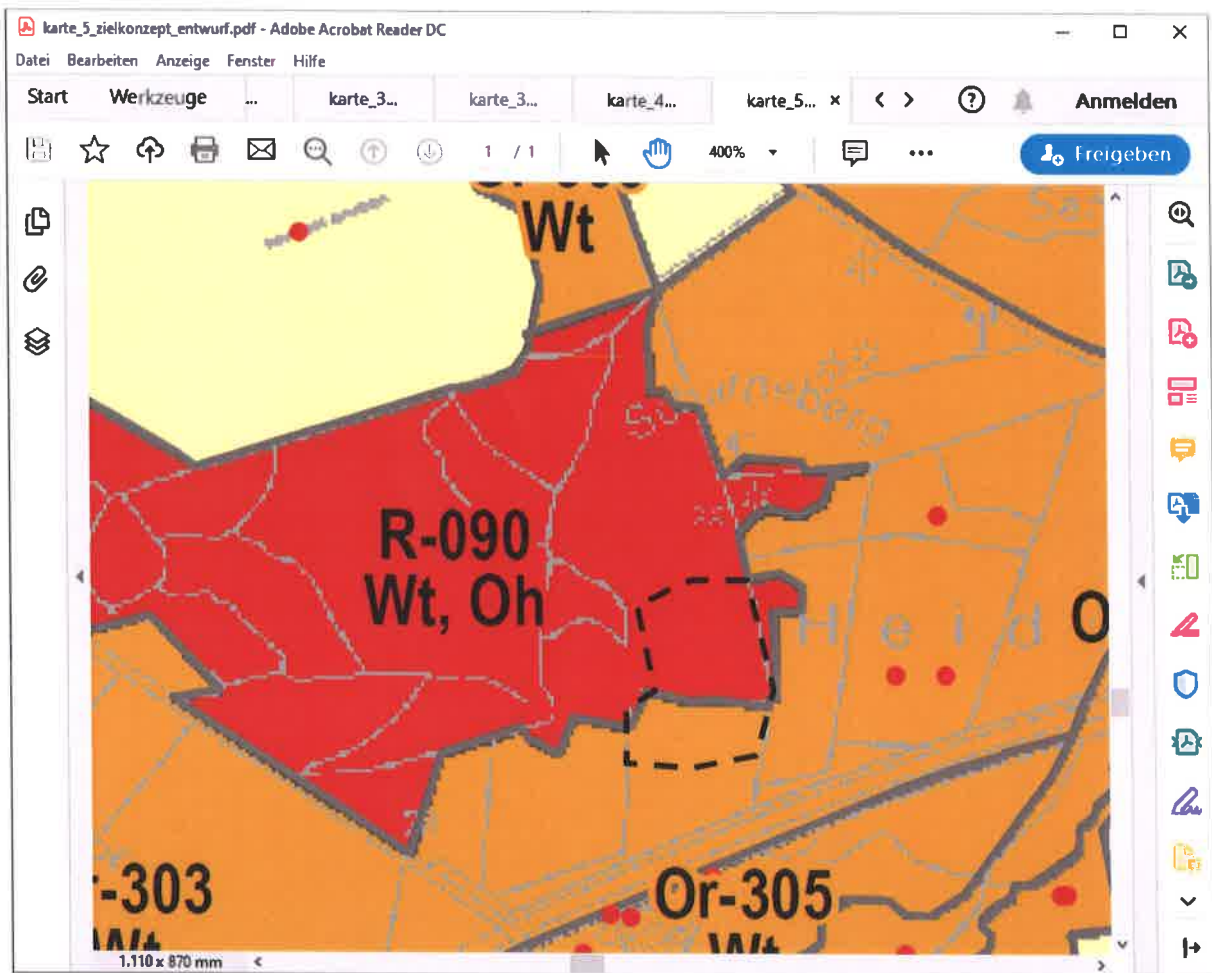


LRP: In der Karte 4 sind alle Wälder als "Wälder als CO<sub>2</sub>-Senke" dargestellt, so auch die Antragsfläche. In Kapitel 3.4.2.2 des LRP-Entwurfs wird dazu ausgeführt:

"Auf Grundlage des Forstlichen Rahmenplans (2003) und der Biototypenkartierung wurden alle im Landkreis Oldenburg kartierten Wälder (s. Kap. 3.4.3.2) als CO<sub>2</sub>-Senken in Karte 4 dargestellt."

Anmerkungen: Da die Wälder im Landkreis doch sehr unterschiedlich ausgeprägt sind und vergleichsweise genaue Datengrundlagen in Form von Luftbildern und einer Biotopkartierungen vorlagen, wäre eine nach Biototypen oder Wuchsleistung differenzierte Betrachtung der Leistung der einzelnen Wälder als CO<sub>2</sub>-Senken sinnvoll gewesen.

## 6 Karte 5: Zielkonzept



### 6.1 Gebietsnummer R-090

*LRP: Der nördliche Teil der Antragsfläche wird einer Fläche mit der Nummer R-090 und der Bezeichnung "Kiefernwald mit Heide in der Glaner Heide / Großer Sand" zugeordnet. Die Abgrenzung entspricht dem Schwerpunkttraum hochwertiger Biotoptypen (s. Kapitel 2.3 dieser Stellungnahme).*

*Die Fläche wird der Zielkategorie "Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope" zugeordnet. Als Ziel (Biotopkomplex) werden naturnahe Wälder trockener Standorte (Wt) sowie Heiden und Magerrasen (Oh) angegeben.*

*Laut LRP-Entwurf (Kapitel 4.3.2) sind der Kategorie u. a. Schwerpunktträume hochwertiger Biotope der Wertstufe 5 und teilweise 4 sowie Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz zuzuordnen.*

Anmerkung: Letztere sind in der Antragsfläche nicht vorhanden. Erstere überlagern sich gemäß LRP-Entwurf mit der Antragsfläche. Wie in Kapitel 2.3 dieser Stellungnahme erläutert, ist die Zuordnung der Antragsfläche zum Schwerpunktraum jedoch nicht nachvollziehbar. Daher ist nicht nachvollziehbar, warum die Antragsfläche dem Gebiet R-090 der dunkelroten Zielkategorie zugeordnet wird.

LRP: *Rd. 5,5 ha der Antragsfläche sind als Teil des Gebiets R-090 dargestellt.*

Ein Großteil der Fläche ist bei konsequenter Anwendung der im LRP-Entwurf beschriebenen Methodik aus dem Gebiet R-090 herauszunehmen. Mindestens ist aufgrund der vorliegenden Beeinträchtigung hinsichtlich der Naturnähe der Biotope (starke Veränderungen des Bodengefüges, flächige Verjüngung mit Später Traubenkirsche etc.) eine Herabstufung in die hellrote Kategorie geboten. Eine Differenzierung zwischen dunkelroter und hellroter Kategorie ist gemäß LRP-Entwurf für Teilbereiche von mindestens 5 ha Größe vorzunehmen. Dies ist hier gegeben.

## **6.2 Gebietsnummer Or-303**

LRP: *Der südliche Teil der Antragsfläche wird einer Fläche mit der Nummer Or-303 und der Bezeichnung "Wald in der Glaner Heide" zugeordnet.*

*Die Fläche wird der Zielkategorie "Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope oder hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden, Wasser oder Klima/Luft" zugeordnet. Als Ziel (Biotopkomplex) werden naturnahe Wälder trockener Standorte (Wt) angegeben.*

*Gemäß LRP-Entwurf (Tabelle 71) sind das Landschaftsbild, der Boden und die Biotopverbund-Kernfläche die wertgebenden Schutzgüter für das Gebiet.*

*Das Landschaftsbild wird im Bereich der Antragsfläche gemäß Karte 2 des LRP-Entwurfs als "von hoher Bedeutung" angegeben.*

Anmerkungen: Die Einstufung des Landschaftsbilds ist, wie in Kapitel 0 dieser Stellungnahme dargestellt, nicht nachvollziehbar.

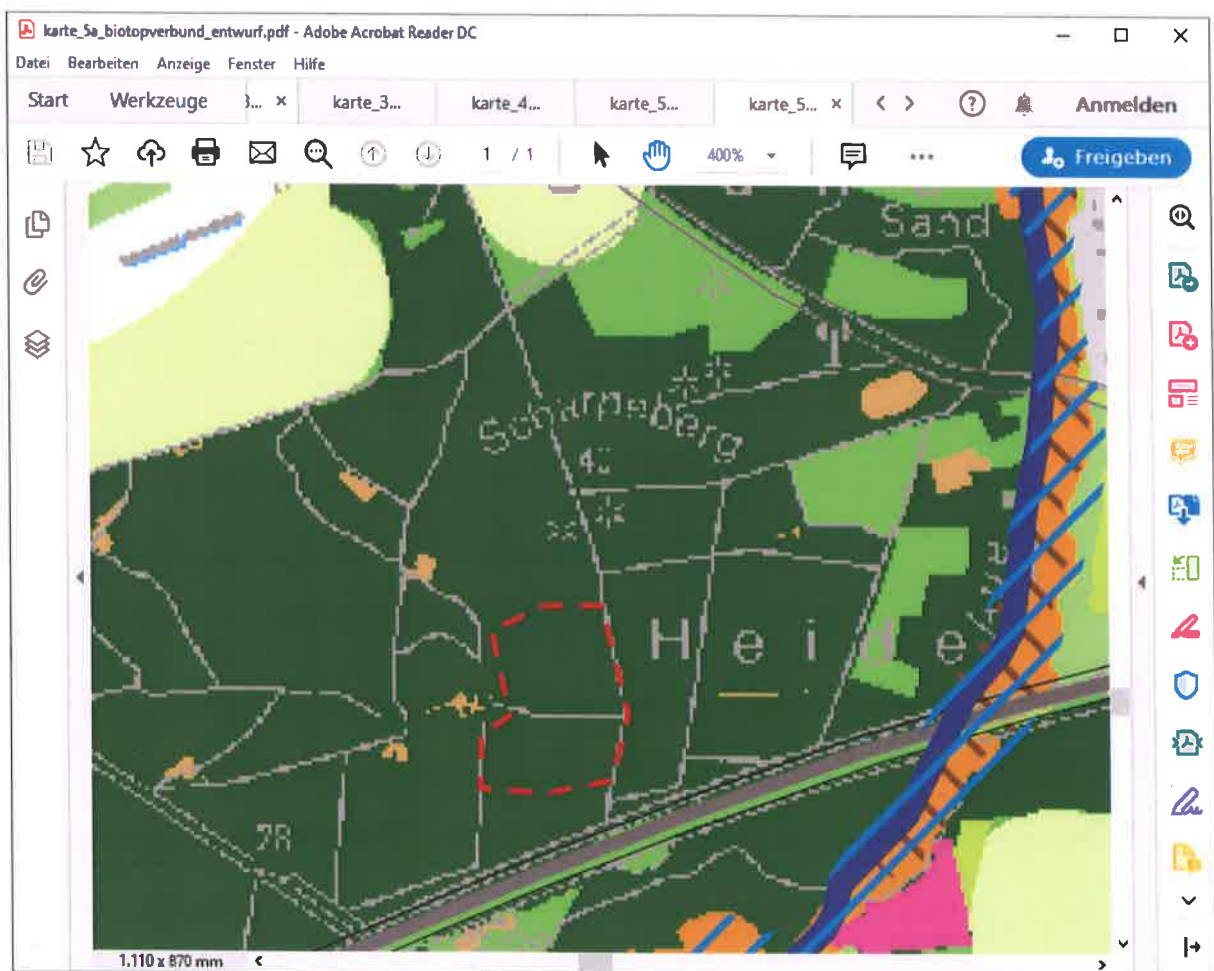
LRP: *Besondere Werte von Böden sind gemäß Karte 3a des LRP-Entwurfs im südlichen Teil der Antragsfläche und dessen Umgebung durch das Vorkommen naturnaher Dünen vorhanden.*

Anmerkungen: Dies ist, wie in Kapitel 4.3 dieser Stellungnahme dargestellt, nicht nachvollziehbar. Die Abgrenzung der Kernfläche für den Biotopverbund Wald (Karte 5a) im Bereich der Antragsfläche und dessen Umgebung ist, wie in Kapitel 7.1 dieser Stellungnahme dargestellt, nicht nachvollziehbar.

Daher werden begründete Zweifel angemeldet, dass die im LRP-Entwurf als wertgebend angegebenen Schutzgüter die Einstufung der Antragsfläche und dessen Umgebung zur orangen Zielkategorie bzw. zum Gebiet Or-305 rechtfertigt.

**Fazit:** Die Zuordnung der Antragsfläche zu den roten und orangenen Zielkategorien ist aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten, die sich im Allgemeinen von den Darstellungen im LRP-Entwurf durch eine geringere Wertigkeit kennzeichnen, nicht nachvollziehbar. Die Antragsfläche ist insgesamt als "von allgemeiner Wertigkeit" einzustufen. Daher wäre die Zuordnung der Fläche zur gelben Kategorie "Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung" angemessen.

## 7 Karte 5a: Biotopverbund



### 7.1 Kernfläche Wald

**LRP:** Die Antragsfläche ist in der Karte 5a als Kernfläche des Biotopverbunds Wald dargestellt. Zur Einstufung der Kernflächen wird in Kapitel 4.5.2.1 des LRP-Entwurfs Folgendes ausgeführt:



"Um als fachlich relevant eingestuft zu werden, müssen die Biotope eine bestimmte Mindestqualität aufweisen. Diesem Kriterium entsprechen grundsätzlich naturnahe bzw. halbnatürliche Biotoptypen."

Anmerkungen: Hierzu sei auf die Erläuterungen in Kapitel 3.1 dieser Stellungnahme verwiesen. Gemessen an der im LRP-Entwurf dargestellten PNV sind die im betroffenen Bereich vorkommenden Kiefernwälder und -forste und insbesondere die in der Antragsfläche vorkommenden Schwarzkiefern- und Lärchenforste nicht als naturnah zu betrachten.

LRP: Zum Kriterium "Unzerschnittenheit" wird Folgendes im LRP-Entwurf ausgeführt:

"Kernflächen müssen nicht zwangsläufig frei von Zerschneidungen sein. Es kommt vielmehr auf das Maß der zerschneidenden Wirkung an."

Anmerkungen: Diesbezüglich wird auf die starke Zerschneidungswirkung durch die A1 hingewiesen.

## 7.2 Zielarten

LRP: Als Zielarten für den Biotopverbund des Habitatkomplexes "Wälder" werden im LRP-Entwurf folgende Arten aufgeführt:

*Avifauna: Braunkehlchen, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Grauspecht, Grünspecht, Heidelerche, Kleinspecht, Kuckuck, Mittelspecht, Nachtigall, Pirol, Raubwürger, Rotmilan, Schellente, Schwarzstorch, Turteltaube, Wasserralle, Wespenbussard, Wiesenpieper.*

Anmerkungen: Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß den Ergebnissen der 2020 durchgeführten Brutvogelkartierung keine der Zielarten im Bereich der Antragsfläche vorkommen und die dort vorhandenen Waldbestände auch keine für diese Zielarten geeigneten Habitate darstellen. Es konnten Arten der Nadelwälder und Arten gehölzreicher Parks und Gärten festgestellt werden, darunter gerade einmal drei Rote-Liste-Arten mit insgesamt 4 Brutpaaren (Brutverdacht), lediglich im Bereich der Zuwegung zur Antragsfläche.

LRP: *Säugetiere: Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus.*

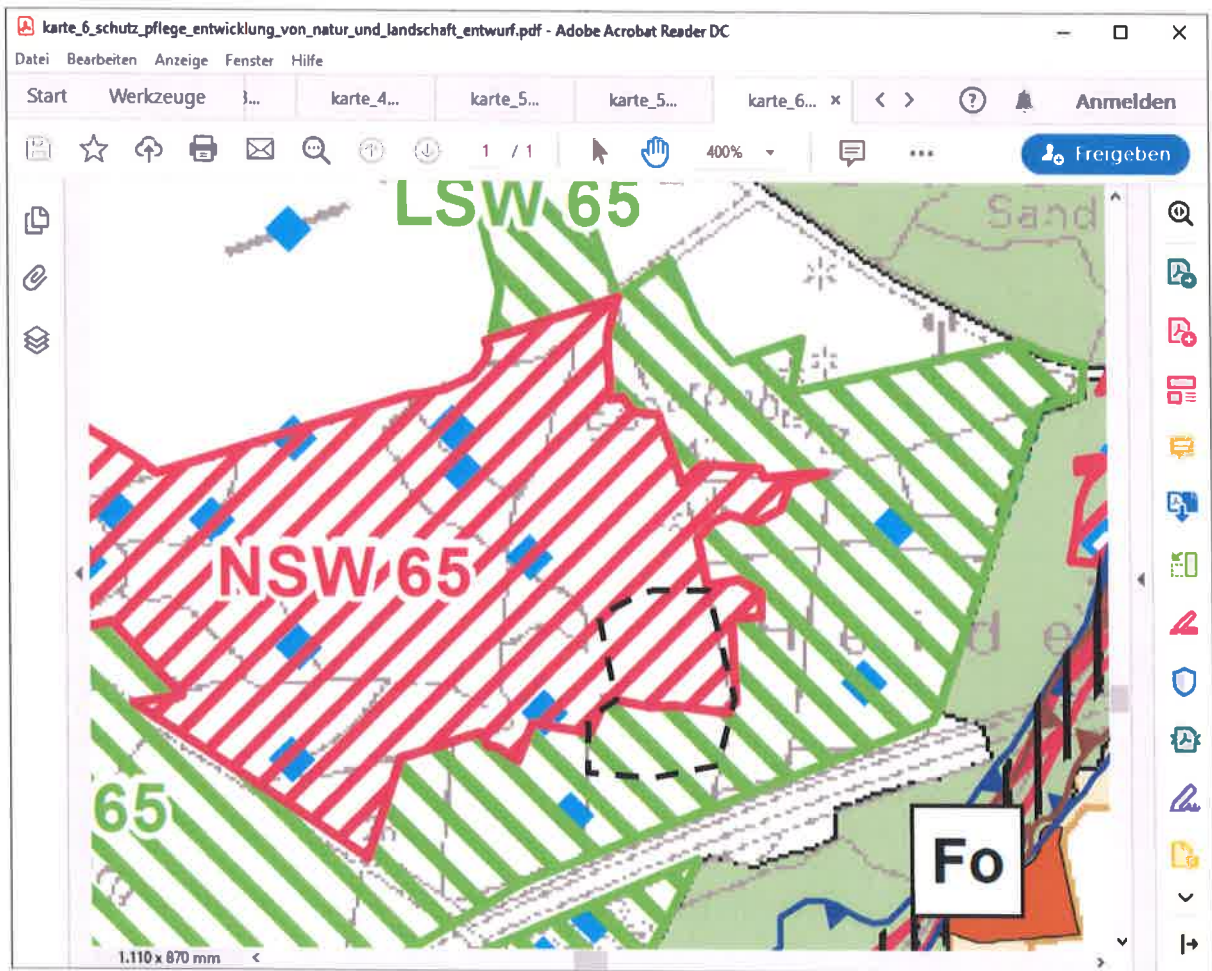
Anmerkungen: Aufgrund fehlender Gewässer im Bereich der Kernfläche ist die Wasserfledermaus dort als Zielart nicht von Bedeutung.

LRP: *Amphibien/Reptilien: Europäischer Laubfrosch, Kammmolch, Kreuzotter, Moorfrosch, Schlingnatter, Zauneidechse.*

Anmerkungen: Im Rahmen eigener Erhebungen konnten im Bereich der Antragsfläche keine Amphibien und mit Ausnahme einer Blindschleiche keine Reptilien nachgewiesen werden. Der Bereich der Antragsfläche besitzt daher keine Bedeutung für diese Artengruppen.

**Fazit:** Wie bereits in den Kapiteln 2 und 3.1 dieser Stellungnahme erläutert, weist die Antragsfläche keine hohe Artenvielfalt auf und bietet den Zielarten des Biotopverbunds Wald keine attraktiven Habitate. Die Antragsfläche besitzt daher aus faunistischer Sicht keine besondere Bedeutung für den Biotopverbund von Waldarten.

## 8 Karte 6: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



### 8.1 NSW 65

**LRP:** Der nördliche Teil der Antragsfläche erfüllt gemäß LRP-Entwurf die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet ("naturschutzwürdiger Bereich", NSW). Als alternative Umsetzungsmöglichkeit zur Unterschutzstellung als NSG werden im LRP-Entwurf Verträge mit der Forstwirtschaft (FW) angegeben. Die Einstufung der Fläche als NSW erfolgte gemäß der in Kapitel 5.1.1.2 des LRP-Entwurfs beschriebenen Methodik aufgrund der Einstufung der Fläche als Schwerpunktraum mit sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope.

**Anmerkungen:** Die Zuordnung der Antragsfläche zum Schwerpunktraum ist, wie in Kapitel 2.3 dieser Stellungnahme erläutert, nicht nachvollziehbar. Daher ist auch die Einstufung als NSW nicht nachvollziehbar.

*LRP: Schutzzweck für das NSW ist laut Tabelle 114 des LRP-Entwurfs die Sicherung und Verbesserung alter Kiefernwälder mit Höhlen, der besonderen Bedeutung für die Flora, der geschützten Biotop der Heiden und Magerrasen und der Biotopverbund-Kernfläche.*

**Anmerkungen:** Gut die Hälfte des betroffenen nördlichen Teils der Antragsfläche wird gemäß BTK durch Lärchen- und Kiefernforste gebildet. Östlich grenzt ein Roteichenforst an, der ebenfalls im LRP-Entwurf dem NSW zugeordnet wird. Es ist nicht zu erkennen, dass der Schutzzweck der Sicherung und Verbesserung alter Kiefernwälder mit Höhlen in der Antragsfläche zutrifft. Der betroffene Teil der Antragsfläche besitzt gemäß BTK auch keine besondere Bedeutung für die Flora. Heiden kommen dort nicht vor, Magerrasen ebenfalls nicht.

**Fazit:** Die Abgrenzung des NSW 65 ist im Bereich der Antragsfläche fachlich nicht begründet.

## **8.2 LSW 65**

*LRP: Der südliche Teil der Antragsfläche erfüllt gemäß LRP-Entwurf die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet ("landschaftsschutzwürdige Bereiche", LSW). Als alternative Umsetzungsmöglichkeit zur Unterschutzstellung als LSG werden im LRP-Entwurf Verträge mit der Forstwirtschaft (FW) angegeben. Die Einstufung als LSW erfolgte gemäß der in Kapitel 5.1.2.2 des LRP-Entwurfs beschriebenen Methodik aufgrund der hohen Bedeutung für mindestens zwei Schutzgüter.*

*Schutzzweck des LSW ist laut Tabelle 116 u. a. die Sicherung und Verbesserung der Schönheit des Landschaftsbilds, der Dünen, der kleinräumigen Heide und der Biotopverbund-Kernfläche.*

**Anmerkungen:** Die Formulierung dieser Schutzzwecke für die Antragsfläche ist nicht nachvollziehbar.

Wie in Kapitel 0 dieser Stellungnahme erläutert, besitzt das Landschaftsbild im betroffenen Bereich keine hohe Bedeutung, die den Schutzzweck der Sicherung rechtfertigt.

Wie in Kapitel 4.3 dieser Stellungnahme erläutert, befinden sich im betroffenen Bereich der Antragsfläche keine naturnahen Dünen.

Gemäß BTK befinden sich im betroffenen Bereich der Antragsfläche auch keine Heiden.

Wie in Kapitel 7.1 dieser Stellungnahme erläutert, ist die Zuordnung der betroffenen Fläche zu einer Kernfläche des Biotopverbunds Wald zu hinterfragen.

**Fazit:** Die Einstufung der Antragsfläche als LSW ist nicht gerechtfertigt.

## 9 Textkarten

### 9.1 Textkarte 5: Bodenlandschaften

LRP: Im Bereich der Antragsfläche werden Dünen dargestellt.

Anmerkungen: Es sei hierzu auf die Erläuterungen in Kapitel 4.3 dieser Stellungnahme verwiesen.

### 9.2 Textkarte 10: Wald

LRP: In der Textkarte 10 sind im südlichen Teil der Antragsfläche "Nadelwälder auf Dünen" dargestellt.

Anmerkungen: Es sei hierzu auf die Erläuterungen in Kapitel 4.3 dieser Stellungnahme verwiesen.

### 9.3 Textkarte 23: Biotopverbund Wald

LRP: Im LRP-Entwurf werden Wälder ab 100 ha Größe pauschal als Kernflächen für den Biotopverbund Wald dargestellt. Dies schließt isoliert liegende kleinere Wälder genauso ein wie große zusammenhängende Waldgebiete.

Anmerkungen: Eine genauere Unterteilung der Bedeutung der Flächen für den Biotopverbund wäre sinnvoll, insbesondere unter stärkerer Berücksichtigung von Zerschneidungs- und Barrierewirkungen, wie sie z. B. von der A1 ausgehen.

Bei der als Kernfläche dargestellten Waldfläche der Glaner Heide, in welcher das Antragsgebiet liegt, handelt es sich verglichen mit den restlichen Waldbeständen im Landkreis um eine mittelgroße Fläche, deren Funktion für den Biotopverbund aufgrund der zerschneidenden Wirkung der A1 sicherlich eingeschränkt sein dürfte.

Hinsichtlich der Bedeutung der Antragsfläche für den Biotopverbund Wald sei außerdem auf die Erläuterungen in Kapitel 7 dieser Stellungnahme verwiesen.

### 9.4 Textkarte 26: Biotopverbund - Bedeutung der Kernflächen auf räumlicher Ebene

Hinsichtlich der Bedeutung der Antragsfläche für den Biotopverbund Wald sei auf die Erläuterungen in den Kapiteln 7 und 9.4 dieser Stellungnahme verwiesen.

### 9.5 Textkarte 27: Biotopverbund - Rechtliche Sicherung

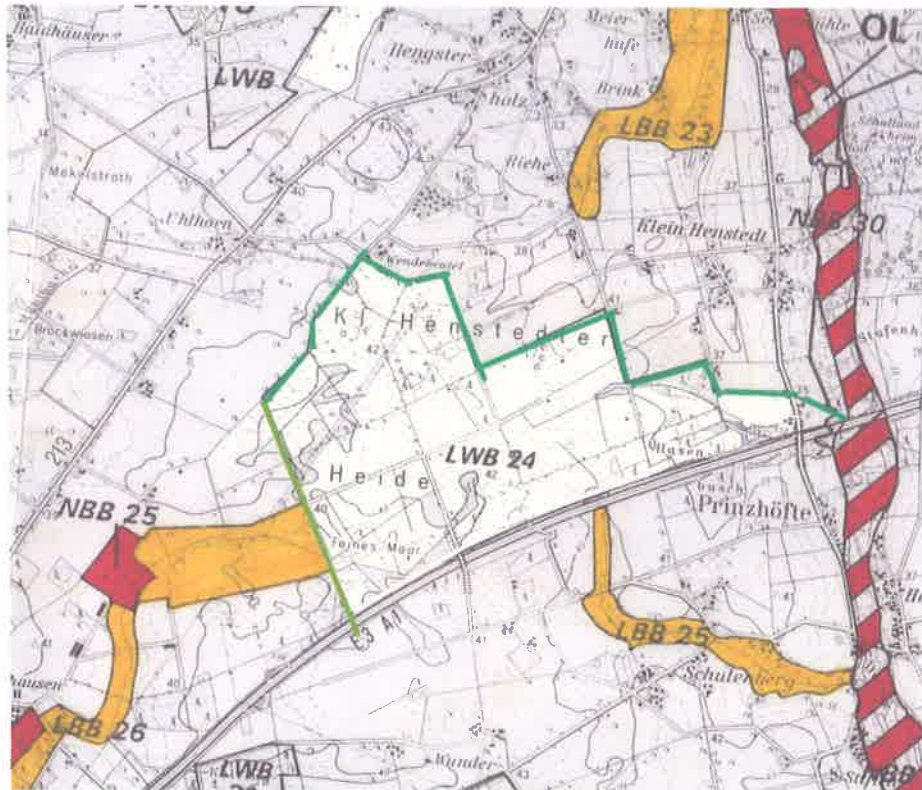
LRP: Die Antragsfläche ist als Kernfläche des Biotopverbunds Wald dargestellt.

Anmerkungen: Es sei hierzu auf die Erläuterungen in Kapitel 7.1 dieser Stellungnahme verwiesen.

**Anlagen zur Einwendung vom 7.10.2020  
der Schutzgemeinschaft Klein Henstedter Heide e.V. zum LRP-Entwurf 2020**

**Anlage 1**

**Ausweisung des LBW 24 im Entwurf des Landschaftsrahmenplans 1995 (Auszug)**



**Anlage 2 Die Naturdenkmäler der Klein Henstedter Heide sind größer als 1 ha.**

Die Karten im LRP-Entwurf weisen einen Teil der Naturdenkmäler gar nicht oder zum Teil als kleines Biotop unter 1 ha aus. Damit werden die Qualität des Biotopverbundes und der Eindruck der räumlichen Besonderheit insgesamt abgeschwächt.

Beschreibung der Naturdenkmäler aus den Bekanntmachungen der Bezirksregierung Oldenburg (zitiert nach Bürgerinformation Klein Henstedter Heide, 2 / 1990)

Nr.	Bezeichnung	Schutzgrund	Fläche in qm
ND 408	Schlatt westlich Kehrtau	Schönheit, seltene und bedrohte Pflanzen, Biotop	11600
ND 409	Klein Henstedter Schlatt	Schönheit, Seltenheit und Bedeutung für bedrohte Pflanzen und Tierarten, Moor	30900
ND 410	Schlatt an der Klein Henstedter Heide (Deepes Moor)	Moorvegetation, typische Sumpfpflanzen, Brachwald	27500
ND 411	Feuchtgebiet bei der „Obersten Heidkämpe“	Schönheit, Seltenheit, Bedeutung als Biotop, Wald, Brachland	19870
ND 412	Feines Moor	wertvolles Moor, Bultenwiese im Landkreis einzigartig, Biotop	51350
ND 413	Feuchtgebiet „Großes Moor“	wie 411	17830
ND	Krauses Moor	Offene Wasserfläche, wertvolles Moor, Feuchtflora und Fauna	25000

Gesamtfläche der o.g. 7 Naturdenkmäler: 19 ha

Spätere Anerkennung: Sandmoor (= größtes und besonders wertvolles Moor der Klein Henstedter Heide) und Schlatt bei Cassens Tannen. Auch bei weiteren der insgesamt 20 Biotope ist die Fläche z.T. ebenfalls größer als 1 ha, weil man den umgebenden Wald mit einbeziehen muss.  
 Gesamtfläche aller Biotope: geschätzt über 30 ha

**Anlage 3**

**Beispiel Deckblatt aus der Veröffentlichung des Landkreises „Juwelen der Landschaft: Kleinmoore in der Klein Henstedter Heide“, 2013**



Hinweis: EU-Förderung

**Anlage 4: Maßnahmen und Veränderungen**

**Beispiel Anpflanzung von Hecken und Schutz von alten Bäumen**



Foto 1

Foto 2

Foto 3

Foto 1: 1991 erfolgte die zweite Anpflanzung der Schutzgemeinschaft im Zentralbereich mit Unterstützung des Landkreises / Sträucher und Bäume tragen inzwischen reichlich Früchte

Foto 2: ca. 1 km erfolgreiche Wegebepflanzung Sandmoor – Großes Moor mit Unterstützung durch den Landkreis

Foto 3: Die linearen Baumreihen mit alten Eichbäumen an Wegen der Heide müssen im LRP-Entwurf besser berücksichtigt werden (siehe Hinweise Anlage 9).



Weitere Beispiele und Ausführungen zur Natur in der Klein Henstedter Heide sind in den Büchern „Klein Henstedter Heide 2008“ und „Klein Henstedter Heide 2013“ dargestellt, die dem Landkreis vorliegen.

In dem Buch „Klein Henstedter Heide 2013“ werden mit vielen Fotos belegt

- Vielfalt und Schönheit der Landschaft
- Qualität der einzelnen Biotope
- Vernetzung mit anderen Naturschutzgebieten
- Fauna und Flora
- Geschichte der Landschaft
- Landwirtschaft und Beeinträchtigungen
- Maßnahmen zu Erhalt und Pflege.

Foto: Deckblatt des Buches

In dem Buch aus 2013 werden auf S.31 und S. 50 /51 auch die Beeinträchtigungen thematisiert: Einige Aufnahmen entstanden außerhalb des Schutzbereichs, andere zeigen Zustände, die inzwischen beseitigt wurden. Die Maßnahmen der Schutzgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Dorfgemeinschaft, der Gemeinde Prinzhöfte und dem Landkreis haben zu nachhaltigen Verbesserungen geführt (Buch 2013, S. 82 bis 90).

## Anlage 5

### Europäisches Leaderprogramm in der Klein Henstedter Heide



Das Buch Klein Henstedter Heide 2013 stellt auf Seite 90 das erfolgreiche Europäische Leaderprogramm aus den Jahren 2009 bis 2012 dar. Ausdrücklich wird dem Landkreis gedankt, weil sich das Amt für Naturschutz und Landschaftspflege für die Qualitätsverbesserung der Klein Henstedter Heide eingesetzt habe.

Insgesamt wurden 25 Biotope biologisch untersucht, viele seltene Libellen- und Amphibienarten (darunter auch der Kammolch) festgestellt, die Lebensräume verbessert und Birken aus Moorflächen entfernt: „Die EU-Fördergelder wurden also gut angelegt...In der Klein Henstedter Heide finden sich somit verträumte Kleingewässer mit reicher Tierwelt, Wollgrasblüte im Mai und Froschkonzerten im Sommer“, befand die Naturschutzbehörde des Landkreises in einem Bericht am 30.12.2012.

- 90 -

## Anlage 6

### Beschluss des Umweltausschuss des Landkreises im Juni 2008

Delmenhorst Kreisblatt

SONNABEND, 21. JUNI 2008

## Ausschuss votiert für Landschaftsschutzgebiet

### Heidegebiet soll ausgewiesen werden

**WILDESHAUSEN-LANDKREIS (GB).** Noch in diesem Jahr soll die Kreisverwaltung einen Entwurf für die Ausweisung der Klein Henstedter Heide als Landschaftsschutzgebiet vorlegen. Das hat am Dienstag der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Kreistags einstimmig beschlossen.

Die Diskussion über die Ausweisung des Gebiets in der Gemeinde Prinzhöfte kam vor knapp 20 Jahren in Gang, als der Landkreis eine Mülldeponie im benachbarten Wundermoor plante. „Und als sich die Sache mit der Deponie erledigte, ist die Angelegenheit nicht weiter verfolgt worden“, erläuterte der erste Kreisrat Rolf Eilers den Ausschussmitgliedern. „Mit der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans wurde das Gebiet 1995 nur als landschaftswürdiger Bereich ausgewiesen. Im Gegensatz zu den als Landschaftsschutzbedürftig ausgewiesenen Gebieten, die kurz- bis mittelfristig unter Schutz gestellt werden sollen, sieht die Einstufung als landschaftswürdiger Bereich nur eine langfristige Unterschutzstellung vor.“

Dem Anlauf des CDU-Kreistagsabgeordneten Herwig

Wöbse liegt die von der Eon Netz geplante Überspannung der Heide mit einer Freiland-Höchstspannungsleitung zugrunde. Zwar würde eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet daran nichts ändern, doch Wöbse, der auch Bürgermeister der Gemeinde Prinzhöfte ist, machte deutlich, dass er nach wie vor für eine komplette Erdverkabelung kämpfe.

Der Ausschuss votierte allerdings nicht für eine sofortige Unterschutzstellung, man solle die Diskussion an der Basis abwarten, so die herrschende Meinung. Erst dann solle die Sache weiter verfolgt werden.

„Klar ist dagegen, dass das Natura-2000-Gebiet „Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst“ ein FFH-Gebiet wird. „Wir brauchen eine Schutzverordnung, da nicht alle Flächen in öffentlicher Hand sind“, so Georg Schinnerer vom Amt für Umwelt- und Naturschutz. „Im Bereich Horstedt und Klein Henstedt haben wir zwar viel aufgekauft, in Sethe aber so gut wie gar nichts und auf Delmenhorster Gebiet gibt es keine Flächen, die der Kommune gehören.“

### Ausschnitt

**WILDESHAUSEN-LANDKREIS (GB).** Noch in diesem Jahr soll die Kreisverwaltung einen Entwurf für die Ausweisung der Klein Henstedter Heide als Landschaftsschutzgebiet vorlegen. Das hat am Dienstag der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss des Kreistags einstimmig beschlossen.

## Anlage 7

### Gutachten und Dokumentationen zum Vogelvorkommen

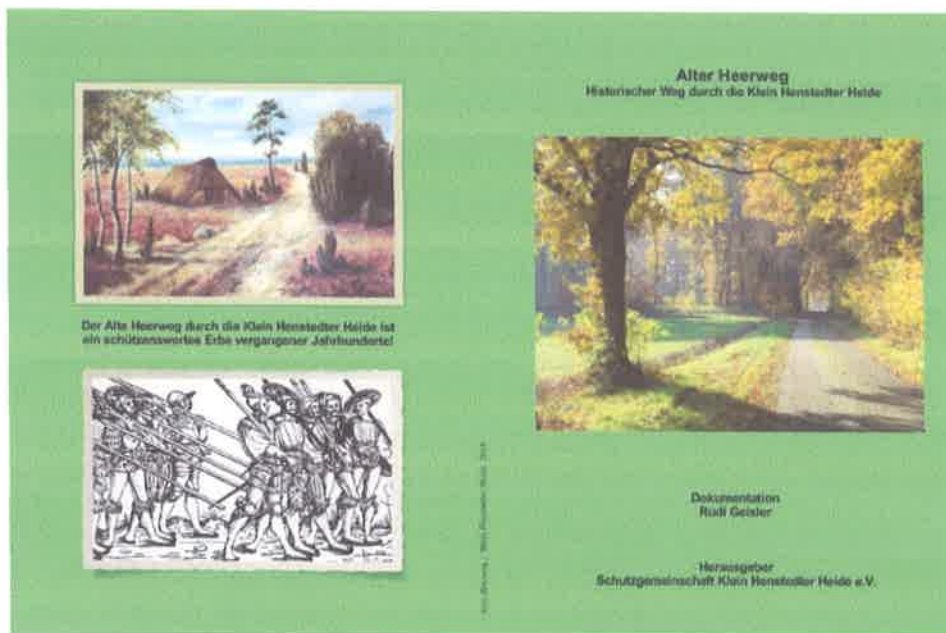
- Gutachten Henning Meinecke, Deutscher Bund für Vogelschutz, 1990: 95 Brutvogelarten, davon 13 Rote-Liste-Arten und 10 regional bedrohte Arten.
- Die biologischen Gutachten (s. Moritz, 2014 /15) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Samtgemeinde Harpstedt bescheinigen dem Sonderbaugelände 16.2 eine hohe Qualität der Natur mit einem sehr hohen Bestand an Bussard- und Lerchenbrutpaaren. Daneben wurden viele kleinere Brutvögel (z.B. Neuntöter, Wachtelkönig, Gartenrotschwanz usw.) festgestellt.
- Der Bussardbestand wurde in 2015 durch eine vom Landkreis beauftragte weitere Raumanalyse (Gutachter Moritz) bestätigt.
- Gutachten der Firma BIOS, 2017: Vorkommen von 15 Großvogelarten
- Naturbeobachtungen in der Klein Henstedter Heide und der direkten Umgebung in den Jahren 2016 und 2017, Herausgeber Schutzgemeinschaft\*



- Rotmilan in der Klein Henstedter Heide, Beobachtungen 2018, Verfasserin Petra Janßen\*
- Rotmilane in der Klein Henstedter Heide, Beobachtungen 2019, Verfasserin Petra Janßen\*
- Zwischenbericht Rotmilane in der Klein Henstedter Heide, Beobachtungen 2020, Verfasserin Petra Janßen\*
- Fotobuch „Artenvielfalt auf dem Rappers-Hof und in der Klein Henstedter Heide 2018“, Marion und Thomas Rappers: über 100 Arten wurden fotografisch dokumentiert, davon viele auf der Roten Liste; es konnten darüber hinaus weitere Arten beobachtet werden.

\* Die Dokumentationen wurden ausschließlich dem Landkreis zur Verfügung gestellt, um Verfolgung und Gefährdung der Greifvögel durch Dritte zu vermeiden.

## Anlage 8 Kulturhistorisches Schutzgut



Umschlag der  
Dokumentation  
„Alter Heerweg -  
Historischer Weg  
durch die Klein  
Henstedter  
Heide“,  
Prinzhöfte 2018

## Anlage 9 Hinweise zu Nachbesserungen in den Karten

Ergänzend zu den korrekt ausgewiesenen Bereichen mit sehr hoher Bedeutung sind weitere anerkannte Naturdenkmale mit ihrer schützenswerten Fauna und Flora aufzuführen:

- Sandmoor / Cassens Tannen: sehr hohe Bedeutung wegen des Fledermausvorkommens (s. Moritz-Erfassung 2014), Baumfalken, Kolkraben, Lerchen u.a. Brutvögeln, Moorfröschen usw.
- Deepes Moor und Feines Moor: sehr hohe Bedeutung wegen schutzwürdiger Pflanzen (größtes Wollgrasvorkommen des Landkreises!), Eidechsen sowie Vögeln (u.a. Greifvögel)
- Schlatts Westlich Kehrtau: Greifvögel (insbes. Eulen und Weihen)
- Klein Henstedter Schlatt: Brutvögel, Libellen
- Stolzbruch: Greifvögel und besonders geschützte Pflanzen (siehe Begründung Landkreis 1995 zum Status Naturschutzgebiet)



Weitere Bereiche mit hoher biologischer Bedeutung befinden sich im Bereich Wendbeutel: drei Biotope und alte Baumbestände sowie im Ilexwald in Uhlhorn.

*Beispiel der Ausweisung von Naturdenkmälern und Feuchtbiotopen einschl. Wald in Karte 1 des LRP-Entwurfs*

### **Waldbewertung ändern in hohe Bedeutung**

Sandmoor, Krauses Moor, Deepes Moor (moortypische Bäume im Nahbereich der Feuchtbereiche)

Waldbestand Wilhelmshöhe, Wendbeutel /Schweinsheide, Wald Uhlhorn, Stolzbruch, Bramkamp

### **Lineare Baumreihen insbes. mit alten Bäumen**



Alter Heerweg vom Wendbeutel bis Krauses Moor / Heerweg Blocksberg bis Simmerhausen / Weg nach Wunderburg vom Grenzweg bis Sandmoor / Oberste Heidkämpe bis Hasenbusch und Wilhelmhöhe / Weg vom Alter Heerweg zum Sandmoor / Straße Cassens Tannen bis Kehrtau

*Beispiel:  
wertvolle Baumreihen  
in Karte 1 des LRP-Entwurfs*

### **Gewässer:**

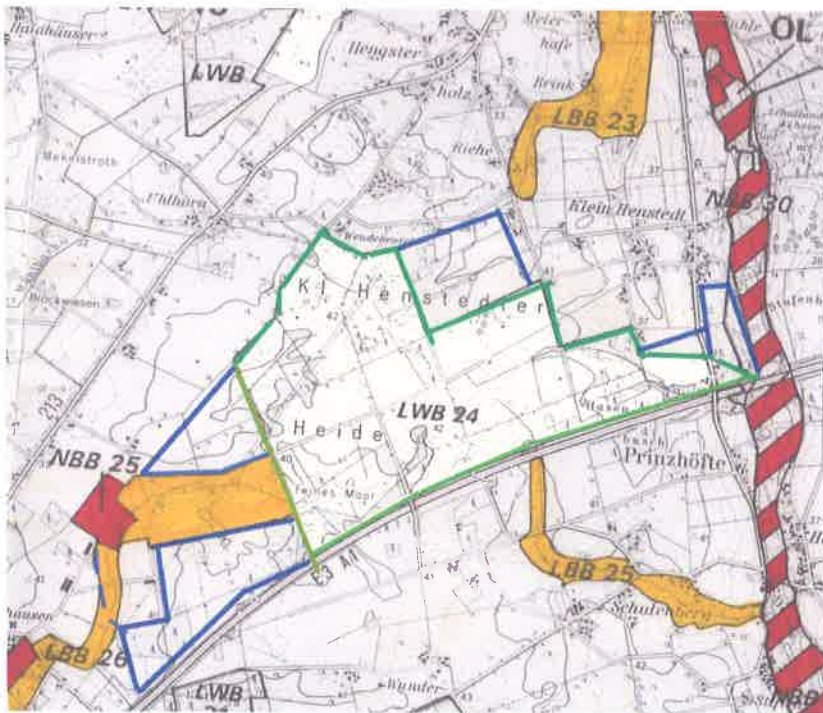
Ausweisung insbes. des Nebenarms des Altonaer Mühlbach vom Sandmoor bis Uhlhorn. Außerdem: Seeter Mühlbach westlich Kehrtau, der westliche Quellbereich der Flachsbäke-Nord und der Anfang des Eschenbachs nördlich der A 1. Alle hier genannten Quellbereiche und Abflüsse sind zum Teil verrohrt oder begradigt. In den vergangenen Jahren waren sie wegen der sommerlichen Trockenheit nur im Winterhalbjahr fließend. Zudem leiden sie an Drainagezuflüssen. Unter den Zielen (Karte 5 und 6) ist hier eine naturnähere Gestaltung vorzusehen.

### Landschaftsbild

Die Darstellung des Landschaftsbildes ist inakzeptabel. Die Geräuschkulisse der A 1 ist zwar bei ungünstiger Windrichtung gegeben, aber nicht dominierend. Lärmmindernd erweist sich die natürliche Barriere mit Bäumen und Sträuchern. Die vielen Radfahrer und Spaziergänger belegen, dass die Landschaft Klein Henstedter Heide einen hohen Erholungswert aufweist. Es gibt viele begeisterte Besucher, die die Einsamkeit, Ruhe und Schönheit der Landschaft loben (Geocache-Belege). Trotz Lärmbeeinflussung werden andere Landschaftsgebiete ausgewiesen, obwohl die Klein Henstedter Heide einem Vergleich standhält.

### Anlage 10

#### Biotopverbund Delme – Hunte: Lage des beantragten, biotopvernetzten Schutzgebietes



grüne Linie: LWB 24 im Entwurf des Landschaftsrahmenplans 1995

blaue Linie: sinnvolle Erweiterungsflächen

Hinweis:  
Der Erweiterungsvorschlag betrifft keine Wohnbebauung.

**Dieses Schutzgebiet wäre der wichtigste Biotopverbund zwischen den Tälern der Delme und Hunte nördlich der A 1.**

## Anlage 11

### Versuch der Zuordnung von Einwendungspunkten zu Karten des LRP-Entwurfs

Hinweis: kein Anspruch auf Vollständigkeit

Karten <sup>*)</sup> des LRP- Entwurfs	Text- Karten 8.7.20	Hinweis der Einwendung	Punkt 2 der Einwendung Forderungen	Anlage / Erläuterung
				*) ohne Karten 2 und 4
<b>1 bis 6</b>	<b>diverse</b>	<b>Status Landschaftsschutzgebiet für die Klein Henstedter Heide</b>	<b>2.1, 2.2,</b>	<b>Konflikt mit FNP 16.2 Harpstedt in dem schützenswerten Landschafts- gebiet muss ausgehalten werden.</b>
1, 3a, 5, 5a, 6	9	alle Naturdenkmäler einschl. umgebender Waldbestand  weitere Feuchtbiotope ausweisen	2.1, 2.4, 2.5	zum Teil lückenhaft dargestellt Beispiel s.o. Anlage 9  siehe Erfassung EU-Programm
5, 6	13,17	Sicherung der Moore		NWL Moorlandschaft beachten
1, 3a,5a, 6	14  10	Ausweisung und Schutz linearer Landschaftselemente und weiterer besonderer Waldbestand	2.1	s.o. Anlage 9 Eichenbestand an Wegen, Buchen am Stolzbruch, weiterer wertvoller Mischwald am Bramkamp, bei Schweinsheide und in Uhlhorn, Bruchwald Stolzbruch
5, 6	15	Artensicherung insbes. Vogelschutzgebiet	2.3, 2.5	<b>Ausweisung Vogelschutzgebiet Artenschutz in der Klein Henstedter Heide (bisher nur Libellen erwähnt !)</b>
5,5a, 6	23, 26  28	Biotopverbund Delmetal – Klein Henstedter Heide - Huntetal	2.1, 2.4	<b>bestehender Biotopverbund ist deutlich auszuweisen / Erweiterung und Verbesserung vorrangig</b>
1, 3b, 5, 5a, 6	6,12, 25  21	Gewässermaßnahmen Wasserscheide zwischen Delme und Hunte, Wasserschutz (evtl. Trinkwasser-Erweiterungsgebiet ?)	2.5	Ausweisen der Quellbereiche und Abflüsse für Flachs bäke-Nord, Nebenarm des Altonauer Mühlbachs, Seeter Mühlbach und Eschenbach
3b, 6	-	Ausweisung historischer Schutzgüter	2.6	u.a. Hügelgräber (insbes. Siebenberge), german. Langhaus am Bramkamp, historische Grenze Riehe bis Simmerhausen



Stand 7.10.2020

28

Anlage 1:

# Raumnutzungsuntersuchung Schwarzstorch Winkelsett / Spradau

## Ergebnisbericht

	<p><b>Büro für Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung</b> <b>Dipl.-Ing., Dipl.-Biol. Frank Sinning</b> Ulmenweg 17 26188 Edewecht-Wildenloh Tel.: 0 44 86 / 92 36 21 Fax: 0 44 86 / 92 36 22</p>
	<p><b>Dr. Klaus Handke, Dipl.-Landschaftsökol.</b> <b>Ökologische Gutachten</b> Riedenweg 19 27777 Ganderkesee k.handke@oekologische-gutachten.de</p>
<p>Wildenloh, Ganderkesee, 01.10.2012</p>	

29



## INHALT

1	Anlass und Zielsetzung .....	3
2	Methode und Material .....	5
3	Ergebnisse .....	9
4	Konfliktanalyse / Fazit .....	11
5	Literatur und Materialien .....	12

## 1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Es wird geplant, den Windpark Winkelsett/Spradau um eine siebente Windenergieanlage (WEA) zu erweitern (vgl. Abb. 1).

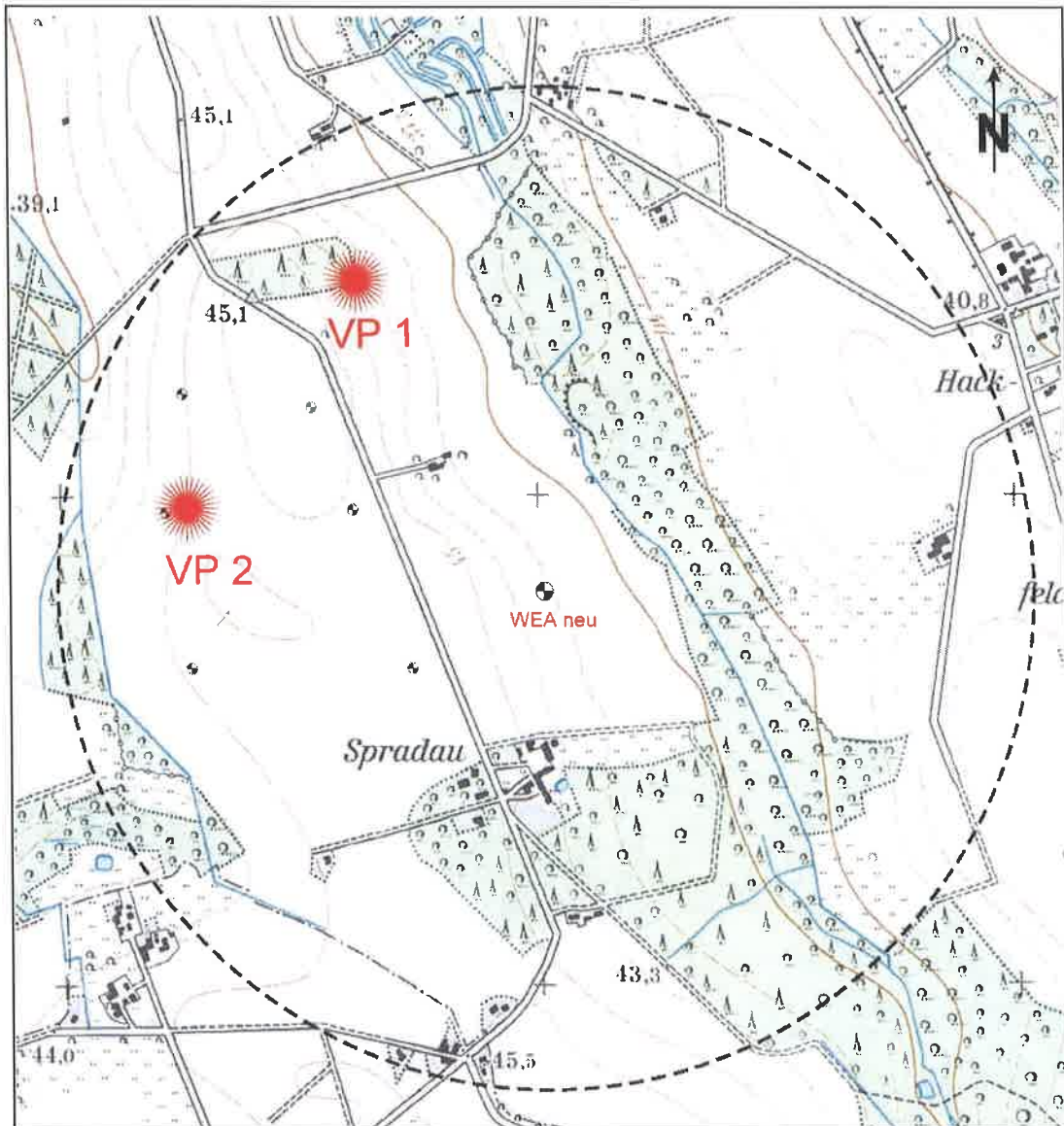


Abb. 1: Lage der vorhandenen sechs WEA (kleine schwarz-weiße Symbole) sowie der neu geplanten siebenten WEA (größeres schwarz-weißes Symbol mit Beschriftung „WEA neu“).

VP 1 und VP 2 zeigen die zwei Beobachtungspunkte aus 2011, die gestrichelte Linie einen 1.000 m-Radius um das Vorhaben

Der geplante Standort liegt in einer Fläche, die zusammen mit den 6 Standorten des vorhandenen Windpark im Flächennutzungsplan als Gebiet für die Windenergienutzung dargestellt ist. Im derzeit gültigen Bebauungsplan wurde dieser Standort nicht berücksichtigt, weil man damals davon ausging, dass Schwarzstörche – die potentiell im Umfeld brüten könnten – die Waldkante nutzen könnten und dann den Gefahren durch eine WEA ausgesetzt sein könnten.



Ein Horststandort ist nach Auskünften der UNB sowie von Jägern und ortskundigen Anwohnern aus dem Umfeld seit über 10 Jahren nicht mehr bekannt, der damalige Horst war zudem ca. 3 Kilometer vom Vorhaben entfernt (mdl. Auskunft von Jägern sowie SPRÖTGE auf der Grundlage zu Recherchen zur Bauleitplanung in der Gemeinde Beckeln). Dennoch werden bzw. wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Schwarzstörche im Umfeld der Dehmse – nicht jedoch im hier zu betrachtenden Raum bei Spradau – beobachtet (Quellen: mündliche Auskünfte der UNB und Stellungnahme des NLWKN vom 29.01.2010 zu einer Bauleitplanung der Gemeinde Beckeln).

Eine mögliche Brut im unmittelbaren Nahbereich der Planung könnte auch weiterhin ein „K.O.-Kriterium“ für die geplante Erweiterung sein. Gleiches würde gelten, wenn der Bereich des geplanten Standortes mehr oder weniger regelmäßig von Schwarzstörchen genutzt würde.

Um diese Unsicherheiten klären zu können und um zu überprüfen, ob die Annahmen, die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes getroffen wurden, wirklich bzw. noch zutreffen, wurde ergänzend zu den „üblichen“ faunistischen Erfassungen im Jahr 2011 eine Sonderuntersuchung zum Schwarzstorch durchgeführt (SINNING 2011).

Im Jahr 2011 wurde das Plangebiet an 11 Terminen von Mitte April bis Ende Juli von jeweils einem festen Punkt aus (Abb. 1) über insgesamt 44 Stunden beobachtet. Sowohl dabei als auch im Rahmen der planmäßigen planmäßigen Vogelkartierungen (SINNING 2012a) und Fledermauserfassungen (SINNING 2012b) – letztere beginnen und enden i.R. zu Tageszeitenzeiten, an denen insbesondere Nahrungsflüge von Schwarzstörchen zu erwarten sind – wurden keine Schwarzstörche im Untersuchungsgebiet beobachtet.

Daher hieß es 2011 im Gutachten abschließend: *„Da sich bei den Untersuchungen weder Hinweise auf eine Brut im näheren Umfeld der Planung noch Hinweise auf eine Nutzung der vorgesehenen Windparkfläche durch Schwarzstörche ergeben haben, kann von keinem besonderen Konflikt zwischen der vorgesehenen Windparkerweiterung und dem örtlichen Schwarzstorchvorkommen ausgegangen werden. Die Gründe für den Standortverzicht im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan sind objektiv nicht (mehr) gegeben.“*

Trotz dieser eindeutigen Ergebnisse wollte die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg (UNB) auch überprüft wissen, ob der Schwarzstorch nicht doch in einem 3.000 Meter-Radius um den geplanten Standort in der Dehmse brütet. Auch wenn es Abstandsempfehlungen in dieser Größenordnung durch die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten gibt, ist diese Fragestellung aus artenschutzrechtlichen Gründen irrelevant, wenn nachgewiesen ist, dass die Art den Vorhabenbereich nicht nutzt – und damit vom Vorhaben auch nicht betroffen ist. Das ist in Spradau/Winkelsett bereits 2011 geschehen. Dennoch wurde nun 2012 nochmals eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt, um Aktivitäten um die Dehmse zu erfassen und ggf. Hinweise auf Brutvorkommen in diesem Waldbereich zu enthalten.



## 2 METHODE UND MATERIAL

Nach Abstimmung mit der UNB sollten die Beobachtungen von sechs festen Punkten aus alle 10 Tage von Ende März bis Anfang August, d.h. 14-mal, durchgeführt werden. An jedem Punkt sollte im Mittel 5,5 Stunden sowie mindestens 5 Stunden pro Termin beobachtet werden.

Auf dieser Grundlage wurden dann sechs Beobachtungspunkte eingerichtet, deren Lage Abbildung 2 zu entnehmen ist.

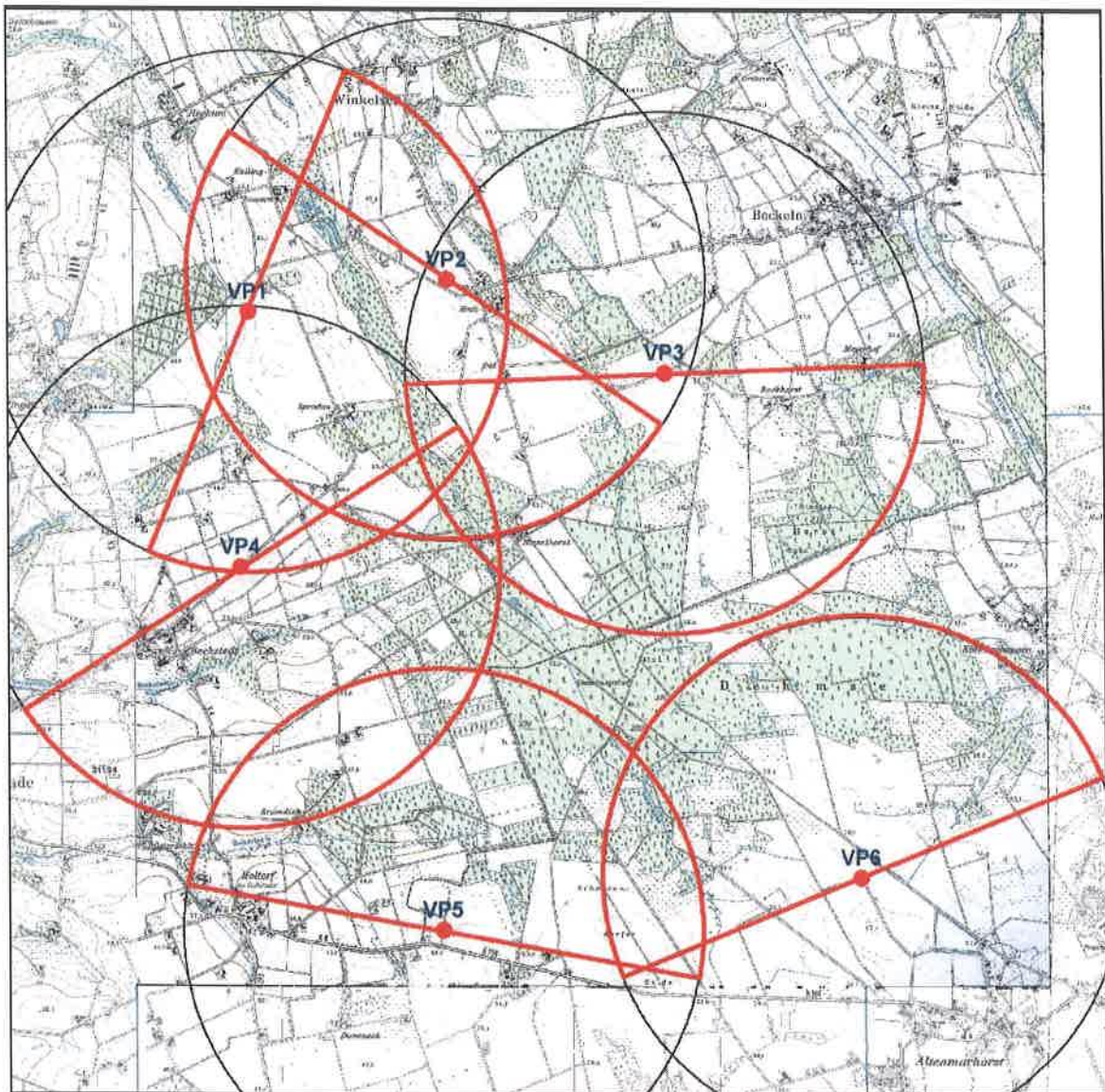


Abb. 2: Lage der Beobachtungspunkte (VP 1 bis 6) mit Hauptbeobachtungsradien (rote Halbkreise); diese Hauptbeobachtungsradien sind hier schematisch dargestellt. Für hoch fliegende Tiere können diese auch deutlich weiter reichen, durch nahegelegene Vertikalstrukturen kann die Sicht bei tiefen Flügen auch deutlich weiter eingeschränkt sein (vgl. textliche Ausführungen)



Die Beobachtungspunkte wurden auf einer Vorexkursion im März 2012 ausgewählt und anschließend mit der UNB abgestimmt. Die Festlegung beinhaltete folgende Schwerpunkt-Zielsetzungen:

- VP 1: Überprüfung des Eingriffsgebiet auf eine Nutzung durch Schwarzstörche, zudem Blick von Nordwesten über die Dehmse. Der VP 1 lag an der vorhandenen WEA nördlich des VP 2 der Untersuchung aus 2011 (vgl. Abb. 1).
- VP 2: Überprüfung der dem Eingriffsgebiet abgewandten Seite eines nach Norden aus der Dehmse herausragenden Waldzipfels auf eine Nutzung durch Schwarzstörche, zudem Blick von Norden über die Dehmse.
- VP 3: Überprüfung der Nordostseite der Dehmse.
- VP 4: Überprüfung der Westseite der Dehmse.
- VP 5: Überprüfung der Südseite der Dehmse.
- VP 6: Überprüfung der Südostseite der Dehmse.

Insgesamt sollten die Punkte so verteilt sein, dass die Dehmse weitgehend „umstellt“ war, um Ein- und Ausflüge aus der Dehmse sowie Thermik- und Revierflüge über dem Wald möglichst vollständig erfassen zu können.

Abbildung 2 zeigt die Hauptbeobachtungssektoren, in denen Schwarzstörche – zumindest ab Höhenklasse 2 (siehe unten) – von den einzelnen Punkten aus weitgehend sichtbar waren. Insbesondere in Höhenklasse 1 gab es weiter Verschattungen durch Hecken und Gehölze, in Höhenklasse 3 waren Schwarzstörche in vielen Bereichen aber auch über die eingezeichneten 2-Kilometer-Radien hinaus sichtbar. Die einzelnen Beobachtungsbereiche überschneiden sich also teilweise. Für den eigentlichen Eingriffsraum wurde darauf geachtet, dass dieser durch die Wahl des VP 1 vollständig auch in Höhenklasse 1 einsehbar war.

Bei durchschnittlich 5,5 Stunden Beobachtungszeit pro Beobachtungstermin und Beobachtungspunkt liegt der Auswertung eine Gesamtbeobachtungszeit von über 462 Stunden zugrunde (siehe Tabelle 1). Die Untersuchungen erfolgten immer parallel durch sechs erfahrene Beobachter.



Tab. 1: Beobachtungstermine und -zeiten der Raumnutzungsuntersuchung in Winkelsettl/Spradau 2012

Datum	27.03.	07.04.	17.04.	27.04.	07.05.	15.05.	25.05.	06.06.	16.06.	27.06.	06.07.	16.07.	27.07.	06.08.
VP 1	05 h 20 min 05 h 20 min	05 h 50 min 11 h 10 min	05 h 15 min 16 h 25 min	05 h 10 min 21 h 35 min	05 h 45 min 27 h 20 min	05 h 30 min 33 h 50 min	05 h 05 min 38 h 55 min	05 h 15 min 44 h 10 min	05 h 35 min 49 h 45 min	05 h 15 min 55 h 00 min	05 h 45 min 60 h 45 min	05 h 00 min 65 h 45 min	05 h 20 min 71 h 05 min	05 h 45 min 76 h 50 min
VP 2	05 h 35 min 05 h 35 min	05 h 35 min 11 h 10 min	05 h 30 min 16 h 40 min	05 h 30 min 22 h 10 min	05 h 30 min 27 h 40 min	05 h 30 min 33 h 10 min	05 h 15 min 38 h 25 min	05 h 30 min 43 h 55 min	05 h 20 min 49 h 15 min	05 h 30 min 54 h 45 min	05 h 30 min 60 h 15 min	05 h 15 min 65 h 30 min	05 h 35 min 71 h 05 min	05 h 30 min 76 h 35 min
VP 3	05 h 45 min 05 h 45 min	05 h 20 min 11 h 05 min	05 h 45 min 16 h 50 min	05 h 45 min 22 h 35 min	05 h 20 min 27 h 55 min	05 h 15 min 33 h 10 min	05 h 30 min 38 h 40 min	05 h 45 min 44 h 25 min	05 h 05 min 49 h 30 min	05 h 45 min 55 h 15 min	05 h 15 min 60 h 30 min	05 h 20 min 65 h 50 min	05 h 50 min 71 h 40 min	05 h 15 min 76 h 55 min
VP 4	05 h 50 min 05 h 50 min	06 h 00 min 11 h 50 min	05 h 35 min 17 h 25 min	05 h 15 min 22 h 40 min	05 h 15 min 27 h 55 min	05 h 40 min 33 h 35 min	05 h 30 min 39 h 05 min	05 h 45 min 44 h 50 min	05 h 45 min 50 h 35 min	05 h 30 min 56 h 05 min	05 h 15 min 61 h 20 min	05 h 00 min 66 h 20 min	05 h 20 min 71 h 40 min	05 h 45 min 77 h 25 min
VP 5	05 h 40 min 05 h 40 min	06 h 00 min 11 h 40 min	05 h 30 min 17 h 10 min	05 h 30 min 22 h 40 min	05 h 30 min 28 h 10 min	05 h 45 min 33 h 50 min	05 h 05 min 38 h 55 min	05 h 30 min 44 h 25 min	05 h 30 min 49 h 55 min	05 h 25 min 55 h 20 min	05 h 30 min 60 h 50 min	05 h 15 min 66 h 05 min	05 h 35 min 71 h 40 min	05 h 30 min 77 h 10 min
VP 6	05 h 20 min 05 h 20 min	05 h 45 min 11 h 05 min	05 h 15 min 16 h 20 min	05 h 40 min 22 h 00 min	05 h 45 min 27 h 45 min	05 h 30 min 33 h 15 min	05 h 45 min 39 h 00 min	05 h 15 min 44 h 15 min	05 h 15 min 49 h 30 min	05 h 20 min 54 h 50 min	05 h 45 min 60 h 35 min	05 h 30 min 66 h 05 min	05 h 50 min 71 h 55 min	05 h 15 min 77 h 10 min
<b>Summe</b>	<b>33 h 30 min</b>	<b>68 h 00 min</b>	<b>100 h 50 min</b>	<b>133 h 30 min</b>	<b>166 h 35 min</b>	<b>200 h 50 min</b>	<b>233 h 00 min</b>	<b>266 h 00 min</b>	<b>298 h 30 min</b>	<b>331 h 15 min</b>	<b>364 h 15 min</b>	<b>395 h 35 min</b>	<b>429 h 05 min</b>	<b>462 h 05 min</b>

kleine Zahlen: Beobachtungszeit pro Punkt und Termin; große Zahlen: kumulative Beobachtungszeit je Punkt

35



Die Methodik lehnt sich an die Vorgaben von SNH (Scottish Natural Heritage) an. Auch in den Kreisen CUX und ROW wurde und wird in Abstimmung mit den dortigen UNB in den letzten fünf Jahren mit dieser Methode gearbeitet. Von festen Punkten (Vantage Points; VP) aus wird das Untersuchungsgebiet in einem Radius von 1,5 bis 2 km im mindestens 180°-Winkel um den Punkt möglichst flächendeckend beobachtet, soweit dies die Topographie zulässt. In Protokollbögen und Geländekarten wurden Uhrzeit, Dauer, Höhe (Höhenklasse 1 = unter Rotorhöhe, Höhenklasse 2 = in Rotorhöhe, Höhenklasse 3 = über Rotorhöhe) und Richtung der Flugbewegungen eingetragen.

Die ersten fünf Beobachtungen (bis Anfang Mai) erfolgten von den frühen Vormittagsstunden bis mittags oder bis in den frühen Nachmittag, da dann die besten Thermikbedingungen herrschen und somit Thermik- und Revierflüge am besten erfassbar sind. Die weiteren neun Termine wurden auf fünf Termine ab dem sehr frühen Morgen bis späten Vormittag (höchste Erwartung von Nahrungsflügen), sowie je zwei in die Vormittags- und (beste Thermikbedingungen) und die Nachmittags- und Abendstunden (abendliche Nahrungsflüge) verteilt.

Grundsätzlich wurden bei den Beobachtungen Fernglas und Spektiv verwendet. Zwischen den Beobachtern erfolgte eine Verständigung per Handy, um Flugbewegungen zwischen den Punkten lückenlos protokollieren zu können. Da sich einige Beobachtungsradien überlappen, war somit auch eine Überprüfung einiger Beobachtungen bezüglich Höhe und Flugrichtung möglich.



## 3

## ERGEBNISSE

Bei der Untersuchung wurden an zwei der insgesamt 14 Beobachtungstage Schwarzstörche beobachtet (Abb. 2). An zwei der sechs Beobachtungspunkte kam es dabei zu insgesamt drei Feststellungen. Der neu geplante Standort war dabei von keiner dieser Beobachtungen betroffen. Alle Beobachtungen erfolgten in Abständen von mindestens 1.500 Metern zum Vorhaben. Es handelte sich bei den Sichtungen um Thermikflüge, Nahrungsflüge oder zielgerichtete Überflüge. Revier- oder Balzflüge konnten nicht festgestellt werden.

Die Beobachtungen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Punkte:

VP 1:	-			
VP 2:	9 Min. 30 Sek.			= 9 Min. 30 Sek.
VP 3:	5 Min.	und	2 Min. 45 Sek.	= 7 Min. 45 Sek.
VP 4:	-			
VP 5:	-			
VP 6:	-			
<b>Gesamt</b>				<b>17 Min. 15 Sek.</b>

Die Gesamtbeobachtungszeit von 17 Minuten und 15 Sekunden entspricht einem Anteil von ca. 0,06 % in Bezug auf die gesamte Beobachtungszeit.

Die Daten und Umstände zu den drei Beobachtungen sind nachfolgend beschrieben und daran anschließend nochmals in Abbildung 3 dargestellt.

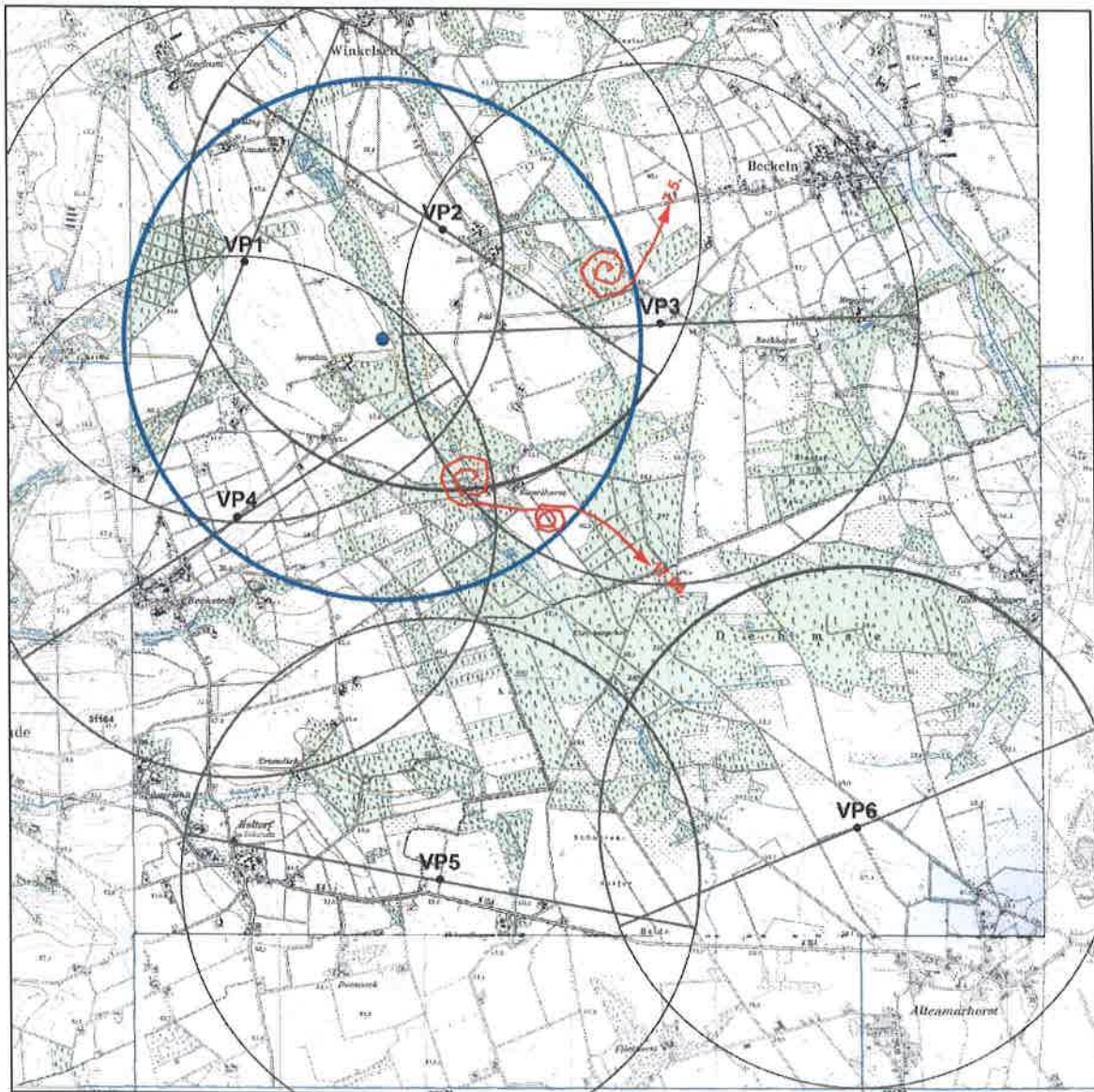
**17.04.:**

von VP 2: Etwa 1,5 Kilometer südöstlich des geplanten Standortes wurde ein minutenlang sehr hoch in der Thermik kreisender Schwarzstorch ausgemacht, der dann in der Höhe nach Südosten abstrich.

von VP 3: Von diesem Punkt aus wurde der Schwarzstorch eine Minute zeitgleich zu der Beobachtung von VP 2 beobachtet. Danach wurde der Vögel von hier aus noch 1,75 Minuten länger gesehen. Die Flughöhe war jedoch derart hoch, dass der Versuch einer weiteren „telefonischen Übergabe“ an den Bearbeiter am VP 6 erfolglos blieb. Der Storch konnte von dort aus trotz detaillierter Beschreibung nicht „übernommen“ werden.

**07.05.**

von VP 3: Hier schraubte sich in knapp 2 Kilometer Entfernung östlich des geplanten Standorts im Rücken des Beobachters ein Schwarzstorch von Höhenklasse 1 in Höhenklasse 3, um dann zielgerichtet nach Norden abzustreichen. Die Gesamtbeobachtungszeit betrug 5 Minuten.



**Abb. 3: Schwarzstorchbeobachtungen**  
rot: festgestellte Flugbewegung mit Datum  
blau: geplanter WEA-Standort mit 2.000 m-Radius



## 4

## KONFLIKTANALYSE / FAZIT

Bei den Untersuchungen wurden an zwei der 14 Beobachtungstage im Zeitraum Ende März bis Anfang August Schwarzstörche beobachtet. Beide Beobachtungen erfolgten in Abständen von über 1.500 Metern von der geplanten WEA entfernt, in einem der beiden Fälle handelt es sich zudem nur um einen sehr hohen Überflug ohne erkennbaren Bezug zum Planungs- bzw. Beobachtungsraum.

Das bedeutet, dass der Schwarzstorch in diesem Raum zumindest sporadisch vorkommt. Eine Brut in der näheren Umgebung ist aber sehr unwahrscheinlich. Bei der Intensität der Untersuchungen und Verteilung der Beobachtungspunkte wären im Falle eines Brutvorkommens deutlich mehr Beobachtungen zu erwarten gewesen.

Zur Ansiedlungsphase erfolgten überhaupt keine Beobachtungen. Hier wären bei Anwesenheit eines Brutpaares in der Dehmse zwingend Beobachtungen von Revier- und Thermikflügen zu erwarten gewesen.

Nach den beiden Beobachtungen Mitte April und Anfang Mai fanden dann auch zur Hauptbrutzeit sowie in den Phasen der Jungenfütterung und Jungenführung keine Sichtungen mehr statt.

**Somit ist davon auszugehen, dass es zu keinem besonderen Konflikt zwischen der vorgesehenen siebenten Windenergieanlage und dem örtlichen Schwarzstorchvorkommen kommen wird.** Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Schwarzstörche durch die geplante Windenergieanlage ist nicht erkennbar.

Bisher gibt es erst einen nachgewiesenen Totfund unter einer Windenergieanlage in Deutschland (DÜRR 2012), bei dem es sich um den bei HOHMANN (2000) beschriebenen Jungvogel handelt.

Ergänzend ist festzuhalten, dass nach den Erkenntnissen dieser Untersuchung sowie der aus 2011 mit der Errichtung der siebenten WEA kein artenschutzrechtlicher Konflikt entstehen würde, selbst wenn der Schwarzstorch in der Dehmse brüten würde. Eine Nutzung des eigentlichen Vorhabenbereichs wurde nämlich in beiden Jahren nicht festgestellt und ist aufgrund der Landschaftsstruktur dort auch wenig wahrscheinlich. Für den unwahrscheinlichen Fall einer Brut in der Dehmse würde das dann bedeuten, dass die Vögel ihre Nahrung im Wald suchen (da ja auch keine Ausflüge in andere Richtungen ermittelt wurden) und den Eingriffsraum nicht nutzen.



## 5 LITERATUR UND MATERIALIEN

- DÜRR, T (2012): Vogelverluste an Windenergieanlagen.- Zusammengestellt: T. Dürr, Landesumweltamt Brandenburg - Staatliche Vogelschutzwarte (Stand vom 24. September 2012).
- HOHMANN, M. (2000): Schwarzstorch – *Ciconia nigra*. In: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. Hrsg.: Avifauna von Hessen, 4. Lieferung.
- SINNING, F. (2011): Sonderuntersuchung Schwarzstorch - Windparkerweiterung Winkelsett/Spradau.- Kurzer Ergebnisbericht zur weiteren Abstimmung mit der Gemeinde und UNB. 22.08.2011
- SINNING, F. (2012a): Fachstellungnahme Avifauna zur geplanten Erweiterung des Windparks Winkelsett/Spradau.- Bestand, Bewertung, Konfliktanalyse. 11.03.2012
- SINNING, F. (2012b): Fledermauserfassung zur geplanten Windparkerweiterung Spradau/Winkelsett 2011 (Landkreis Oldenburg) – Bestand, Bewertung, Konfliktanalyse. 05.03.2012
- NLT (2011): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. Hrsg. Niedersächsischer Landkreistag. Stand vom Oktober 2011.
- SNH (2005): Survey Methods for Use in Assessing the Impacts of Onshore Wind farms on Bird Communities. Scottish Natural Heritage.- [http://www.snh.org.uk/pdfs/strategy/renewable/bird\\_survey.pdf](http://www.snh.org.uk/pdfs/strategy/renewable/bird_survey.pdf).



## Heyne, Dennis

---

**Von:** .....  
**Gesendet:** Montag, 12. Oktober 2020 12:41  
**An:** Heyne, Dennis  
**Betreff:** Phishing: Anhang zur Einwendung LRP / / Gutachten Jürgen Feder

-----  
**ACHTUNG !!**

Diese Mail erreicht Sie von einem externen Absender!  
Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anlagen, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

-----

Jürgen Feder  
Dipl.-Ing. Landespflege  
Auf dem Stahlhorn 7  
28759 Bremen  
152/01938960  
[juergenfeder@googlemail.com](mailto:juergenfeder@googlemail.com)

**Betreff: Gutachterliche Stellungnahme zum geplanten Gewerbegebiet an der Sannumer Straße am Nordostrand von Huntlosen (Landkreis Oldenburg)**

**Lage:** in der Naturräumlichen Region "Delmenhorster Geest" (Landkreis Oldenburg - MTB 2915.4Minutenfeld 12, MTB 3015.2 Minutenfeld 02)

**Größe:** etwa 5 ha

**Umgebung:** Sandacker, Wohngrundstück, Sannumer Straße (K 242), vergraster Weg

**Begehung:** 13.8.2020

**Arteninventar - Gefäßpflanzen:** Kürzel hinter den lateinischen Namen - N/E = eingebürgerter Neophyt; RL (3T) = auf der Vorwarnliste der Roten Liste Niedersachsen/Bremen für das Tiefland. Kürzel hinter den deutschen Namen: A = Acker; H = Wäldchen an der Sannumer Straße; S = Sannumer Straße (K 242); W = Weg

**Acer campestre**Feld-Ahorn H,S  
**Acer platanoides**Spitz-Ahorn H,S  
**Achillea millefolium**Gewöhnliche Schafgarbe S  
**Aegopodium podagraria**Giersch H,S  
**Agrostis capillaris**Rotes Straußgras H,S,W  
**Alliaria petiolata**Knobauchsrauke H  
**Anthriscus sylvestris**Wiesen-Kerbel S  
**Apera spica venti**Gewöhnlicher Windhalm A  
**Arrhenatherum elatius**Glatthafer H,S  
**Artemisia vulgaris**Gewöhnlicher Beifuß A,H,S  
**Atriplex patula**Spreitzende Melde A,S  
**Betula pendula**Hänge-Birke A,H  
**Bromus sterilis**Taube Trespe H,S  
**Chaerophyllum temulum**Taumel-Kälberkropf H,S  
**Chenopodium album**Weißer Gänsefuß A,S  
**Chenopodium rubrum**Roter Gänsefuß  
**Cirsium arvense**Acker-Kratzdistel A

**Cirsium vulgare** Gewöhnliche Kratzdistel S  
**Coryza canadensis** N/E Kanadisches Berufkraut S  
**Corylus avellana** Haselnuss H  
**Cytisus scoparia** Besenginster H  
**Dactylis glomerata** Gewöhnliche Knäuelgras H,S,W  
**Deschampsia flexuosa** Draht-Schmiele H  
**Dryopteris carthusiana** Dorniger Wurmfarne H  
**Elymus repens** ssp. repens Kriechende Quecke H,S,W  
**Fagus sylvatica** Rot-Buche H  
**Fallopia convolvulus** Acker-Windenknöterich A,S  
**Festuca rubra** ssp. rubra Rot-Schwingel S,W  
**Glechoma hederacea** Gundermann S  
**Hedera helix** Efeu S  
**Heracleum sphondylium** Wiesen-Bärenklau S  
**Holcus mollis** Weiches Honiggras S  
**Ilex aquifolium** Stechpalme H  
**Lamium argentatum** N/E Silberblättrige Taubnessel H  
**Leontodon autumnalis** Herbst-Löwenzahn S  
**Lepidium ruderales** Schutt-Kresse S  
**Lolium perenne** Gewöhnliches Weidelgras S,W  
**Lonicera periclymenum** Wald-Geißblatt H  
**Oenothera biennis** N/E Gewöhnliche Nachtkerze S  
**Persicaria amphibia** Wasser-Knöterich A,S,W  
**Phalaris arundinacea** Rohr-Glanzgras S  
**Pimpinella saxifraga** RL (3T) Kleine Bibernelle S  
**Polygonum aviculare** A,SV Vogelknöterich  
**Quercus robur** Stiel-Eiche A,H,S  
**Quercus rubra** N/E Amerikanische Roteiche A,S  
**Prunus serotina** N/E Späte Traubenkirsche W  
**Rubus** sect. *Corylifolii* Artengruppe haselblattbrombeere S  
**Rubus gratus** Angenehme Brombeere S  
**Rubus idaeus** Himbeere S  
**Rumex crispus** Krauser Ampfer S,W  
**Sedum telephium** ssp. maximum Große Fetthenne S,W  
**Silene latifolia** ssp. alba Weiße Lichtnelke A,S,W  
**Solanum nigrum** ssp. nigrum Schwarzer Nachtschatten A,S  
**Sorbus aucuparia** Eberesche H  
**Stellaria graminea** Gras-Sternmiere W  
**Tanacetum vulgare** Rainfarn H,S  
**Viola arvensis** Acker-Stiefmütterchen A

#### Arteninventar Moose

*Typnum cupressiforme* Schlafmoos (an Eichen)  
*Rhytidis elphus squarrosus* Sparriges Kranzmoos (3 m<sup>2</sup> im Wald)

#### Arteninventar Flechten

*Cladonia pyxidata* Echte Becherflechte (auf Totholz im Hain)  
*Lecidella elaeochroma* Olivgrüne Schwarznapfflechte (alle nur an Straßenbäumen!)  
*Lepraria canescens* Lepadeflechte  
*Parmelia caperata* Caperatflechte  
*Phaeophyscia orbicularis* Gewöhnliche Schwielenflechte  
*Physcia ascendens* Helmflechte  
*Physcia tenella* Zarte Schwielenflechte  
*Xanthoria parietina* Gewöhnliche Gelbflechte  
*Xanthoria polycarpa* Vielfrüchtige Gelbflechte

#### Arteninventar Tiere (Zufallsbeobachtungen)

Buchfink  
 Dachs (ein Bau im Hain)  
 Heuschrecken (mehrere Arten)  
 Kleiber  
 Kohlweißling

Rabenkrähe  
Ringeltaube  
Turmfalke

## BESCHREIBUNG DER PLANUNGSFLÄCHE

Insgesamt wurden anlässlich einer Begehung 58 Farn- und Blütenpflanzen festgestellt, davon eine des Anhangs der Roten Liste Niedersachsen/Bremen (Kleine Bibernelle). Fünf Arten davon sind in Niedersachsen eingebürgerte Neophyten (Kanadisches Berufkraut, Silberblättrige Taubnessel, Gewöhnliche Nachtkerze, Amerikanische Roteiche, Späte Traubenkirsche).

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Huntlosen westlich der Kreisstraße 242 und westlich des Huntloser Baches (dieser östlich der Kreisstraße in einem sehr wertvollen Bachtal). In einer Erstreckung von Nordnordosten nach Südsüdwesten. Die Fläche wird von einem Sandacker geringer Bodenpunkte deutlich bestimmt (2020 mit Roggen bestellt). Klarmitbestimmend ist zudem eine alte Baumallee aus Rot- und Stiel-Eichen sowie aus Berg-Ahorn längs der K 242, im Norden auch ein Hain. Wenige ältere Einzelhäuser wirken am Süd- und am Ostrand noch in das Gebiet hinein.

Der Sandacker war nach der Ernte extrem artenarm und praktisch einziges Wildkraut der Weiße Gänsefuß, zur Straße auch teil Massenentwicklung von Keimpflanzen der Amerikanischen Roteiche. Die Ackervegetation ist den Windhalmgesellschaften zuzurechnen, die jedoch extrem rudimentär entwickelt war.

Das Wäldchen (>0,25 ha, mit einem Dachsbau) ist ein Relikt eines Stieleichen-Birkenwaldes am Rande der Bachaue vom Huntloser Bach. Das unregelmäßige Relief soll von Bombenabwürfen resultieren und nicht von altem, bäuerlichem Bodenabbau. Der Standort ist trocken, ziemlich nährstoffreich, auf sandigen Böden mit vermutlich Lehm im Untergrund. In der teils lichten Baumschicht herrscht Hänge-Birke vor (BHD 10 bis 25 cm, auch in einer zweiten Baumschicht). Eingestreut teils ältere Stiel-Eichen (BHD 20 bis 40 cm). Außerdem zwei Rot-Buchen (BHD 10, 55 cm). In der gut ausgeprägten Strauchschicht vor allem im Süden viel die Liane Wald-Geißblatt, eingestreut Eberesche und Jungwuchs genannter Hauptbaumarten. In fast flächig vorhandener Krautschicht, von den Rändern her auch durch Wälle europäisiert, herrschen Brombeeren, Giersch, Taumel-Kälberkopf und stellenweise auch Gewöhnliches Knäuelgras vor. Das ursprünglich charakteristische Süßgras Draht-Schmiele bildet nur noch geringe Bestände aus. Im Süden viel liegendes und stehendes Totholz. Ein Waldrest mit höherer Bedeutung in ansonsten auch ausgeräumter, trostloser Agrarlandschaft.

Die landschaftsprägende Baumallee, gewertet wird hier nur die westliche Seite an der K242, setzt sich aus 18 Stiel-Eichen (BHD 20 bis 60), 15 Berg-Ahornen (BHD meist um 20 cm) und aus acht Amerikanischen Roteichen (BHD 25-60 cm) zusammen. Nordöstlich des Hains teils gruppenartig wachsend und hier von auffallend knorrigem Wuchs. An zwei Bäumen der Pilz Bunte Tramete (*Trametes versicolor*). Der 2 bis 3 Meter breite Streifen zwischen Fahrbahn und Acker setzt sich vor allem aus Gewöhnlichem Beifuß, Gewöhnlichem Knäuelgras, Glatthafer, Rot-Schwingel und Gundermann zusammen. Stellenweise mitbestimmend sind Gewöhnliche Schafgarbe, Rainfarn, Weiches Honiggras und Weiße Lichtnelke.

Die Ränder eines von Nordnordosten nach Südwesten verlaufender Weges wird von Gewöhnlichem Knäuelgras, Kriechender Quecke und Wasser-Knöterich bestimmt. Ein weiterer Weg am Südwestrand von Gewöhnlichem Weidelgras und Rotem Straußgras.

## FAZIT

Von Wert sind die alte Baumreihe (insbesondere ganz im Norden) und das alte Wäldchen mit einem Dachsbau. Genau diese Bereiche sollen aber gerodet werden und sind gar nicht vor Ort ausgleichbar! Die bereits z.T. getätigte Anpflanzung ist ein Witz. Hier sollte unbedingt auf einen Erhalt beider Teilbereiche gedrungen werden. Die jetzige großzügige Planung sieht doch ganz so aus, dass man schon etwaige Erweiterungen im Auge hat. Bisher lassen sich die Fällungen und der Bau einer dritten Fahrspur (Abbiegespur) mit dem aktuell ersichtlichen Bedarf nicht rechtfertigen. Evtl. ist eine Zufahrt weiter nördlich möglich. Am besten aber hier gar kein angekleckertes Gewerbegebiet, wo auch schon an anderen Stellen massiv gebaut werden soll, etwa im Südosten von Huntlosen mit bereits errichteten opulentem Kreisel und noch opulenterem Feuerwehrgebäude. Nach dem jahrzehntelangen bisher ergebnislosen Dauer-Gerede von flächen- und bodensparender Bebauung in den Kommunen sind diese derzeitigen Pläne geradezu eine Provokation. Auch kann ein angequetschtes Regenrückhaltebecken (wohin eigentlich mit dem überschüssigen Wasser?, doch wohl nicht in den Huntloser Bach!) keine Kompensationsmaßnahme sein. Es muss endlich Schluss damit sein, dass sich der Naturschutz heute dauernd mit solchem Pippifax über den Tisch ziehen lassen muss! Mögliche Kompensationsmaßnahmen könnten weiter im Südosten vollzogen werden, etwa um einen bei Wind vom Bodenabflug bedrohten Sandacker wieder in extensiv genutztes Schafweidegrünland umzuwandeln. Hier ist nämlich noch das so schön ursprüngliche Relief alter Sandaufwehen aus angrenzendem Bachtal, evtl. auch aus dem Huntetal erkennbar. Und Schafe weiden schon jetzt in unmittelbarer Umgebung, DAS wäre mal eine echte Landschaftsaufwertung!

Jürgen Feder - Bremen, den 31.9.2020



① Braune Flächen behindern  
 mögliche Biotop-  
 ischen Hoheits-  
 behindern

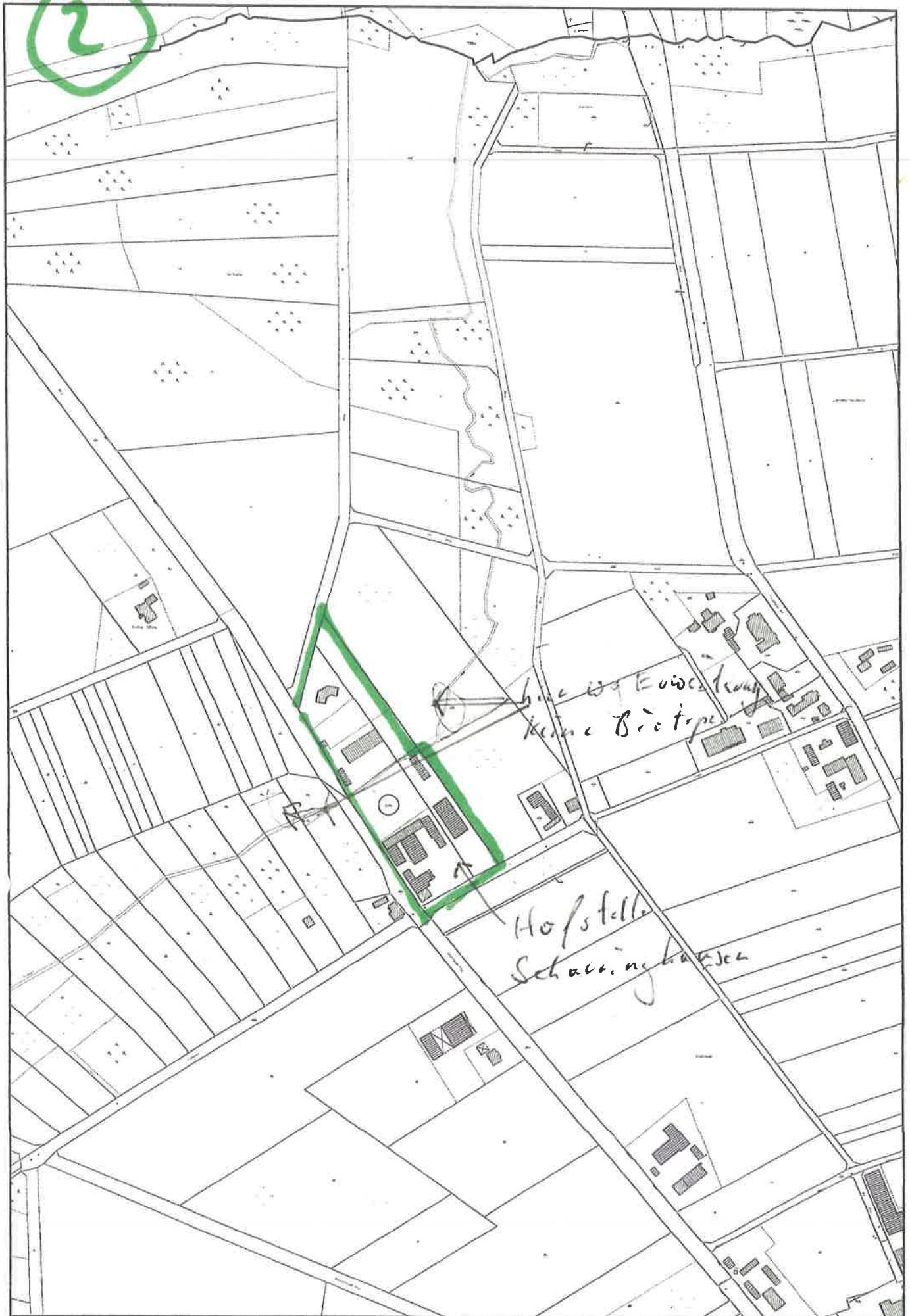
② Wasser Waldstaub  
 bearbeitung  
 Flus & Straß Netz

③ Wasser Ho/stelle  
 Olden besser  
 2 2245 Hauptstelle

④ Wasser Ho/stelle  
 bearbeitung  
 Flus & Straß Netz

⑤ Wasser Ho/stelle  
 bearbeitung  
 Flus & Straß Netz  
 Flus NS/straß 99508

2



R=3470366,2 H=5865016,0

Gemarkung: Harpstedt

Flurstück: 031934-004-00151/000

Maßstab: 1:5000

Datum: 26.02.2009



Die vorhandenen Teiche mit dem Baumbestand sind Teil der genutzten Flächen und sollen auch so erhalten bleiben.

Eine weitere Ausweisung von Schutzmaßnahmen ist nicht notwendig.

Ich fordere Sie hiermit auf, die geplanten weiteren Schutzmaßnahmen neu zu überdenken, bzw. ganz darauf zu verzichten. Dies besonders im Hinblick auf die weitere Entwicklung meines Betriebes, der die wirtschaftliche Existenz unserer Familie mit 3 Generationen darstellt.

Mit freundlichem Gruß

114-

# Kräftiger Einsatz für kleine Tierchen

**NATURSCHUTZ** Große Wiesenameise steht auf der Roten Liste – Gemeinde Wardenburg setzt sich ein

So klein, dass sie auf den ersten Blick kaum zu erkennen ist. Doch die Große Wiesenameise hat sich das Moor als ihr Zuhause ausgesucht.

VON VIKI HARMIS

## ACHERNHOLT/BENTHULEN

Wer in den vergangenen Wochen mal durchs Benthulener Moor spaziert, ist dem sind vielleicht kleine gelb markierte Pfosten aufgefallen. Mit Flatterband abgesperrt und zum Teil mit Draht umwickelt, was oder war hier eingefasst wird ist auf den ersten Blick gar nicht so leicht zu erkennen. Aber dann: Es wuselt kräftig im Gras und über den nebenan gelegenen Wirtschaftsweg. Alles voller Ameisen. Doch die hier lebenden kleinen Insekten sind nicht irgendeine x-beliebigen Ameisen. Angesiedelt hat sich an den Seiterändern die Große Wiesenameise (Formica pratensis). Die steht auf der roten

Liste und gilt als stark gefährdet. Und weiß das so ist, hat Bauamtsleiter Frank Speckmann sich dafür eingesetzt, dass die Kolonien abgestellt werden. „Wo wir sie feststellen, versuchen wir, sie zu schützen“, teilt er mit. Heige Kirchner freut das. Er ist Vorstandsmitglied der Regionalgruppe Oldenburg der Deutschen Ameisenschutzvereine (DASV) und lebt in Oldenburg.

**Warum sind diese Ameisen so selten** ?

„Das liegt vor allem daran, dass Wiesen zumeist bewirtschaftet werden. Wenn gemäht wird, gehen manchmal ganze Bestände zunichte“, erklärt der Experte. Und selbst wenn die Nester selbst nicht beim Mähen zerstört würden, so entziehe die Mahd den Tieren die Ernährunggrundlage.

**Gehören die Nester alle zu einem Staat** ?

„Das kann gut sein. Beson-



Die Große Wiesenameise  
DIE WIKI MEDIEN

ders im Sommer halten sich nicht alle Tiere im Hauptnest auf“, so Kirchner. Es gebe Nebenester, je nach Nahrungsgrundlage. Nur in den Wintermonaten kämen alle zusammen. Und obwohl in einem solchen bis zu 4000 Arbeiterinnen mit ihrer Königin leben, ist es gar nicht so leicht zu erkennen.

**Wie erkenne ich ein solches Nest** ?

„Sie bauen zwar große Nes-



... hat im Benthulener Moor mehrere Nester. Um sie zu schützen, hat die Gemeinde sie abgesperrt.  
B. JUNG/HELMIS

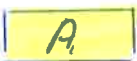
ter im Durchmesser, die sind aber sehr flach“, weiß Kirchner, „ganz im Gegensatz zur Waldameise, die riesige Haufen aufbaut.“ Um den Eingang sorgten die Ameisen für klare Sicht – beißen Bewuchs also weg, ringsherum sei der Bewuchs jedoch bevorzugt hoch, um sich vor Fressfeinden zu schützen.

Ihre Ernährung besteht vorwiegend aus dem Honigtau der Blattläuse. „Aber sie leben ja unterirdisch und ernähren sich auch vor dem Tau der Wurzelläuse“, erklärt der Experte. Und er mahnt: „Deshalb sind unbewirtschaftete Seitenränder so wichtig, leider werden sie immer weniger.“

**Was benötigen die Wiesenameisen** ?

Sie mögen es warm, „denn

137 - Schwantje, Harald



Ackerland

Sämtliche Ackerflächen wurden vor Jahrzehnten tiefgepflügt



Dauergrünland



Meine Eigentumsflächen entlang der Zette werden durch Schafe beweidet.



147

E 27/10/04

27777 Ganderkesee

JK

Gemeinde Ganderkesee  
Mühlenstraße 2

27777 Ganderkesee

12.10.2004

**Forstwirtschaftlicher Rahmenplan / Widerspruch !**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem zurzeit ausliegenden Entwurf des forstlichen Rahmenplanes für die Landkreise Ammerland und Oldenburg sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg mache ich folgende Anregungen und Bedenken geltend:

Ich bewirtschafte einen landwirtschaftlichen Betrieb zur Gesamtgröße von rund 60 ha LN.

In dem zurzeit ausliegenden forstlichen Rahmenplan sind von dieser Fläche rund 5 ha für die langfristige Überplanung zur Waldvermehrung vorgesehen ( Anlage). Dieses kann und werde ich so nicht akzeptieren, da ich auf die Flächen dringend angewiesen bin.  
Daher beantrage ich, die Flächen komplett aus der Kartenunterlage zu streichen.

Ich wehre mich mit diesem Schreiben gegen die Überplanung von privaten Eigentumsflächen wie Betriebsflächen; dies auch in dem Wissen, dass keine Aufforstung erzwungen werden kann und möglicherweise diese Zielsetzung erst über Jahrzehnte erreicht werden soll.

Ich sehe erhebliche Probleme beim bewirtschaften meiner Flächen durch Überplanung.

Ich beantrage nochmals, die von mir bewirtschafteten Flächen aus dem Plan zu streichen.

Mit freundlichem Gruß

49













55





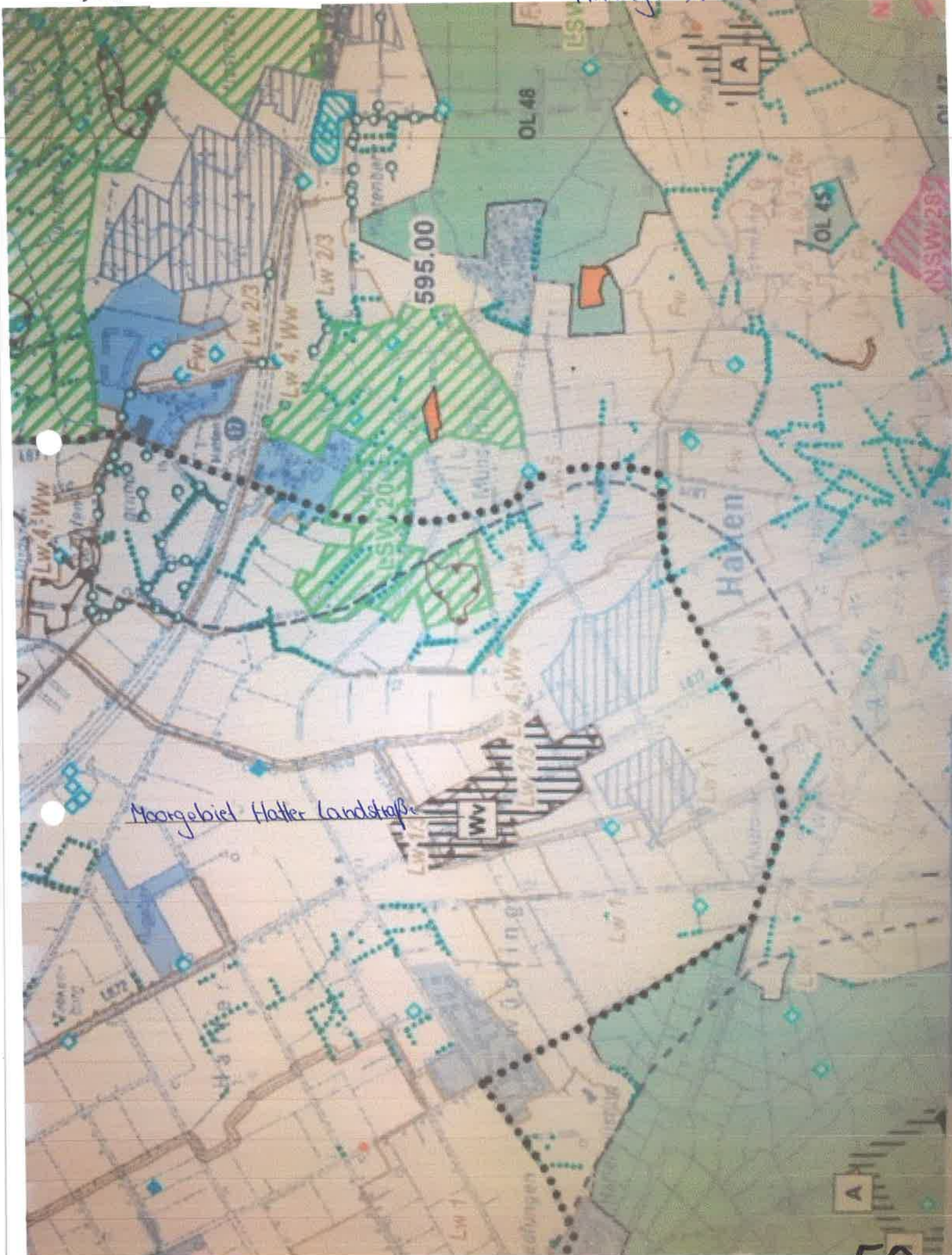


Gemeinde Lemwerder

Land Niedersachsen  
Landkreis Wesermarsch

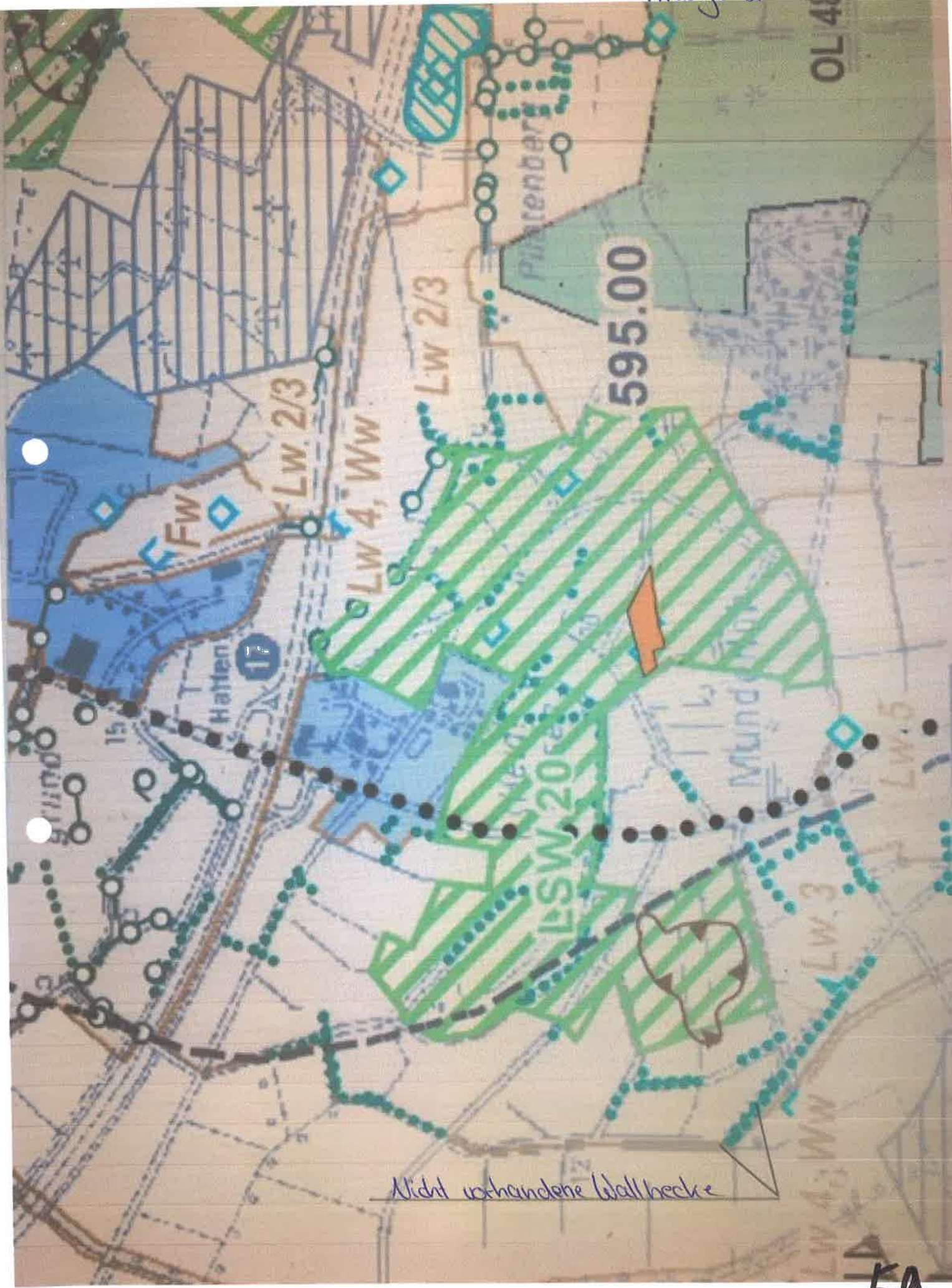
Landkreis Osterholz  
Gemeinde Ganderkesee

Stadt Delmenhorst

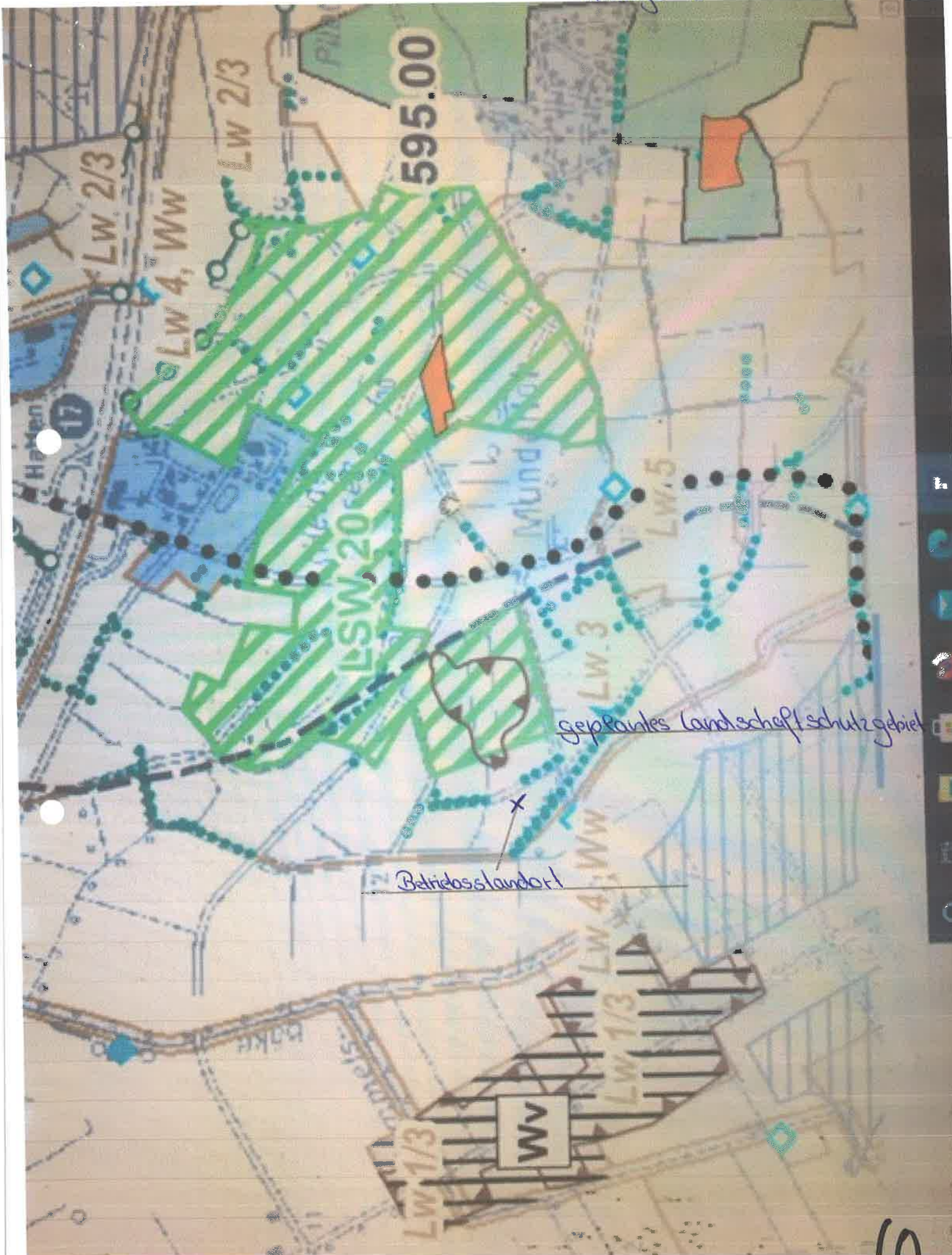


Moorgebiet Hatter Landstraße

595.00



Nicht vorhandene Wallhecke



geplantes Landschaftschutzgebiet

Betriebsstandort

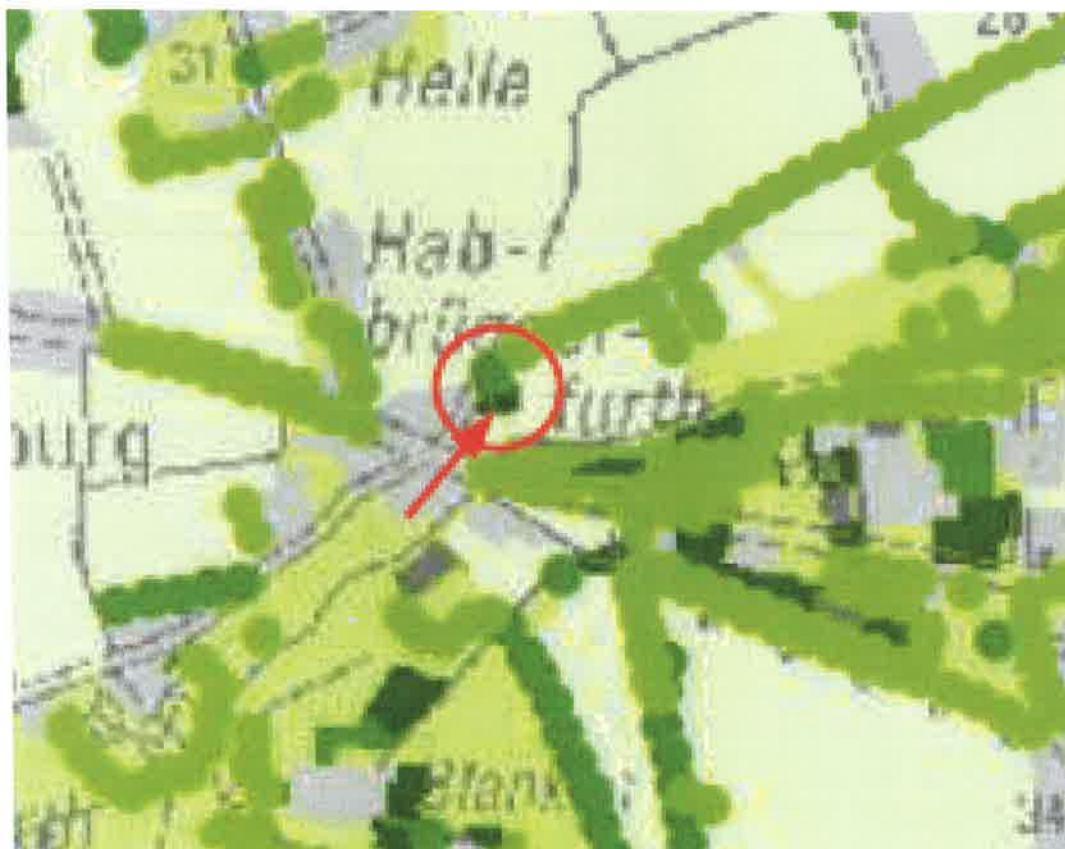
595.00



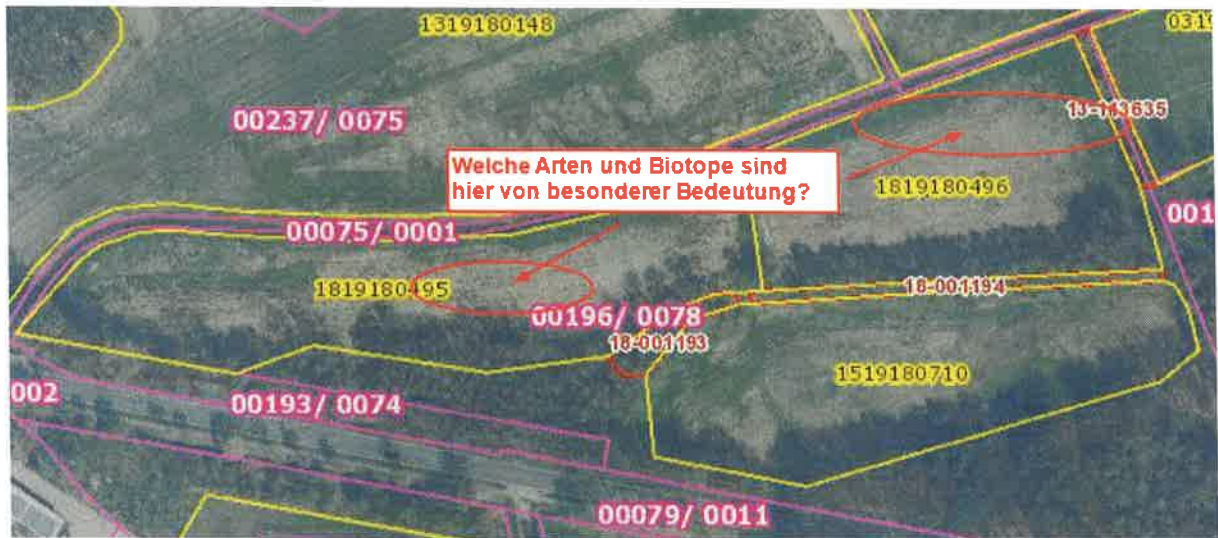


**Karte 1 Arten und Biotope in der Gemarkung Ganderkese, OT Habbrüggerfurth, LSG WE OL 20 Welsetal und Stühe:**

Das Flurstück 237/75 in der Flur 38 besteht lt. Kataster zu 0,4056 ha aus Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft sowie zu 3,8520 ha aus Ackerland:



Während das Ackerland nördlich der Welse (Flurstücke 135/77 und 237/75) trotz der aktuellen Brachfläche entlang der Gasleitung mit **Wertstufe I nur von geringer Bedeutung** zu sein scheint, ist das Flurstück 196/78 der Flur 38 (2,8000 ha Ackerland, 1,1610 ha Dauergrünland und 0,9230 ha Mischwald) südlich der Welse mit der **Wertstufe III von allgemeiner Bedeutung**. Zusätzlich sind dort zwei Bereiche mit **Wertstufe V - besondere Bedeutung** – markiert worden:





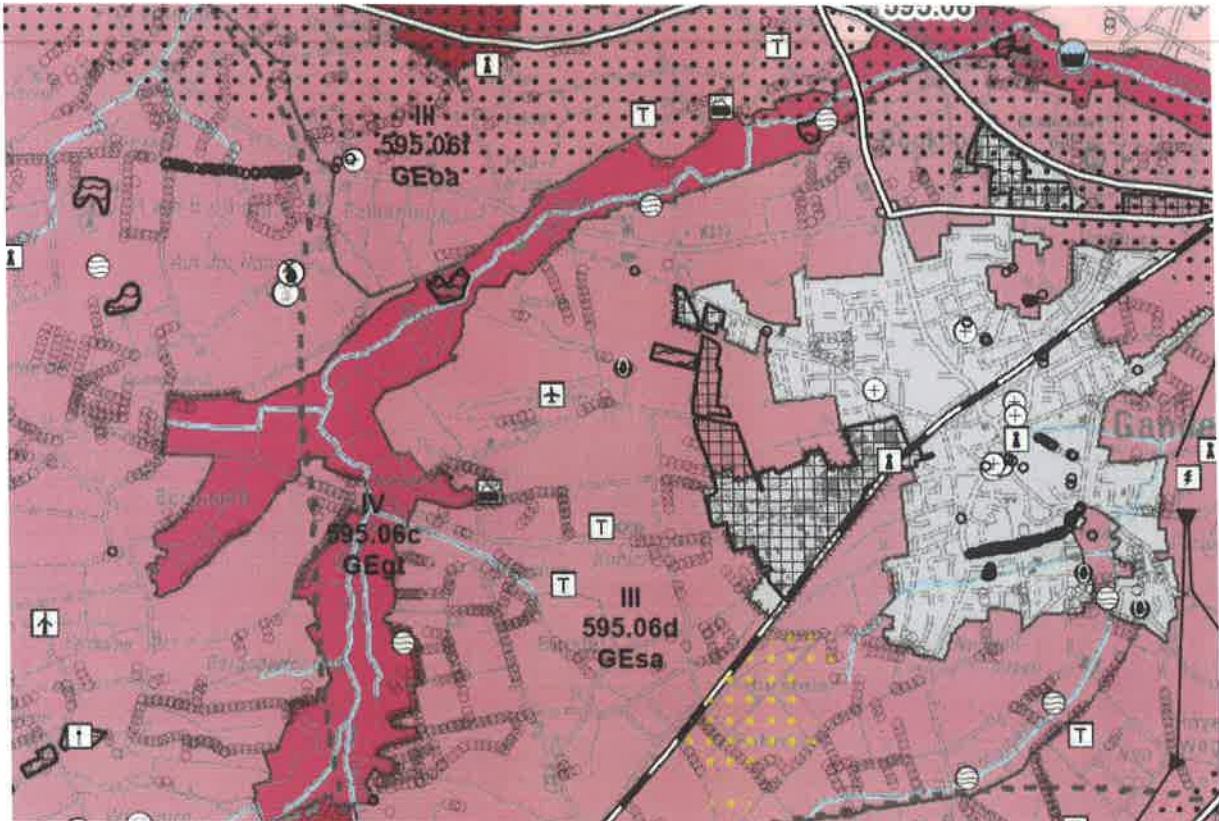
### Karte 1 Arten und Biotope in der Gemarkung Ganderkese, OT Habbrüggerfurth:

Das Flurstück 79/3 liegt außerhalb des LSG WE OL 20. Es handelt sich lt. Kataster um 0,0037 ha Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft sowie um 0,2710 ha Laubwaldfläche (überwiegend Buchen und einige Eichen). Auch hier haben die vergangenen drei Dürrejahre Schäden verursacht, sodass die Vitalität der Bäume, insbesondere bei den Buchen, gelitten hat. Die Nähe zum Radweg, zur Straße K343 und zum Nachbarhaus birgt Gefahren, und die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht ist sehr kostenintensiv. Forstwirtschaftlich sind die Bäume von geringerem Wert (Feuerholz). Im LRP ist dieser Bereich hingegen mit **Wertstufe V von besonderer Bedeutung**.

Frage: Aufgrund welcher Arten?



**Karte 2 Landschaftsbild in der Gemarkung Ganderkesee, OT Habbrüggerfurth, LSG WE OL 20 Welsetal und Stühe:**



Der rote Streifen entlang der Welse soll für das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung haben. Dem ist vollumfänglich zuzustimmen.

Die Ausdehnung dieser „Zone IV“ fällt in Habbrügge Richtung Bookhorn südlich der Welse deutlich schmäler aus als die Grenzen des LSG WE OL 20.

*Frage: Warum? Das Landschaftsbild ist dort doch auch erhaltenswert, oder?*

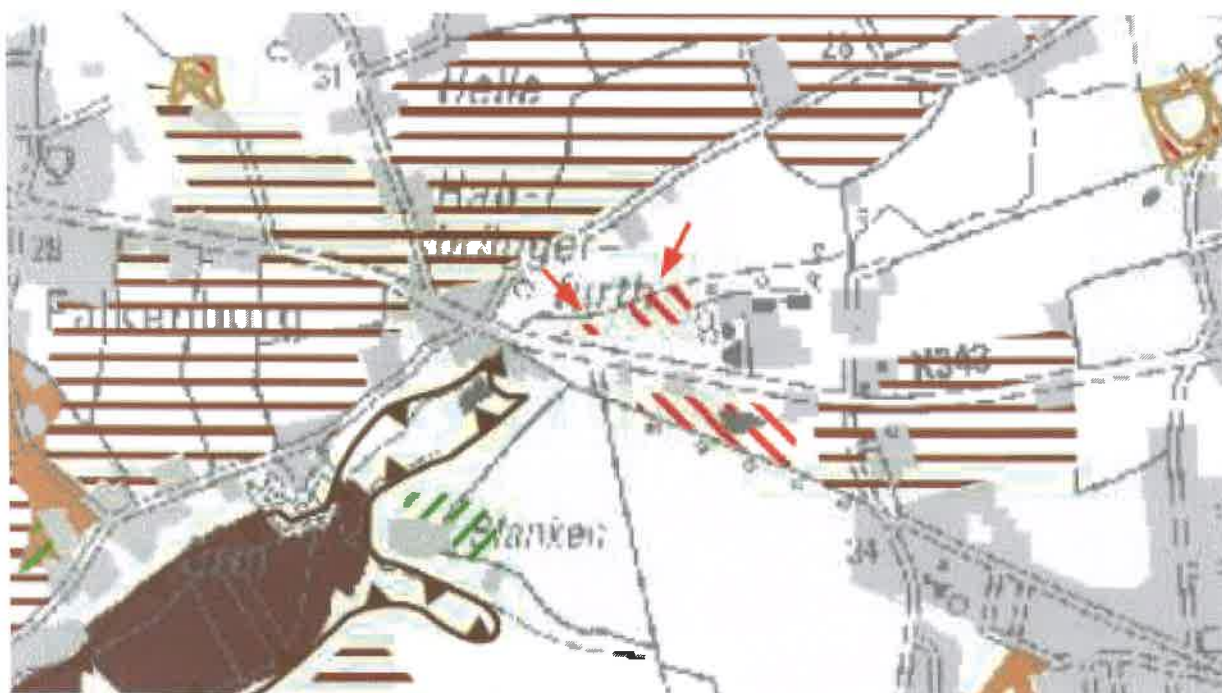
Des Weiteren besteht auf einem vor zwei Jahren neu entstandenen Flurstück 150/4 der Flur 35 in der Gemarkung Ganderkesee der Wunsch, auf dieser Dauergrünlandfläche innerhalb des LSG WE OL 20 im Außenbereich ein Gebäude zu errichten, welches das Landschaftsbild in jedem Fall erheblich verändern würde.

*Fragen: Ist dieses Vorhaben mit den aktuell einschlägigen Gesetzesvorgaben i. V. m. dem Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans tatsächlich realisierbar?*

*Falls ja, anhand welcher Rechtsgrundlagen ist das möglich.*

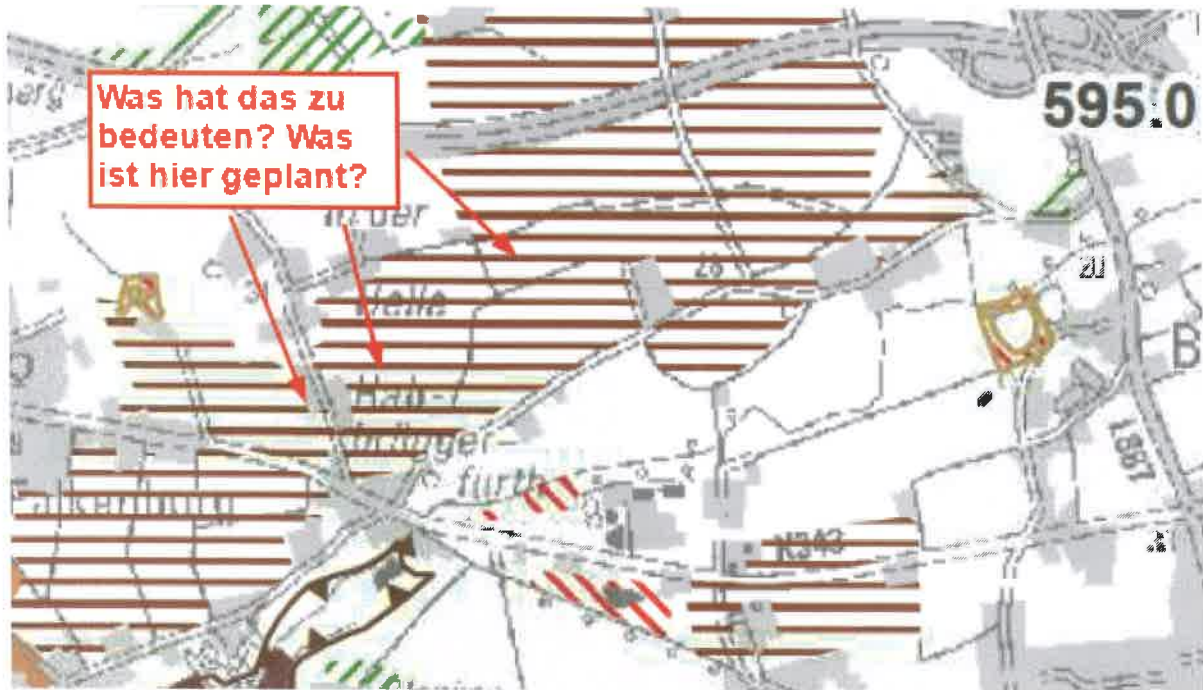
**Karte 3a Besondere Werte von Böden in der Gemarkung Ganderkese, OT Habbrüggerfurth, LSG WE OL 20 Welsetal und Stühe:**

Südlich der Welse ist das Flurstück 196/78 der Flur 38 (2,8000 ha Ackerland, 1,1610 ha Dauergrünland und 0,9230 ha Mischwald) in zwei Bereiche mit roter diagonaler Schraffur als **Biotypen extremer Standorte** markiert:



**Karte 3a Besondere Werte von Böden in der Gemarkung Ganderkese, OT Habbrüggerfurth Richtung Kühlingen:**

Nördlich der Furthstraße bis über die Autobahn BAB 28 befindet sich überwiegend Ackerland, u. a. die Flurstücke 124/1, 133/1, 135/10, 177/1 und 180/1. Dieser gesamte Bereich ist mit braunen waagerechten Streifen als sog. **Suchräume für Plaggengesche** markiert worden:

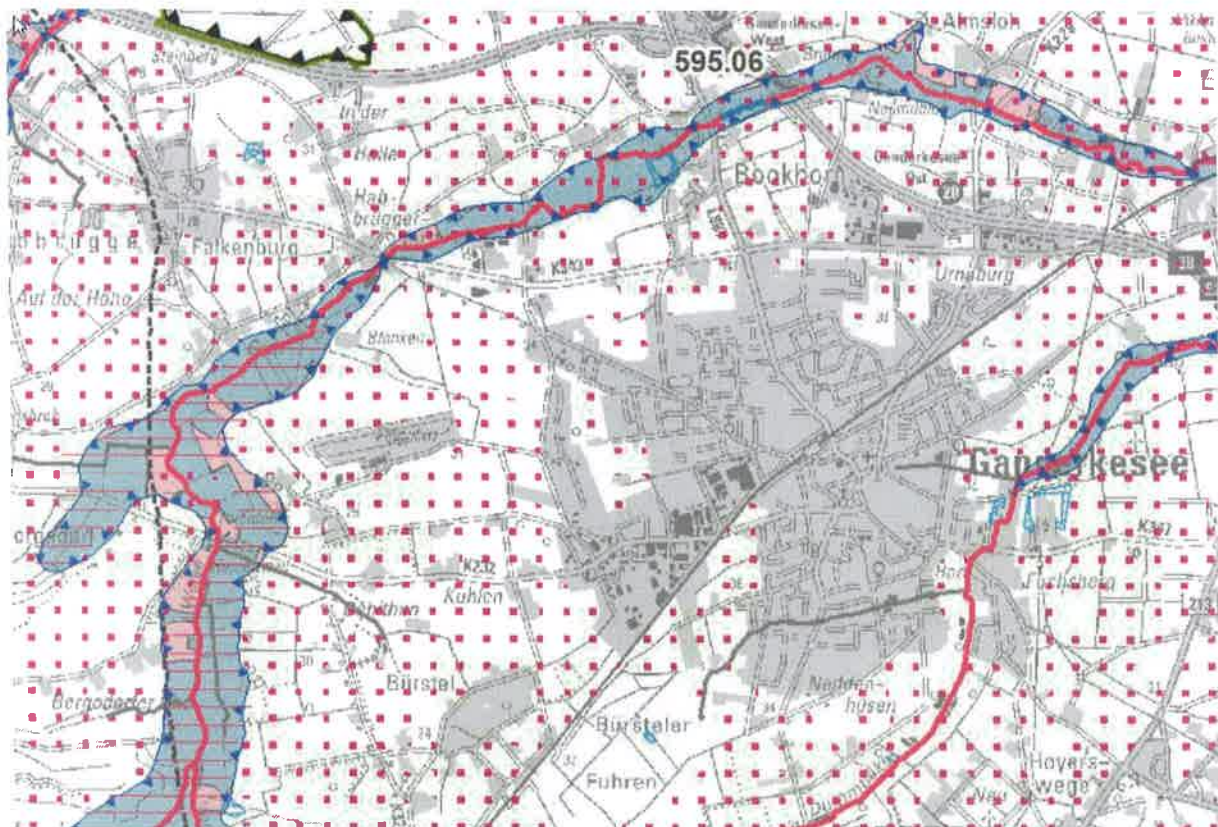


Seit Mai 2020 wird im Ort darüber diskutiert, dass die Gemeinde Ganderkese in Erwägung zieht, auf den Flurstücken 113/2 (neu gebildet) und 117/3 der Flur 37 (siehe linker Pfeil, entlang der Heller Straße) und als Dauergrünland genutzten Flächen eine Wohnbebauung im Außenbereich zuzulassen.

*Fragen:* Wäre das mit den aktuell einschlägigen Gesetzesvorgaben i. V. m. dem Zielkonzept des Landschaftsrahmenplans tatsächlich realisierbar?

Falls ja, anhand welcher Rechtsgrundlagen wäre das möglich?

**Karte 3b Wasser- und Stoffretentionen in der Gemarkung Ganderkesee, u. a. OT Habbrüggerfurth und Teilbereiche des LSG WE OL 20 Welsetal und Stühe:**



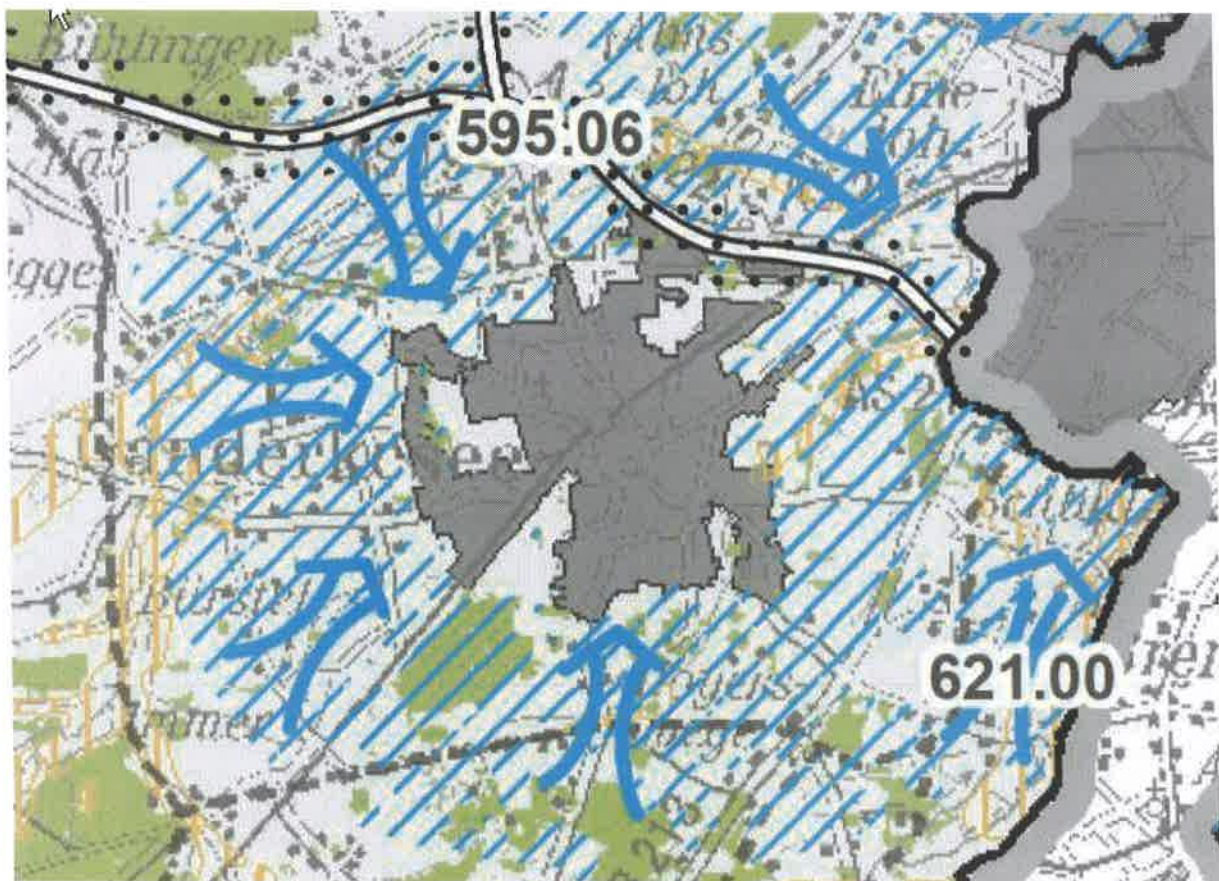
Der Verlauf der Welse ist in dem dargestellten Ausschnitt überwiegend (Ausnahme Bookhorn) als **Naturferne Fließgewässerabschnitte** markiert worden.

Frage: Welche Faktoren haben zu dieser Einstufung geführt?

Nahezu der gesamte Landkreis Oldenburg, insbesondere die landwirtschaftlich nutzbaren Bereiche, sind mit pinkfarbenen Punkten übersät und pauschal als **Bereiche mit hoher potenzieller Nitratauswaschungsgefährdung** markiert. Die Siedlungsbereiche haben diese Markierung nicht, obwohl wir Menschen Tag für Tag erhebliche Mengen an nährstoffreichen Abwässern produzieren. Diese müssen tlw. über weite Strecken unterirdisch in u. U. alten Druckleitungen zum nächsten Klärwerk transportiert werden, oder sie werden in Hauskläranlagen gereinigt.

*Frage: Welche Datengrundlage bzw. welche Kriterien haben zur Markierung **Bereiche mit hoher potenzieller Nitratauswaschungsgefährdung** geführt, die die mögliche Nitratauswaschungsgefährdung durch Leitungen mit menschengemachten Abwässern hier unberücksichtigt lassen?*

**Karte 4 Klima und Luft in der Gemarkung Ganderkesee, OT Habbrüggerfurth, u. a. LSG WE OL 20 Welsetal und Stühe:**



Die diagonalen blauen Streifen markieren die **Ausgleichsräume mit Bezug zu relevanten Wirkungsräumen**. In diesem Zusammenhang symbolisieren die blauen Pfeile die **Leitbahnen für den Luftaustausch zwischen Ausgleichsräumen und relevanten Wirkungsräumen**.

Demzufolge stellt der Ort Ganderkesee einen relevanten Wirkungsraum dar, der dank der angrenzenden Ausgleichsräume mit „guter Luft“, z. B. aufgrund der **Wälder als CO<sub>2</sub>-Senke** oder der **Kohlenstoffreichen Böden mit Klimaschutzpotenzial** versorgt wird.

*Fragen:*

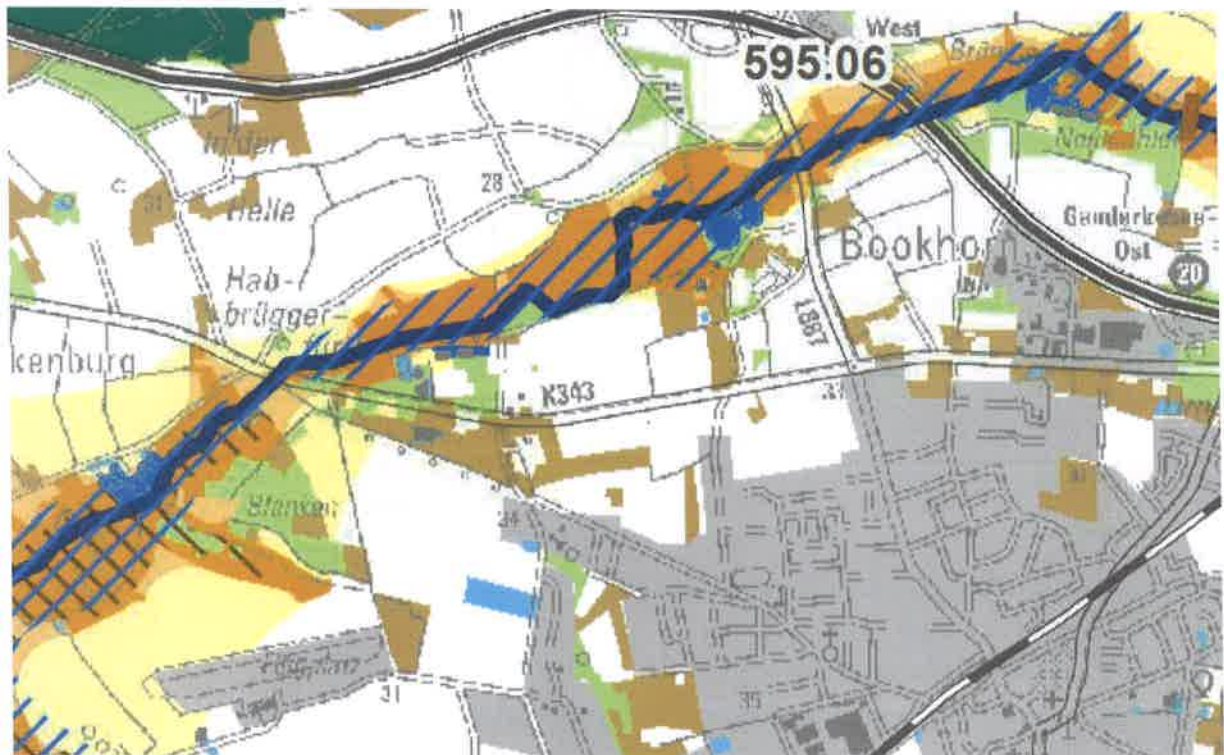
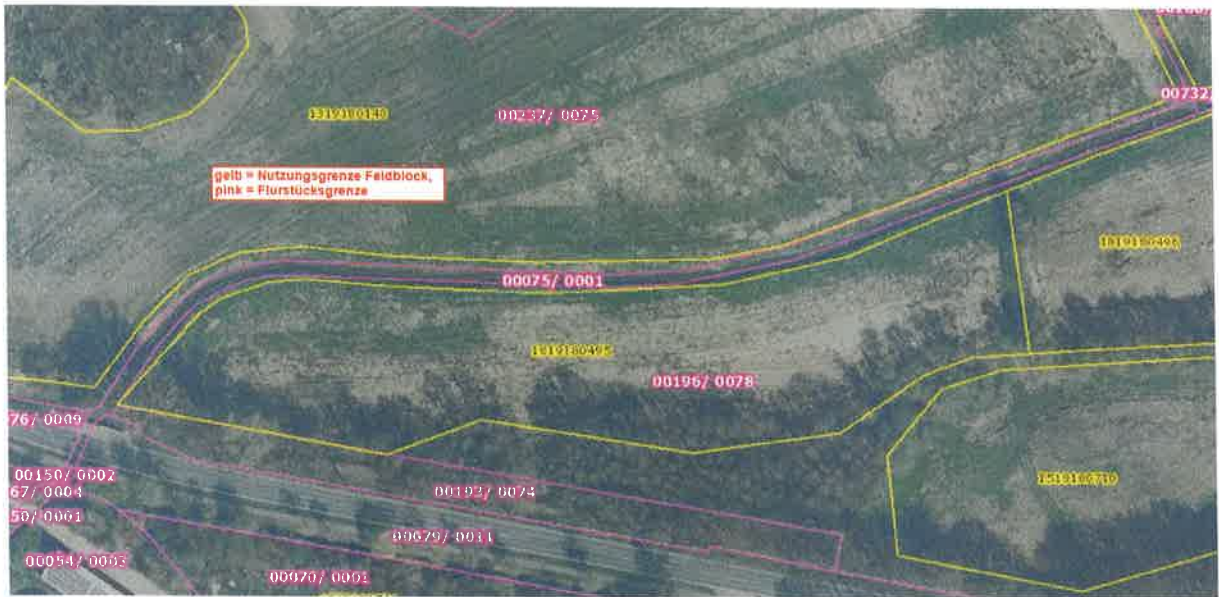
*Was plant der Landkreis Oldenburg in diesem Bereich zukünftig?*

*Ist es gewünscht, dass die bestehenden Waldflächen im Bereich des LSG WE OL 20, OT Habbrüggerfurth aufgewertet und flächenmäßig ausgeweitet werden?*

*Ab welchem Mooranteil eines Bodens erfolgt die Einstufung „kohlenstoffreich“?*

**Karte 5a Biotopverbund in der Gemarkung Ganderkese, OT Habbrüggerfurth, LSG WE OL 20 Welsetal und Stühe:**

Die Welse ist hier als **Kernfläche Fließgewässer** markiert, wobei die blauen diagonalen Streifen den **Gewässergebundenen Landlebensraum** darstellen. Dabei bildet der ockerfarbene Bereich nördlich und südlich der Welse die **Kernfläche Offenland**:

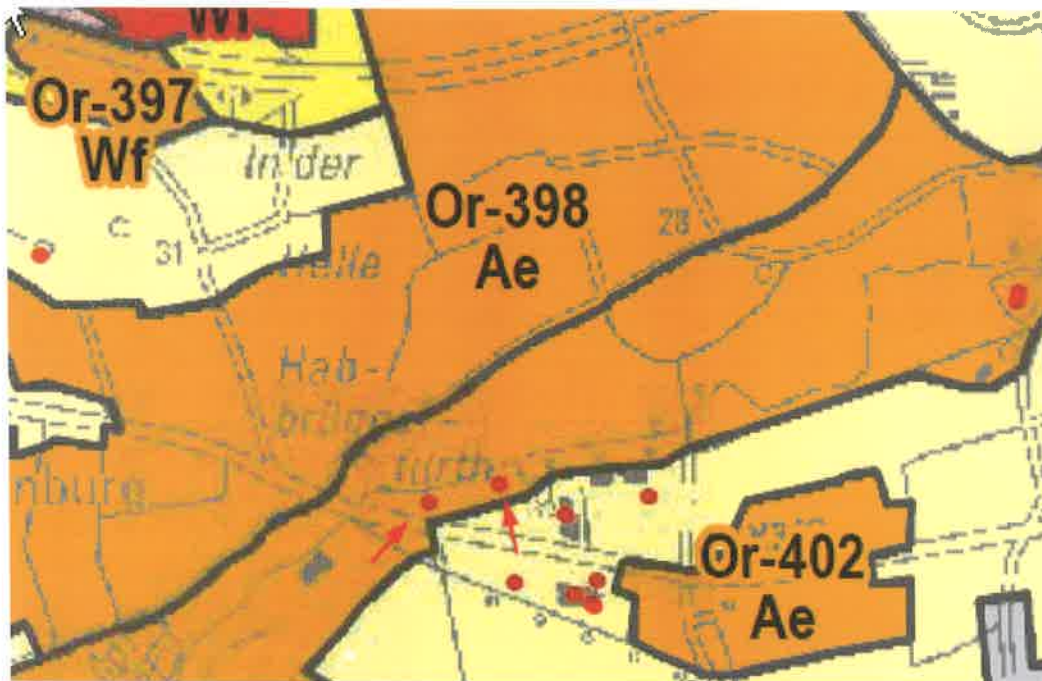


*Frage: Im Rahmen des Niedersächsischen Weges sind an Gewässern 3. Ordnung zukünftig drei Meter breite Gewässerrandstreifen ohne Anwendung von Düngung und Pflanzenschutzmitteln vorzusehen. Welche Nutzung wäre auf diesem Streifen vorstellbar, um die größtmögliche Wirkung für alle Akteur\*innen in diesem markierten Gebiet zu erzielen?*

**Karte 5 Zielkonzept in der Gemarkung Ganderkese, OT Habbrügge,  
LSG WE 20 Welsetal und Stühe:**

Gemäß der orangenen Markierung hat das Gebiet Or-398 Ae = **Plaggenesch bei Habbrügge** das Ziel-Kürzel **Agrargebiete mit Plaggenesch** erhalten. Dieses Gebiet soll lt. LRP der **Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope oder hoher bis sehr hoher Bedeutung für Landschaftsbild, Boden, Wasser oder Klima/Luft** dienen.

Auf dem darin befindlichen Flurstück 196/78 der Flur 38 (2,8000 ha Ackerland, 1,1610 ha Dauergrünland und 0,9230 ha Mischwald) südlich der Welse sind die beiden roten Punkte als **Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten und Biotope < 10 ha** markiert:



Seite 196 LRP

**ENTWURF** – Fortschreibung Landschaftsrahmenplan  
Zielkonzept

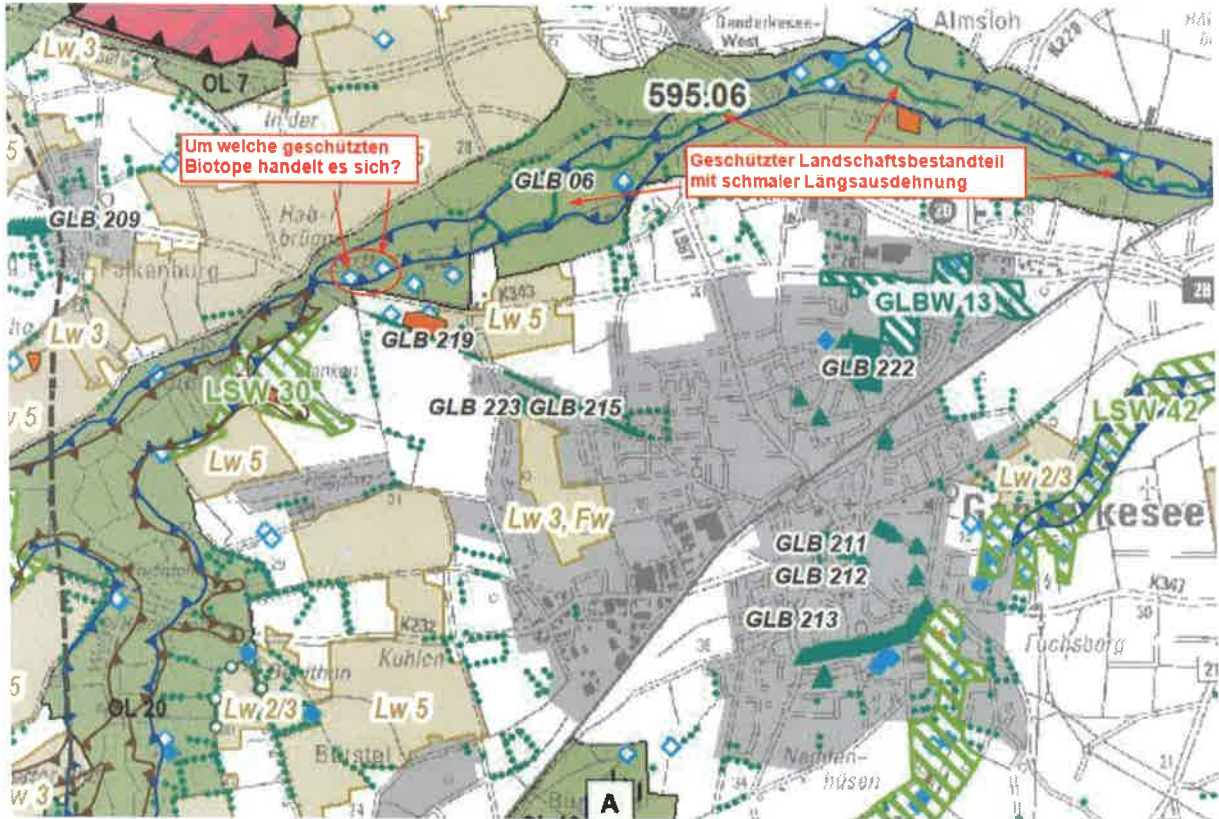
Gebiets-Nr.	Name / Lage	Ziel-Kürzel	Wertgebende Schutzgüter	Schutzgebiete und wertvolle Bereiche
Or-398	Süd Plaggenesch bei Habbrügge	Ae	Agrargebiete mit Plaggenesch	Boden pot.GB
Or-399	Grünland Lehmkuhlenkamp und Moorschlatt bei Falkenburg	Ag	Offene Agrargebiete mit hohem Dauervegetationsanteil (gehölzarme Kulturlandschaft)	Boden, Biotopverbund Kernfläche ND222, pot.GB, LRT
Or-400	Welsetal	Ng,Mg	Offene Niederungen mit hohem Dauervegetationsanteil (gehölzarm), Grünlandbestimmte Mooregebiete	Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima, Biotopverbund Kernfläche ND134,219, 223,GB1131, 2070,2083-84, 2164, pot.GB, LRT, Lw. wertvoller Bereich, LSG 020
Or-401	Plaggenesch bei Falkenburg - Orth	Ae	Agrargebiete mit Plaggenesch	Boden -

*Frage: Wie kann die Sicherung und Verbesserung dieses Gebietes im Zusammenwirken mit dem Niedersächsischen Weg die größtmögliche Wirkung für alle Akteur\*innen entfalten?*



**Karte 6 Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemarkung Ganderkese, OT Habbrügge, oberhalb und innerhalb LSG WE 20 Weisetal und Stühe:**

Laut Legende handelt es sich hier im beige markierten Bereich um **Gebiete, in denen die Umsetzung des Zielkonzepts besondere Anforderungen an Nutzergruppen/andere Fachverwaltungen stellt (außerhalb von Schutzgebieten und schutzwürdigem Bereich)**, während der hellgrüne Bereich die Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes LSG WE OL 20 markiert:



*Frage: Entfaltet die bisherige und jetzige ackerbauliche Nutzung des beige markieren Bereichs oberhalb der Furthstraße bereits eine positive Wirkung auf das Zielkonzept Agrargebiete mit Plaggenesch bei Habbrügge?*

*Falls nicht, welche Nutzung wäre hier vorstellbar, um die größtmögliche Wirkung für alle Akteur\*innen in diesem Gebiet zu erzielen?*

**Weitere Hinweise zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans 2020:**

Die auf Seite 11 gemachten Angaben zu den klimatischen Verhältnissen beziehen sich auf Daten im Zeitraum von 1981 bis 2010. Die aktuellen klimatischen Veränderungen werden darin noch nicht berücksichtigt. Eine Aktualisierung wäre wünschenswert.

Die auf Seite 36 dargestellten Daten zur Biotoptypenerfassung sind bis zu 30 Jahre alt, die neusten Daten von 2016. Eine aktuellere Datengrundlage wäre auch hier wünschenswert.

Der Hinweis, Wälder und Bäume großflächig älter werden zu lassen, birgt neben dem Risiko einer abnehmenden CO<sub>2</sub>-Bindung bei älteren Bäumen in unserem Fall auch die Gefahr, dass diese zunehmend aus Gründen der Verkehrssicherheit gefährlich werden könnten. Unsere Waldbereiche befinden sich alle in der Nähe von Straßen und Wegen und sollten von dieser Maßnahme verschont bleiben.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels mit langen Trockenphasen im Frühjahr und Sommer, unkalkulierbaren Stürmen und örtlichen Tornados haben die vergangenen drei Jahre gezeigt, dass insbesondere die heimischen Baumarten Fichte und Buche damit nicht zurechtkommen.

Für die Zukunft sollte daher im Landkreis Oldenburg auch die Anpflanzung von bislang nicht als heimisch eingestuft Baumarten wie Douglasie, Roteiche, Japanlärche, Küstentanne und Esskastanie in Erwägung gezogen werden.

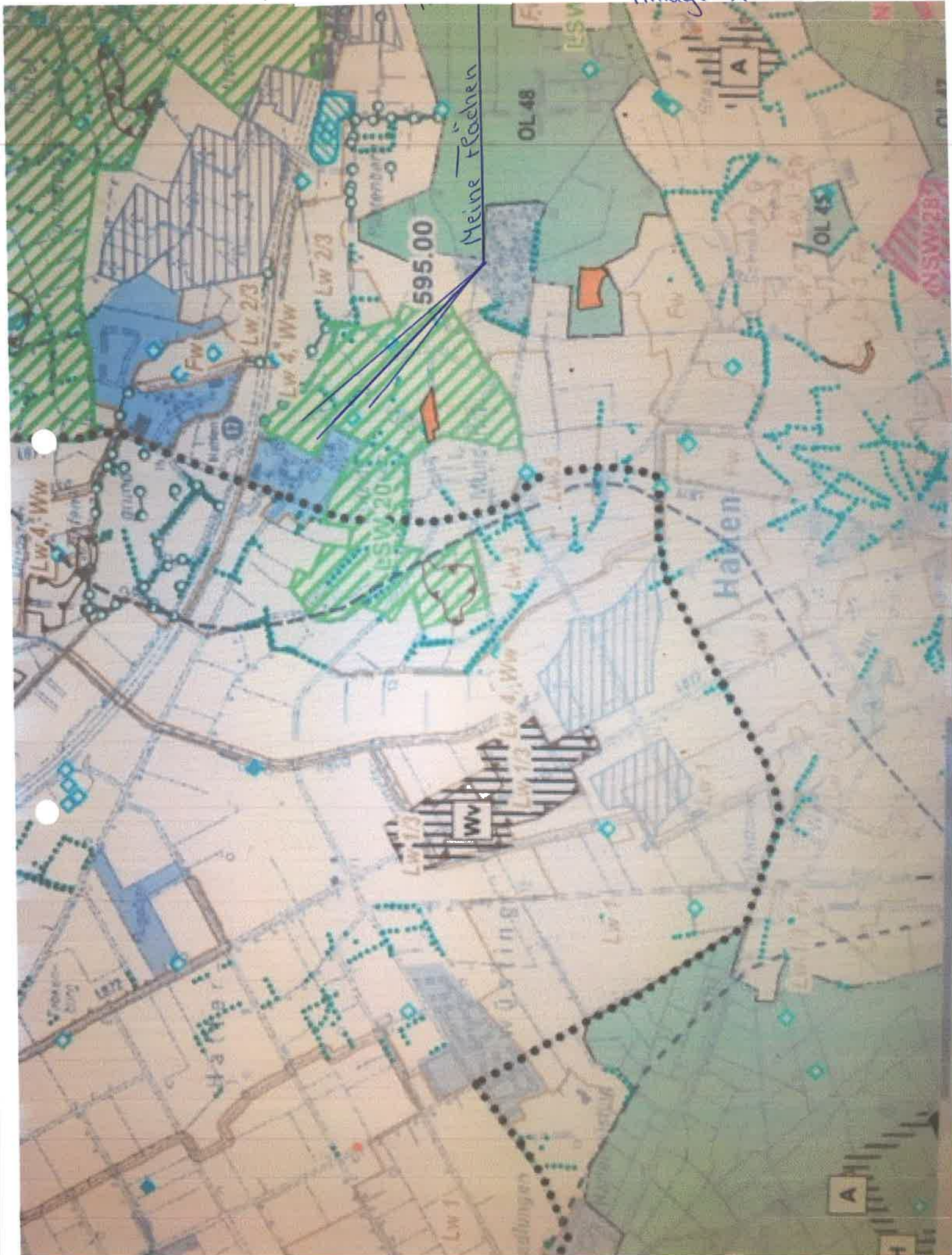
Der Waldumbau bzw. die ökologische Aufwertung der Waldflächen sollte unter Berücksichtigung der Anbauempfehlungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) erfolgen, um somit auch invasive Baumarten möglichst zurückzudrängen.

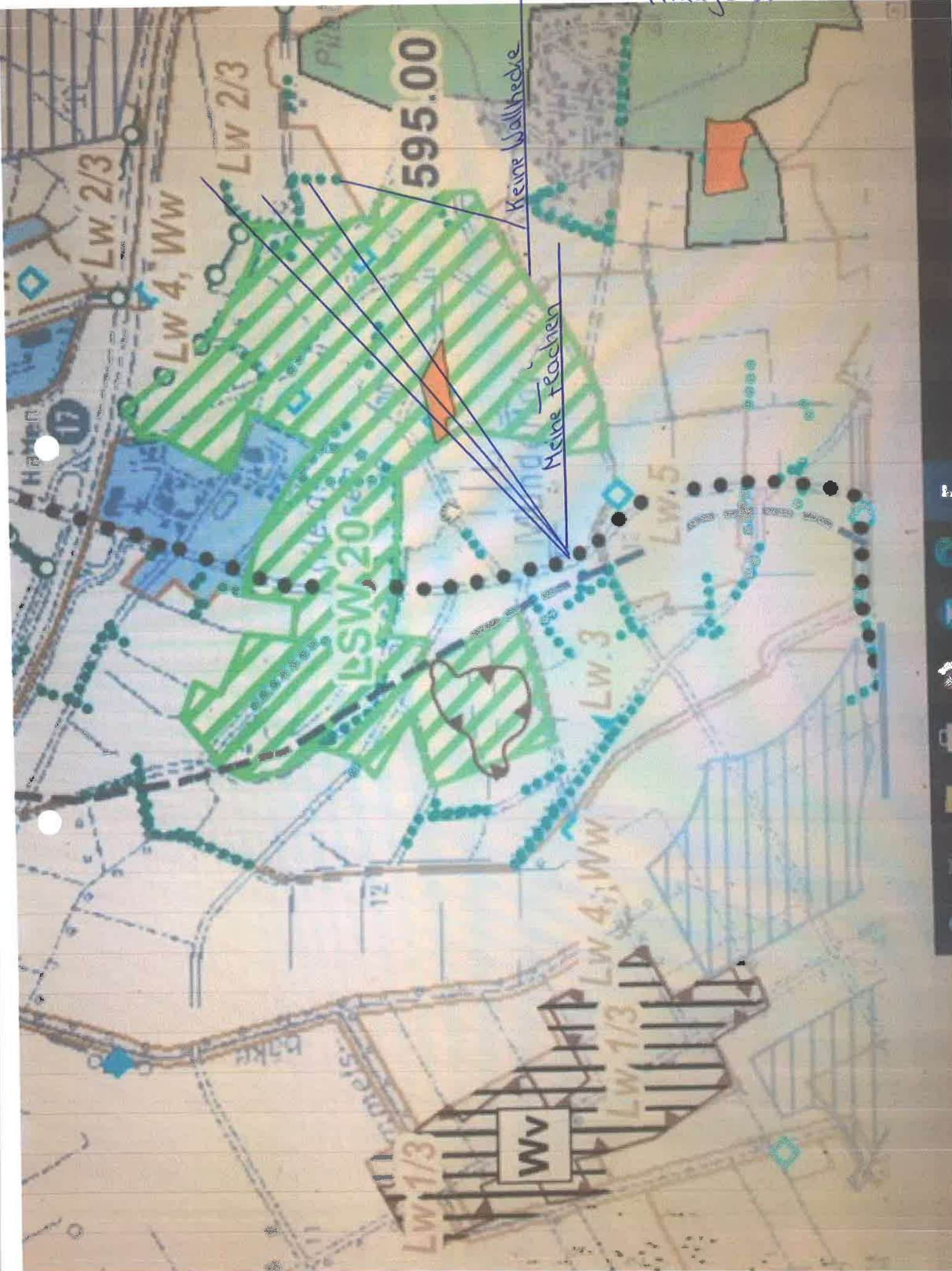
Über Antworten zu meinen Fragen würde ich mich sehr freuen.

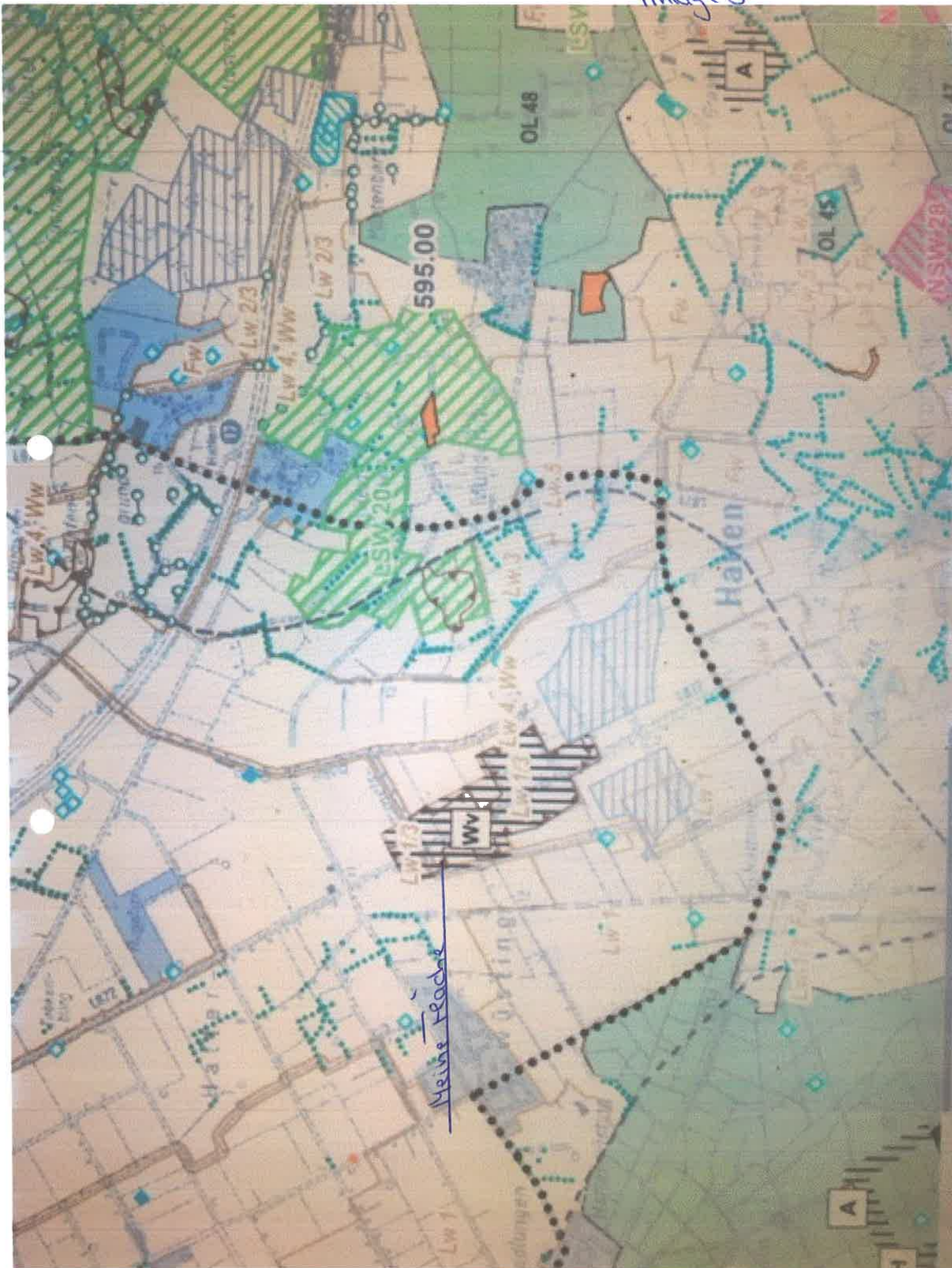
Mit freundlichen Grüßen

241-

Anlage 1



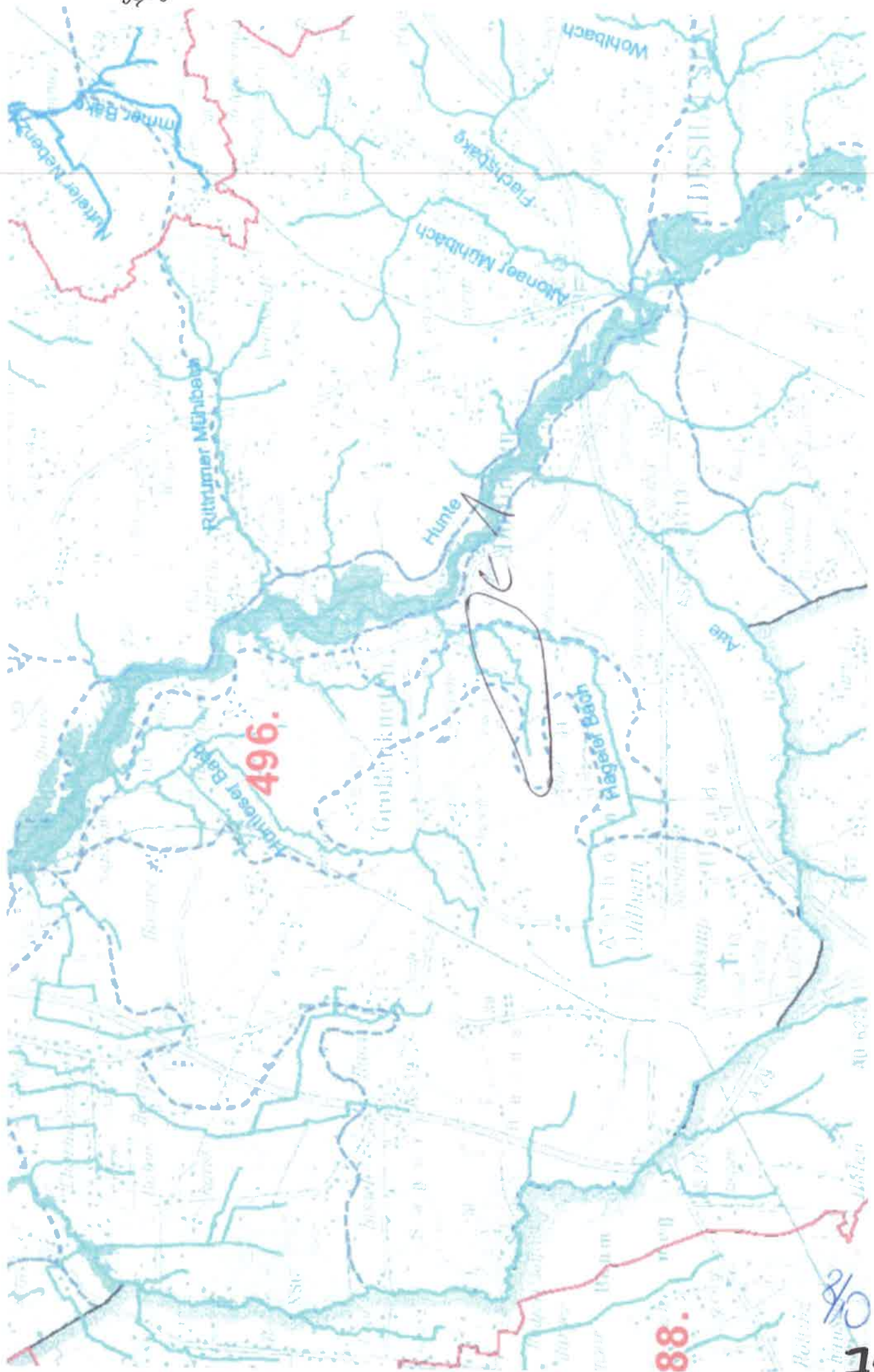




Meine Fläche

296-

Bild 1

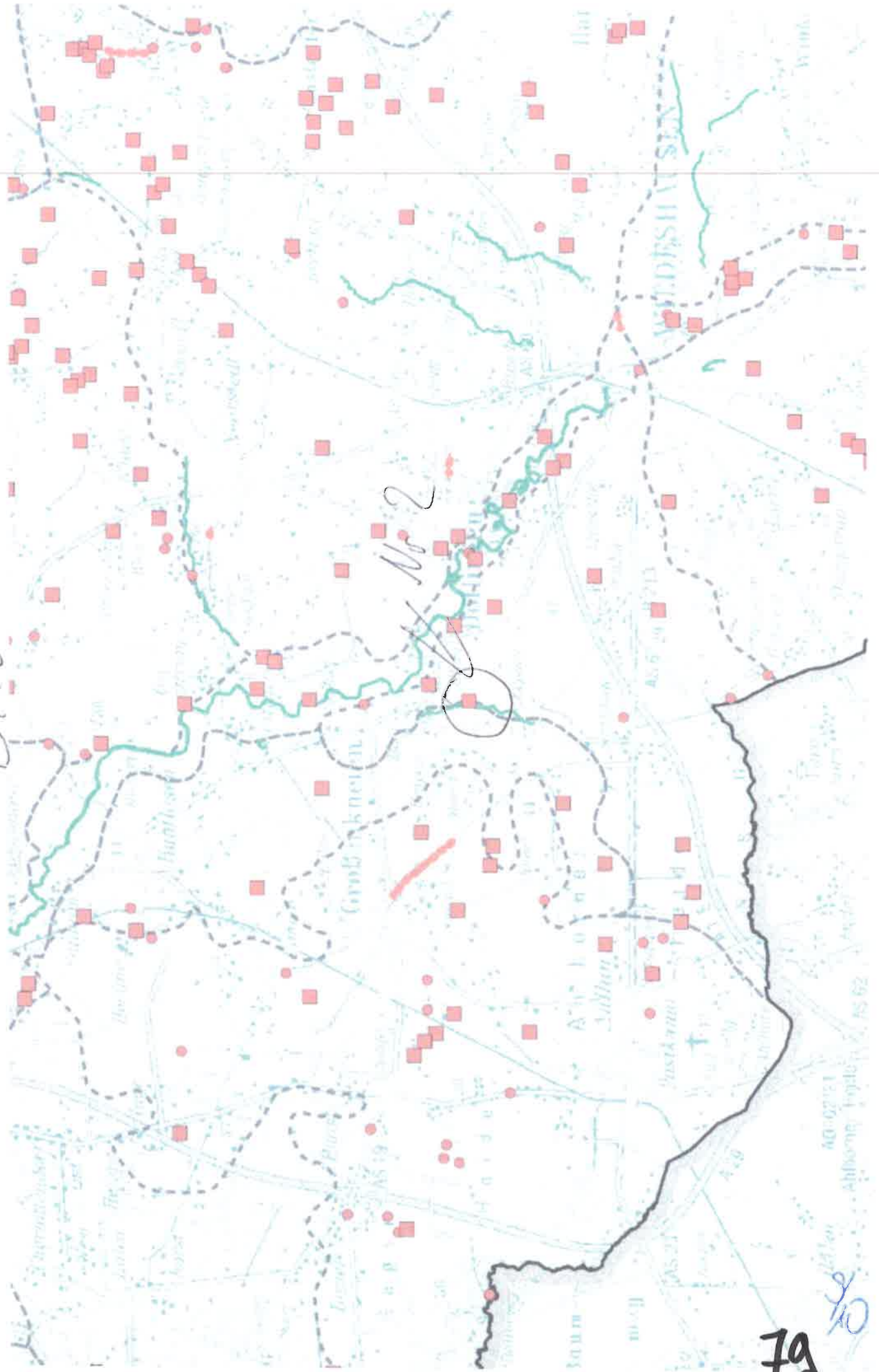


88.

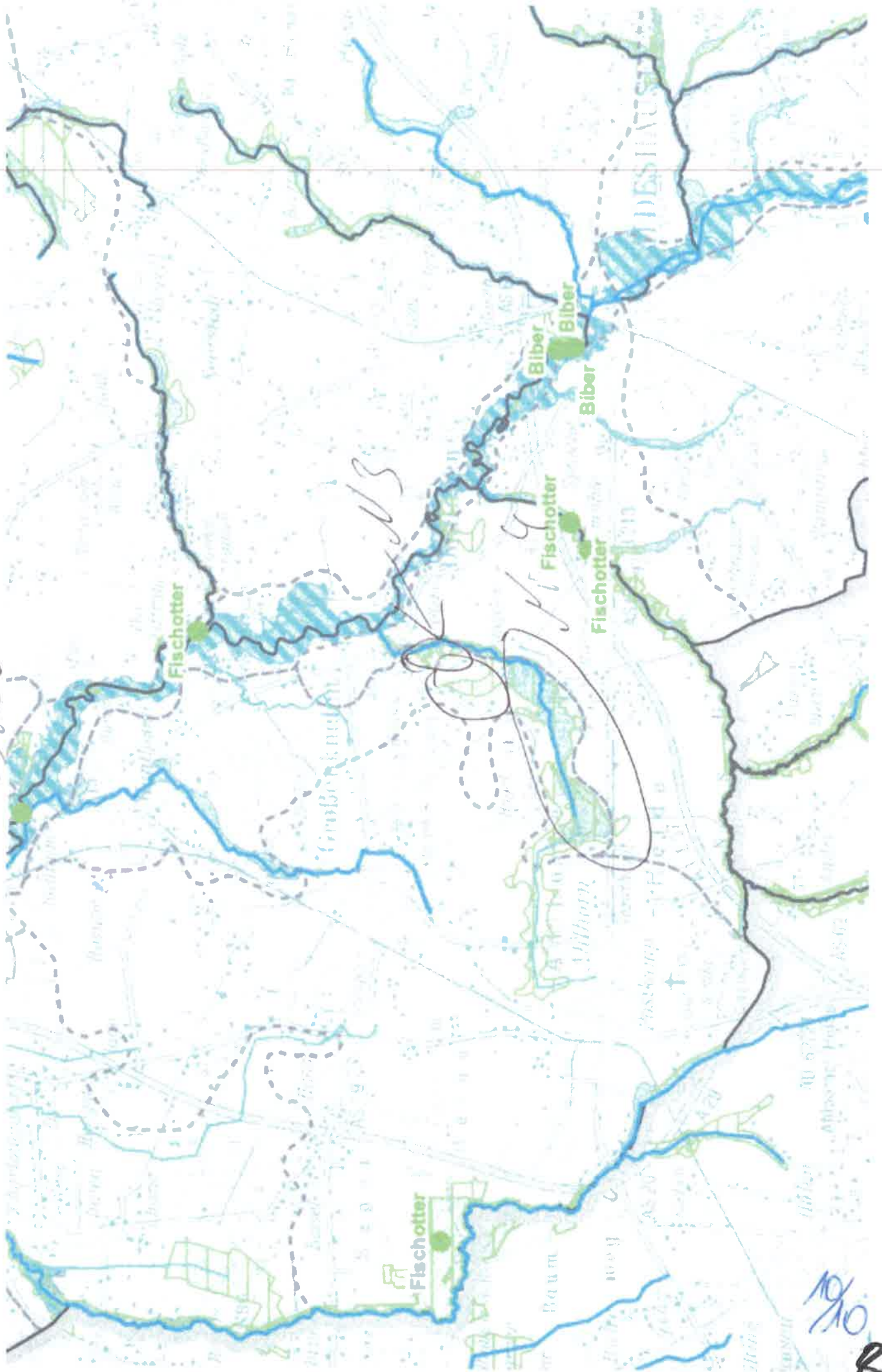
8%

Bild 2

No 2



○ Bild 3 ○



10/10